Pol. g.
183
t

Pol. g. 183 t

Coïgnet

<36636593350012

<36636593350012

Bayer. Staatsbibliothek

Der Sozialismus

in seiner Anwendung auf

Credit und Handel.

Nach

Fourier'schen Grundsätzen

bearbeitet

von

Franz Coignet.

Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott!

Aus dem Französischen.

Zürich,

Druck von Mahler und Weber.

1851.

41 - Bk.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Landwirthe! Gewerbsleute!

Ein großer Theil von Europa, besonders Frankreich, ist in der heftigsten Crisis begriffen. Die große Streitfrage zwischen der besitzenden Klasse und dem Proletariat,[1]) zwischen den Arbeitsherren und den Arbeitern steht drohend in der Gegenwart und noch mehr in der Zukunft. Länger kann die Lösung nicht hinausgeschoben werden. Nur die schleunigste Ausgleichung der sich entgegenstehenden Interessen kann einen allgemeinen Krieg verhüten.

Gutsbesitzer und Fabrikherren! In Euern Händen liegt das Schicksal der Gesellschaft; von Euch kann, von Euch muß die Ausgleichung herkommen, selbst wenn Ihr die Herstellung des sozialen Friedens mit Opfern erkaufen solltet.

---

1) Es ist wohl zu unterscheiden zwischen dem Arbeiter früherer Zeiten und dem Proletarier unserer Tage. Jener bettelte um Arbeit und nahm den dargebotenen Lohn gleichsam als ein Geschenk dankend entgegen; in diesem lebt das Bewußtsein, daß er durch seine Geburt schon ein Recht auf ein seinem Fleiß und seiner Mühe entsprechendes Auskommen habe. Das Uebergewicht des Capitals entzieht oder verkümmert ihm die Mittel, dieses Recht geltend zu machen, d. h. sich und die Seinigen durch Arbeit zu ernähren; daher der weithallende Nothschrei des Proletariers und seine Kriegserklärung den bestehenden sozialen Verhältnissen. Er will nicht betteln, nicht stehlen, er will arbeiten; aber sein Wahlspruch ist „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth.“

Es handelt sich ja um Euere Ruhe, Euer Glück, sogar um Euere Existenz als Menschen und Bürger.

Ungestüm schreit das Volk der Arbeiter nach Reformen, von welchen es Erlösung von seinem Elende und Leiden hofft. Die Gerechtigkeit dieser Forderungen kann nicht bestritten werden. Es bleibt also nur die Wahl zwischen Reform oder Untergang.

An Euch liegt es, durch eingreifende Reformen den Frieden im Lande wieder herzustellen und die arbeitende Klasse vor Staats= und Geldkrisen zu schützen. Schon habt Ihr den günstigen Augenblick zu Reformen versäumt, obgleich Ihr nicht gewagt habt, ihre Nothwendigkeit zu leugnen. Ihr könnt nicht in Abrede stellen, daß die Masse der Arbeiter im Elende schmachtet, daß seit Jahren schon der Hunger am Heerde des Proletariers grinst, und daß der Mangel an Beschäftigung Tausenden Eurer Brüder, welche Menschen sind wie Ihr, Sittlichkeit, Gesundheit und Leben kostet. Es ist Euch wohl bekannt, daß Ihr selbst darunter leidet, da Ihr ja täglich von plötzlichen Stockungen in den Geschäften, von Bankerott, sogar von Ausbrüchen der übel verhaltenen Erbitterung Euerer eigenen Arbeiter bedroht seid.

Landwirthe! Gleich einem Krebsschaden nagt der Wucher an Euch.

Eigenthümer! In diesen kritischen Zeiten müßt Ihr auf die schlimmsten Wechselfälle gefaßt sein.

Warum wird denn länger gezögert, so vielen Uebelständen abzuhelfen? Gleichsam als wollte man zuwarten, bis der sich selbst entfesselnde Haß jede friedliche Lösung unmöglich macht. Begreifet ihr denn nicht, daß längeres Zaudern dem Wandeln des Blinden am Rande des Abgrundes gleicht?

Euer Zaudern wäre verzeihlich, wenn Ihr das Uebel hinwegläugnen könntet; aber Ihr wartet aus Furcht, weil Ihr weder Euer wahres Interesse, noch die Mittel der Abhülfe kennt. Umsonst sucht Ihr Hülfe bei Staatsmännern

und offiziellen Gelehrten; in Euch selbst, in Eurer eigenen Lage müßt Ihr sie suchen; seht um Euch, betrachtet das Elend, das Euch von allen Seiten umlagert, und die Nothwendigkeit der Reformen wird Euch unabweisbar erscheinen.

An Euch ist es, Ihr Männer, die Ihr über Muße, Kenntnisse und Reichthümer verfügt, die erste Hand an diese Reformen zu legen, wollt Ihr nicht die Gesellschaft der Gefahr aussetzen, daß ihr von der arbeitenden Klasse selbst, der sowohl Erziehung, Kenntnisse als Vermögen abgehn, verkehrte Maßregeln zur Abhülfe ihrer Noth aufgedrungen werden.

Bedenket auch, daß Ihr, als die vom Glücke Begünstigten, die heilige Pflicht habt, Euern ärmern, minder begünstigten Brüdern aufzuhelfen; aber vor Allem bedenket, daß die Lösung dieser Lebensfrage, welche alle Verhältnisse der Gegenwart durchschüttert, allein in Eurer Hand liegt und daß es nur Euch möglich ist, die kranke Zeit auf unblutigem Wege zu heilen.

Möge das Beispiel mancher Eurer Mitbrüder, welche auch Interessen zu wahren, auch die Früchte ihrer Arbeit zu erhalten haben, Euch klar machen, daß nur eine tief eingreifende Reform Alle retten kann, und daß der klügste Konservative derjenige ist, der zu reformiren weiß. Betrachtet jene Edeln, welche, von einer Parthei als Prediger der Anarchie angefeindet, weil sie das Recht auf Arbeit verfechten, von der Andern als Aristokraten und Volksfeinde verschrieen, weil sie das Recht auf Eigenthum aufrecht halten, dennoch den Muth haben, sich der schwierigen und undankbaren Aufgabe zu unterziehen, auf Mittel zur Heilung der Noth bedacht zu sein, unter deren Druck alle Klassen der Gesellschaft seufzen.

Darum Hand ans heilige Werk; und zur Anwendung des Heilmittels geschritten!

Das Heilmittel aber ist:

Die Reform des Credit- und Handelswesens,

deren unmittelbare Folgen sein werden:

Aufhebung des gegenwärtigen sozialen Kriegszustandes und Herstellung des Friedens zwischen der besitzenden und arbeitenden Klasse.

Hebung des durch Arbeitslosigkeit und allzu kärgliche Löhnung heraufbeschworenen allgemeinen Elendes.

Absatz für die Produkte.

Sicherstellung vor Bankerott, wucherhaftem Aufkauf und Agiotage.

Ermäßigung der Abgaben.

Leichter und wohlfeiler Kredit.

Abschaffung des Wuchers.

Dieß Alles und noch vieles Andere kann erlangt werden, wenn ihr euern guten Willen durch einige Handlungen zeigt. Dann tritt gedeihliche Eintracht an die Stelle des gegenwärtigen Haders, die Leiden des Volkes werden allseitigem Wohlstande weichen, und die herrschenden Mißbräuche, deren Opfer Ihr seid, durch heilsame Reformen beseitigt werden.

Wenn Ihr heut zu Tage die Arbeitslöhne fort und fort erniedrigen müßt, wenn Ihr dem Arbeitsstillstand ausgesetzt seid, wenn Euere Waaren in den Magazinen modern, wenn Ihr durch Wucher und Bankerotte aufgezehrt werdet; so kommt dieß Alles daher, weil die Bank und der Handel, wie die Mistel auf der Eiche, sich bei Euch eingenistet haben, und die ganze Frucht Eurer Arbeit aufzehren.

Unsere Aufgabe.

Der Credit ist in hohem Maße gesunken; er muß wieder gehoben, muß auf seinen natürlichen Standpunkt gebracht werden. Durch den gesunkenen Credit, noch mehr aber durch die Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit des Handelswesens ist die Produktion gelähmt, und muß daher nicht nur wiederhergestellt werden, sondern eine weit größere Ausdehnung gewinnen, wenn anders Glück und Wohlstand aller Volksklassen auf die Dauer gegründet werden soll. Das Proletariat schmachtet in Elend und Noth; die Besitzenden haben aber auch ihrerseits die nöthige Sicherheit nicht mehr. Vom Proletariat bedroht, durch die Konkurrenz gehemmt, großen Verlüsten durch Fallimente ausgesetzt, sehen sie die Früchte ihres Fleißes und ihrer Ersparnisse dahinschwinden. Daher der stets gährende, unvertilgbar scheinende Haß zwischen diesen beiden Volksklassen, von denen Jede die Schuld ihrer Leiden und ihres Mißgeschickes der Andern zuschreibt.

Von einem Tage zum andern kann ein furchtbarer Kampf ausbrechen; ein Kampf der Vertilgung, in welchem beide Klassen einander unberechenbaren Schaden zufügen, ja sich gegenseitig zu Grunde richten können, ohne daß weder die Eine noch die Andere zu einem eigentlichen Siege gelangt. Um einen solchen Kampf zu verhindern, muß eine Ausgleichung zwischen den Besitzern und Arbeitern zu Stande gebracht werden; jeder Partei insbesondere und beiden zugleich muß es klar gemacht werden, daß nur auf der Einigung Beider die Sicherstellung ihrer Interessen beruht, und dadurch allen Uebeln, über die sie sich beschweren, ein Ende gemacht werden kann.

Trotz der drückenden Abgaben, womit die Völker belastet sind, können die Regierungen das Gleichgewicht in den Finanzen nicht wieder herstellen. Das Defizit wird mit jedem Tage größer und führt zum ökonomischen Ruine. Diese schimpfliche Katastrophe muß unvermeidlich kommen; denn es ist klar, daß mit der Beibehaltung des gegenwärtigen Systems die Staatsausgaben unmöglich vermindert werden können. Anstatt die Heere zu vermindern, müssen sie im Gegentheil verstärkt werden; anstatt die Staatseinkünfte zu ermäßigen, müssen sie noch vermehrt werden.

Wenn aber gegenwärtig keine erkleckliche Erleichterung in den Ausgaben ausführbar ist, so ist auch kaum auf Aeufnung der Einnahmen zu rechnen. Ohne die gesellschaftliche Ordnung im Staate zu zerstören, darf keine neue Abgabe dekretirt werden; denn jede neue Belastung des Grundeigenthums würde unfehlbar eine Revolution herbeiführen, sowie durch eine Belastung des mobilen Kapitals dieses sich dem Verkehr entziehen und so das ganze Land zu Grunde richten würde.

Die Einnahmen und Ausgaben des Staates sollten im Gleichgewicht stehen; das gegenwärtige System aber ist untauglich diesen Zweck zu erfüllen.

Der Geldwucher, d. h. der hohe Zins, der in keinem Verhältnisse mit dem Nutzen steht, den das Kapital abwirft, legt der Landwirthschaft schon vor Allem aus eine fast unerschwingliche, schreckenerregende Steuer auf. Von Jahr zu Jahr dehnt diese Seuche sich weiter aus und richtet größere Verheerungen an. Bald wird die Gesellschaft nur noch aus zwei Klassen bestehen, nämlich aus einer Geldaristokratie, welche ohne Arbeit, ohne irgend welche pekuniäre Gefahr, ohne irgend einen Nutzen zu stiften, sich alle Vortheile zueignet — und aus einem in collective Sclaverei versunkenen Arbeitervolk, welches alle Beschwerden und Lasten tragen muß, ohne die wohlverdienten Früchte seiner Arbeit zu genießen.

Dieser Zustand muß aufhören. Bauern und Handwerker müssen unter Bedingungen Geld erhalten können, die mit dem Nutzen, den ihnen das Kapital abwirft, im Verhältnisse stehen.

Diese Lebensfrage kann und muß zur Befriedigung nicht nur der Proletarier, sondern auch der Besitzer gelöst werden, und ohne die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu zerstören. Diese Reformen müssen aus freiem Antriebe ohne Zwang ins Leben treten. Es genügt nicht, daß sie gerecht, gesetzmäßig und friedlich seien, sie dürfen auch nicht zu viele Interessen verletzen; denn die Geschichte lehrt, daß eine Gesetzgebung, welche einseitig das Loos bloß Einer Klasse zum Nachtheile der Andern verbessert, die benachtheiligte Klasse zum hartnäckigsten und erbittertsten Gegner bekommt, und wenn diese groß und mächtig ist, jegliche Veränderung hemmt und lähmt.

Folglich kommt eine Reform um so schneller und sicherer zu Stande, je größer der Vortheil ist, den alle Klassen dabei finden. Es wird demnach einleuchten, daß zwischen einer Verbesserung, welche das Interesse der Besitzer demjenigen der Proletarier zum Opfer bringen muß, und einer Verbesserung, welche diese beiden Interessen gleichmäßig berücksichtigt, die Wahl nicht schwer sein kann. Und wirklich ist es möglich, — wir stehen nicht an es auszusprechen, — die durchgreifendsten Verbesserungen auszuführen, ohne irgend ein Interesse zu schmälern, ohne irgend ein Recht zu verletzen.

Man kann den Leiden der Arbeiter abhelfen, ohne die Errungenschaften der besitzenden Klasse anzufechten; dazu braucht es keiner zerstörenden Mittel; aber man muß den Reichthum und die Vorrechte Einzelner Allen zugänglich machen, folglich das Proletariat zum Besitz erheben. Nicht nur die besitzende Klasse soll — und darin besteht unsere ganze Aufgabe — an den Gütern des Lebens Theil nehmen

können, sondern auch die Arbeitende, welcher sie gegenwärtig noch vorenthalten sind.

Dieses kann nach unserer Ansicht geschehen:

1) Durch Vermehrung des Reichthums vermittelst größerer Produktion.

2) Durch Herabsetzung des Preises der Produkte, um den Consum Allen möglich zu machen.

Das Erstere kann nur aus einer bessern Organisation der Gewerbsthätigkeit hervorgehen.

Das Zweite nur aus der Vereinfachung und weisen Verwendung der in dem Gebiete der Produktion, Circulation und Consumtion jetzt angewendeten meistentheils sich entgegenwirkenden Kräfte.

Wir haben nur wenige Vorschläge zu machen, aber sie genügen zur Lösung aller Schwierigkeiten, weil sie die Mißbräuche mit der Wurzel ausrotten. Nicht die Besteuerung, — nicht die Leiden des Volkes, — nicht die Fallimente, — nicht die Concurrenz, — nicht den Betrug rc. haben wir speziell zu reformiren versucht, sondern einzig und allein das bestehende Credit- und Handelssystem, welches die Quelle aller dieser ökonomischen Gebrechen ist.

Unsere Mittel sind einfach, leicht verständlich und anwendbar, und gerade aus der Einfachheit dieser Hülfsmittel schöpfen wir die Ueberzeugung, daß wir das Wahre erfaßt haben. Ein einfacher praktischer Versuch, um diese fruchtbaren und kräftigen Resultate zu erzielen, kostet nur geringe Anstrengung und wird der bestehenden Ordnung keinerlei Abbruch thun.

Zum Beweis unserer Behauptung ein einziges Beispiel.

Das gegenwärtige Creditsystem ist auf baares Geld (Gold, Silber, Platina, Kupfer), auf Banknoten und Wechsel (individuelles Papiergeld) basirt.

Wir wollen einen neuen Plan für den Credit vorschla-

gen, verlangen jedoch weder Liquidation, noch Abschaffung des gegenwärtigen Creditsystems, sondern bloß den praktischen Versuch einer neuen Organisation des Credites. Das gegenwärtige System wird dann von selbst fallen, wenn Jedermann erkannt hat, daß das Unsrige, indem es alle Interessen der Produktion, Circulation und Consumtion in sich vereint, das Bessere ist.

Ebenso verhält es sich mit unsern Vorschlägen für das Handelswesen; auch in diesem Zweige soll keine ins Leben eingreifende Institution zerstört werden, bevor sie nicht durch eine anerkannt Bessere ersetzt worden ist.

Wir sehen die Gesellschaft in zwei feindliche Lager getheilt, bereit sich gegenseitig zu vernichten, weil sie die Mittel nicht kennen, die unter ihnen eine Verständigung und Vereinigung herbeiführen könnten. Diese Mittel bestehen; wir haben sie gründlich und gewissenhaft studirt und glauben eine heilige Pflicht zu erfüllen, indem wir die Feder ergreifen, um sie zu enthüllen und nach Maßgabe unserer Kräfte zu erklären.

Erster Theil.

Reform des Credits.

I.

Das gegenwärtige Creditsystem.

Streng genommen sollten wir mit der Produktion in Bezug auf Landbau und Fabrikation beginnen, allein die Organisation der Arbeit greift zu sehr in das innerste Leben, die Sitten und Gewohnheiten ein; Vorurtheile, Abneigung, ja selbst Haß stehen gegenwärtig noch allgemeinen Verbesserungen zu sehr entgegen. Zudem müssen, bevor an eine allgemeine Einführung der verschiedenen bereits vorgeschlagenen gewerblichen Associations-Systeme zu denken ist, dieselben vorerst durch praktische Versuche erprobt werden, um das beste Verfahren herausfinden zu können, und die Gesellschaft nicht verderblichen und unlösbaren Verwickelungen auszusetzen. In ruhigern Zeiten könnte man stufenweise und auf dem Wege des Versuches verfahren, und mit der Umgestaltung der Produktion anfangen, weil dannzumal die Gesellschaft, noch nicht zum klaren Bewußtsein ihrer Leiden gekommen, das Resultat dieser Versuche geduldig abwarten würde; gegenwärtig aber bedarf es, um der drohenden Gefahr zu steuern, augenblicklicher Hülfsmittel, welche die sofortige Erleichterung aller gesellschaftlichen Uebelstände unmittelbar in sich tragen.

Unter allen Reformen ist die des Verkehrslebens, nämlich des Kredit- Bank- und Handelswesens, nach unserm Dafürhalten die dringendste. Ohne Zweifel beschlagen diese

Verbesserungen nicht Alles, was sich über Fortschritt in der Staatswirthschaft sagen ließe, und dürfen daher auch nur als Uebergangsperiode zur Verwirklichung des wahren Sozialismus, d. h., der integralen Association betrachtet werden; aber der Verkehr ist gegenwärtig in einer solchen Unordnung, er ist in Folge des Wuchers, der Agiotage, der Spekulation, der Verfälschung, des Bankerottes, in Folge der zu großen Menge von Zwischenhändlern und der allseitigen Betrügerei, der Produktion und dem Consum so schädlich geworden, daß, wenn allen diesen Mängeln und Mißbräuchen abzuhelfen ist, ein schnelles Aufblühen des Wohlstandes unmittelbar daraus hervorgehen muß. Dannzumal wird es leicht sein, zu untersuchen, welches Associations-Verfahren in Hinsicht auf Produktion und Consum anwendbar sei.

Ehe wir jedoch unser nur auf die Cirkulation anzuwendendes Verfahren auseinandersetzen, müssen wir den gegenwärtigen Zustand des Credit- und Handelswesens näher ins Auge fassen, die darin herrschenden Mißbräuche und seine Unzulänglichkeit beweisen und darthun, daß beide — Kredit und Handel — gleich untauglich geworden sind, das naturgemäße Mittelglied zwischen der produzirenden und consumirenden Klasse zu bilden.

Das Credit- und Handelswesen ist für eine Gesellschaft, was das Blutsystem für den menschlichen Körper; geht der Verkehr träge von Statten, so schmachtet die Gesellschaft dahin; stockt er, so stirbt sie.

Wenn ein Produzent oder ein Besitzer von Produkten verkaufen will, so kann er auf zwei Arten verfahren; entweder tauscht er seine Waaren unmittelbar gegen Andere aus, oder gegen ein Zeichen, das einen Werth vorstellt, womit er später einen Tausch gegen andere Waaren bewerkstelligen kann. Diese letztere Art ist die Gewöhnlichste.

Es gibt dreierlei Tauschzeichen, nämlich:

a) Baares Geld (Gold-, Silber-; Platina-, Kupfer-Münzen.)

b) Banknoten.

c) Individuelles Papiergeld (Wechsel, Schuldtitel, Verschreibungen, Unterschriften rc.)

Vermittelst dieser 3 Tauschzeichen geschah vor der Februarrevolution der ganze Verkehr in Frankreich; aber sie wurden in sehr verschiedenen Verhältnissen angewendet; es waren ungefähr $2^1/_2$ Milliarden [1]) baares Geld, 400 Millionen Banknoten und ungefähr 12 Milliarden individuelles Papiergeld (Wechsel, Obligos rc.) im Umlaufe. Das baare Geld und die Banknoten sind geblieben; die Wechsel sind unterlegen, und ihr Fall hat Frankreich an den Rand des Verderbens gebracht.

Woher mag wohl dieser Wechselfall kommen? Warum haben zwei von jenen Zeichen sich gehalten? Warum ist das dritte untergegangen?

Von dem Metallgelde.

Dieses behält als Tauschzeichen zu jeder Zeit seinen Werth, weil es selbst eine Waare ist, deren wirklicher innerer Werth ihrem Nominal-(Nenn-) Werth beinahe gleichkommt. Da es also zugleich Waare und Tauschzeichen ist, so bietet es alle mögliche Garantie dar und trägt seinen Werth in sich.

Proudhon sagt: „das Metallgeld ist ein Wechsel, der seine Bezahlung bei sich trägt."

Dieser Vortheil des Metallgeldes als Waare von regelmäßigem und festem Preise ist es eben, was ihm seinen Werth als Tauschzeichen gibt; so wie aber diese Regelmäßigkeit und Sicherheit aufhören, so bald das in Menge herbeiströmende Gold und Silber als Waare sinken würde, (ein

1) Eine Milliarde ist 1000 Millionen.

Beispiel davon hatte man schon zur Zeit der Entdeckung von Amerika, und Californien dürfte vielleicht ein Neues liefern), würde das Gold und Silber als Tauschzeichen in dem Maaße sinken, in welchem es als Waare an Werth gefallen wäre.

Der Werth des Metallgeldes als Tauschzeichen kommt also nicht von seinen Eigenschaften als Metall, sondern davon her, daß es eine Waare von regelmäßigem und festem Preise ist, deren Jedermann beständig bedarf. Daraus folgt, daß jeder, der baares Geld hat, sich im Besitz einer Waare weiß, die er für jeden andern Artikel, den er sich anschaffen will, als Tausch hergeben kann.

Aus dem Obgesagten ist der Grund einleuchtend, warum das baare Geld dem Sturm der Februarrevolution widerstanden hat.

Es hat ihm widerstanden:

1) Weil seine Sicherheit nicht zweifelhaft ist, da es diese in sich trägt.
2) Weil es auf Sicht gegen alle Arten von Erzeugnissen tauschbar geblieben ist, da ja alle Besitzer von Produkten es als eine Waare von festem Preise annahmen, welche sie ihrerseits wieder nach Belieben gegen andere Produkte umsetzen konnten.

Hieraus können wir schließen daß:

jedes Tauschzeichen, das eine so sichere Garantie, wie die des baaren Geldes, darbietet, und das eben so leicht gegen jede Art von Erzeugnissen tauschbar ist, die Stelle des Geldes vertreten und eben so gut und mit dem gleichen Rechte wie dieses cirkuliren kann. So prägt man in Rußland Münzen aus Platina, so gibt es in Frankreich und überall Kupfergeld; und so setzen die Banken, wenn sie reelle Garantie bieten, Papier (Banknoten) in Umlauf, welches überall als gangbare Münze angenommen wird.

Von der Bank.

Wider alle Erwartung haben die französischen Banknoten (als zweites Tauschzeichen) des Zwangcurses und des allgemein wankenden Kredites ungeachtet ihren Werth beibehalten. Dieser glückliche Umstand hat Ueberraschung und Erstaunen hervorgebracht bei Vielen, welche der innere Unwerth des Papiergeldes und die Erinnerung an die Assignaten, die man mit den Bankbillets verglich, in Bestürzung versetzt hatte.

Vor der Februarrevolution schrieb man die Bevorzugung der Banknoten dem Umstande zu, daß sie beliebig gegen baar Geld ausgewechselt werden konnten, und schloß daraus, das Metallgeld gebe diesen Bankbilleten Werth.

Aber dieser Wahn verschwand durch die Revolution von 1848. Damals stellte die französische Bank einfach die Einlösung der Bankbillets gegen baares Geld ein und nichts desto weniger cursirten ihre Banknoten. [1])

Wir dürfen also behaupten, daß der Vorzug, den die Banknote genießt, nicht von der Einwechslung gegen baares Geld herkommt, sondern daher, weil sie das öffentliche Zutrauen einflößen muß, indem sie hinreichend Sicherheit und Unterpfand darbietet. Dieses Zutrauen gibt ihr ihrerseits den zweiten Charakter des baaren Geldes, nämlich den, daß sie jeden Augenblick gegen Produkte aller Art vertauscht werden kann, weil jeder Besitzer eines Produktes sie an Zahlungsstatt oder vielmehr als Eintausch gegen seine Waare annimmt.

Worin besteht nun diese Garantie, welche das Publi=

---

1) Allerdings haben die Geldwechsler im ersten Augenblick des Schreckens, als Jedermann sein Heil in harte Thaler setzte, 20 ja 25 Fr. gegen baare Einwechslung von 1000 Fr. Banknoten verlangt; allein der gesunde Sinn des Publikums hat einem solchen Zustande bald ein Ende gemacht.

kum für genügend hält, um diesen Banknoten völliges Zutrauen zu schenken? Diese Garantie besteht hauptsächlich in den bei der Bank **deponirten** Privatpapieren oder in Handelseffecten, (Wechsel oder ausgestelltes Papier von Kaufleuten und Fabrikherren,) auf welche hin die Bank gegen Zinsvergütung Geld oder Banknoten ausleiht.[1])

Wenn diese Unterschriften, Wechsel ꝛc. keinem Verluste, keinem Deficit, keinem Fallimente ausgesetzt wären, so dürfte allerdings diese Garantie genügen, um die Banknote zu decken und ihr allgemeines Zutrauen zu verschaffen. Diese Garantie ist aber nicht unbedingt sicher, denn es können Umstände eintreten, in welchen ungeachtet 3 guter Unterschriften der Wechsel, Obligo ꝛc. als Unterpfand sich nicht als genügend zeigt. (Den schlagendsten Beweis davon gibt die allgemeine Zerrüttung des Kredits nach der Februarrevolution.)

Man hat daher eine besondere Maßregel ergriffen, um jeder Eventualität eines möglichen Verlustes dieser Art zu begegnen; diese besteht darin, daß ein mehr als hinreichender, baar vorhandener Reservefond eigens dazu bestimmt ist, etwaige Verluste zu decken, welche von dem Falle solcher Handlungshäuser herrühren, auf deren Unterschriften hin denselben Banknoten ausbezahlt, folglich in Umlauf gesetzt wurden.

Weil dieses so allgemein bekannt und angenommen, und die Garantie in jeder Hinsicht genügend ist, haben die französischen Banknoten der Februarrevolution widerstanden und ihren ganzen Werth als Tauschzeichen beibehalten, gerade wie es beim baaren Gelde der Fall war.

Dadurch ist unsere obige Behauptung bewiesen, daß nämlich, wenn irgend ein Tauschzeichen die Eigenschaften des

---

1) Wie der Kapitalist dem Bauer nur auf Grund und Boden Geld vorstreckt, gerade so leiht die Bank, zwar nur auf kurze Dauer, auf bloße, jedoch solide Unterschriften hin.

baaren Geldes — sichere Garantie und jederzeitige Austauschsfähigkeit gegen Produkte aller Art — besitzt, es das nämliche Zutrauen wie das geprägte Geld genießen wird und dieses folglich auch wird ersetzen können.

Das von Privaten ausgestellte Papiergeld oder der Wechsel.

Nunmehr können wir die Gründe einsehen, warum die Wechsel nach der Februarrevolution gefallen sind.

Ursprünglich war der Handelsverkehr ein Austausch der Produkte in natura (Tauschhandel); allein es mußte vorkommen, daß der Inhaber eines Produktes nur solche Waaren zum Tausche vorfand, deren er nicht bedurfte, und so ohne das Geld genöthigt gewesen wäre, seine Waare zu behalten. Man führte also das Metallgeld ein, d. h. man nahm als allgemeines Tauschzeichen eine Waare an, deren Gebrauch und Anwendung Allen gleich nöthig war; dadurch konnte man zu jeder Zeit beliebig das Produkt, das man verkaufen wollte, gegen diese allgemein angenommene Waare einhandeln.

Sehr lange Zeit waren Gold und Silber die einzigen Tauschzeichen; was aber mit den größten Uebelständen (wegen Schiffbruch, Diebstahl, Straßenraub) verbunden war. Außerdem wurde das Metallgeld bald in dem Maaße unzulänglich, als der Handel sich ausdehnte. Da spornte die Noth des Menschen Verstand an, und es wurde der Wechselbrief erfunden.

Der Wechselbrief ist aber nichts anders als ein Zeugniß, welches darthut, daß Einer wirklich eine Waare verkauft und ein Anderer sie gekauft habe, mit der Gewißheit sie bezahlen zu können.

So war es wenigstens in frühern Zeiten, als im Handelsverkehr Treue und Glauben noch gäng und gäbe, die

Gesetze gegen den — zwar selten vorkommenden — Bankerott und die Betrügerei strenge, die Kaufleute weniger zahlreich und zahlungsfähiger, und Wechsel-Wucher und Spekulation noch unbekannt waren. Diese Garantien gaben dem Wechsel, d. h. der Verkaufs- und Kaufsurkunde, vollkommen den Werth des Geldes, weil einerseits die Garantie zur Sicherung des Zutrauens genügend war, und dieses Zutrauen anderseits den jederzeitigen Austausch dieses Wechsels gegen beliebige Waaren möglich machte; was eben nach unserer obigen Auseinandersetzung den doppelten Charakter des baaren Geldes ausmacht. Seitdem aber Ehre und Rechtlichkeit in der Welt abgenommen, und die unbeschränkte Handelsfreiheit eine Unzahl von Geld- und Wechselwucherern und Spekulanten, meistens unbekannte und zahlungsunfähige Leute, erzeugt hat, ist eine fabelhafte Menge solcher Tauschzeichen (Wechsel) in Umlauf gekommen. Diese boten meistens nur geringe Sicherheit dar, theils wegen Zahlungsunfähigkeit der Käufer, theils weil oft nicht einmal ein wirklicher Kauf statt gefunden hatte. Aus diesem Grunde, und weil die Wechsel eigentlich nur noch aus Gewohnheit (dem alten Handelsbrauche zu liebe) kursirten, wurde das Zutrauen nach und nach so locker, daß sich bei der ersten revolutionären Erschütterung der wirkliche Zustand des Kredites in seiner ganzen elenden Blöße zeigte, und der gefallene Kredit Handel und Gewerbe in seinem Sturze mit sich fortriß.

Diese Zerrüttung des Kredits ist offenbar nicht die unmittelbare Folge einer Revolution; denn durch eine Staatsumwälzung geht weder die Fruchtbarkeit der Felder, noch die schöpferische Kraft des Menschen, noch der Gebrauch der täglichen Lebensbedürfnisse verloren. Woher kommt denn diese Stockung des Consums, diese Lähmung der Produktion, das allgemeine Elend und die Bankerotte, kurz die ganze Gährung in den gesellschaftlichen Verhältnissen? Man sagt zwar, diese allgemeine Zerrüttung des Kredits rühre davon her, daß die

Rechtmäßigkeit des Besitzes im Grundsatz streitig gemacht werde, und dieß mag zum Theil wahr sein; allein diese Ursache ist nur sekundär, und als Beweis dafür mag die Erscheinung dienen, daß das Grundeigenthum, welches doch in Frankreich unmittelbar nach der Februarrevolution am meisten bedroht war, nur eine ganz unbedeutende Herabsetzung erlitten hat.

Nach unserer Ansicht rührt das Uebel von der in die Tauschzeichen gebrachten Unordnung her. Um dieß näher zu begründen, wollen wir den Zustand des Credites in der letzten Zeit näher beleuchten.

So lange der Wechsel als Papiergeld das Zutrauen des Publikums genoß, genügte er für die Circulation, ungeachtet der geringen Solidität und Wahrheit seiner Garantien. Als aber in Folge der revolutionären Erschütterung die Wirklichkeit der Garantie dieser Wechsel in ihrem wahren Lichte sich zeigte, als der Vermögenszustand derjenigen, welche dieses trügerische Papier in Umlauf gesetzt hatten, richtig beurtheilt und das Geheimniß ihrer ökonomischen Existenz erforscht werden konnte, sah das Publikum ein, wie übel das jedem Privatmanne, selbst dem Unsoliden und Unbiedern, blindlings geschenkte Zutrauen, Papiergeld (Wechsel) zu fabriziren, angewendet war, um so mehr, da selbst dem Staate ein gleiches Recht versagt blieb.

So waren nun in Frankreich nach Februar 1848 nur noch Metallgeld und Banknoten im Umlaufe; und der Verkehr, der im Ganzen etwa 15 Milliarden repräsentirender Zeichen erforderte, sollte nun plötzlich mit baarem Gelde und Banknoten, d. h. mit etwa 3 Milliarden vermittelt werden, was ja offenbar unmöglich war. Aber das plötzliche Sinken des schlechten Privatpapiergeldes (Wechsel ꝛc.) hatte eine andere Folge, und dieß war die Hauptursache der ganzen gewerblichen und kommerziellen Zerrüttung.

Als nämlich das Betriebskapital der Fabriken und Han=

delshäuser, welches aus einem kleinen Theil baaren Geldes, größtentheils aber aus Papierwerthen bestand, plötzlich auf die eben vorhandene Baarschaft reduzirt wurde, mußten diese Häuser, welche ebenfalls im Verhältniß zu ihren gewöhnlichen Tauschzeichen (Baarschaft und vornehmlich Wechsel) Verbindlichkeiten eingegangen hatten und jetzt, um diesen Verbindlichkeiten nachzukommen, einzig auf ihren schwachen Geldstock angewiesen waren, jeden Ankauf, jede Spekulation einstellen, um mit den vorhandenen Geldern die Ehre ihrer Unterschrift zu retten. Da sich nun alle Handels- und Gewerbsleute Frankreichs zumal in dieser Lage befanden, so entstand ein plötzlicher und allseitiger Stillstand alles Credites und aller Geschäfte; zudem wurde, in Folge der Gegenwirkung, dieses Uebel noch durch ein Anderes vergrößert; denn ein panischer Schrecken ergriff alle Gemüther, und Jeder beeilte sich, das schon an sich ungenügende baare Geld so sorgfältig und schnell dem Verkehr zu entziehen, daß die Wiederherstellung des Privat-Credites fast zur Unmöglichkeit wurde.

Hiermit glauben wir klar genug dargethan zu haben, daß das alte Creditsystem durch das individuelle Papiergeld (Wechsel rc.) gestürzt worden ist; diese Ueberzeugung ist aber noch nicht allgemein geworden. Denker und Lenker hat der Fall des Credites, der Ruin des Handels und der Industrie sehr beunruhigt, und sie haben die Ursachen desselben zu erforschen versucht; allein es scheint, als haben sie dieselben nicht genugsam geprüft und den wahren Zustand der Sachlage nicht hinlänglich begriffen. Das am Allgemeinsten verbreitete Vorurtheil war, es sei nicht genug baares Geld vorhanden, und es handle sich nur darum, dasselbe zu ersetzen; deßwegen hat man vorgeschlagen, ein Papiergeld mit Zwangskurs zu schaffen. Dieses Vorurtheil scheint uns ungegründet, denn es fehlt nicht an baarem Gelde; es ist nicht darum zu thun, dieses zu ersetzen (Frankreich hat 3—4

mal mehr als England); was ersetzt werden muß, ist das individuelle Papiergeld (Wechsel, Privatobligationen). Dieses Tauschzeichen ist Bedürfniß und nicht das baare Geld.

Umsonst brächte man 2 Milliarden baares Geld in Umlauf; dem Credit wäre damit doch nicht geholfen, denn dieses Geld müßte in die Hände derjenigen kommen, die durch das Sinken der Wechsel erschöpft sind, was nie geschehen würde. Die Handels- und Gewerbsleute waren vornehmlich im Besitz dieses Papiergeldes und folglich müßte vor Allem erstrebt werden, denjenigen den Credit zugänglich zu machen, die ihn am meisten bedürfen. Die zu lösende Aufgabe ist also:

Den Wechsel durch ein alle nur mögliche Garantie darbietendes Tauschzeichen zu ersetzen, welches vermöge dieser Eigenschaft gegen jede Art von Produkten und zu jeder Zeit umgetauscht werden kann.

Die Regierenden und Credit-System-Macher scheinen diese Nothwendigkeit nicht sattsam begriffen zu haben; auch haben sie nicht klar gesehen, wo das Uebel liegt und folglich nicht, wo das Heilmittel angewendet werden soll; kurz, sie haben den zu einem guten Credit unerläßlichen Normalbedingungen nicht Rechnung getragen.

So läßt sich das mißlungene Unternehmen der verschiedenen Projekte über Hypothekarbanken erklären, welche nur der unbeweglichen Habe Credit verschafften. Sie unterstützten nur die Grundbesitzer und boten denen, die am meisten litten, nämlich den Handels- u. Gewerbsleuten keine Hülfe dar. Darum wurden sie auch nur von der kleinen Klasse der Grundeigenthümer unterstützt, was der Geldaristokratie möglich machte, ihr Inslebentreten zu verhindern. Wenn aber einst, statt einer Hypothekarbank, welche bloß eine einzige Klasse berücksichtigt, ein gutes Creditsystem vorgeschlagen wird, welches allen Interessen entspricht, so wird dieses von Allen unterstützte Projekt die Finanzfeudalität vollständig kraftlos machen.

II.

Die öffentliche Ordnung vermag nicht den Kredit wieder herzustellen.[1])

Das Folgende betrifft diejenigen, deren Handelsoperationen bisher den Credit, d. h., den Wechsel (Tratte, Promesse, Obligo) zur Grundlage hatten; ihr Schicksal ist bedauernswerth. Vor der Februarrevolution besaßen sie eine Masse dieser Tauschzeichen, dieses seinsollenden Papiergeldes, welches, wenn auch von zweideutiger Solidität, durch das allgemein vorhandene Bedürfniß halbes Zutrauen genoß und so ungefähr mit dem baaren Gelde und den Banknoten auf gleicher Linie stand. Nun ist aber dieser Reichthum als Tauschzeichen verschwunden; diese Art Geld, welche das Umsatz=Kapital vieler Kauf= und Gewerbsleute bildete, cirkulirt nicht mehr wie früher. Ja, was noch mehr ist, diese Kauf= und Gewerbsleute, welche eine Art Münzrecht ausübten, — denn unter dem Namen Wechsel, Tratten, Obligos schufen sie Münze, ohne weitere Unkosten und ohne daß sie der Gesellschaft irgend wie Gewähr zu leisten hatten, — besitzen dieses Münzrecht nicht mehr; nicht Kraft eines Gesetzes, sondern einfach deßwegen, weil das Zutrauen, das ihnen vorher ohne Grund geschenkt wurde, jetzt der Wahrheit Platz gemacht hat; heutzutage werden gut garantirte Valoren verlangt. So brach die Waffe des Credits

---

1) Für diejenigen unsrer Leser, welche mit der politischen Terminologie weniger vertraut sind, bemerken wir, daß unter öffentlicher Ordnung die durch materielle Gewalt oder List aufrechterhaltene Straßenordnung gemeint ist, wobei wenig Rücksicht auf die in den Köpfen herrschende Ordnung oder Unordnung genommen wird. Der Ausdruck zur Bezeichnung dieses Zustandes heißt: „Paris ist ruhig“ »l'ordre règne à Varsovie.«

in den Händen ihrer Träger, aber nur deßwegen, weil sie mißbraucht wurde.

Soviel ist gewiß, daß das in der Cirkulation sich befindliche Capital der Tauschzeichen, welches sich für Frankreich im Ganzen auf ungefähr 15 Milliarden belief, plötzlich auf 3 Milliarden Metallgeld und Bankbillets herunter sank. Man darf sich daher nicht wundern, daß diese massenhafte Reduktion panischen Schrecken in den ganzen Geschäftsgang geworfen und daß Produktion, Cirkulation und Consum vollständig gelähmt wurden. Die Inhaber und Aussteller von Wechseln &c., urplötzlich in ihrem Geschäftsgang aufgehalten, legen dieses Unglück dem Staat, der Republik, der Demokratie, dem Sozialismus zur Last, und halten die Februarrevolution für die Ursache dieser ihrer schlimmen Lage; von diesem Standpunkt aus meinen sie, es sei damit geholfen, wenn die Zustände vor Februar 1848 wieder hergestellt seien und spiegeln sich vor, dieser Rückschritt zum Frühern vermöchte den todten Wechseln einen neuen Lebensgeist einzuhauchen, und die Ausgabe von Wechselgeld wieder allgemein zu machen. Wie sehr täuschen sich diese Kurzsichtigen! Der Credit, der auf dem Zutrauen beruht, hat seine Zeit durchgelebt. Schon seit Jahren siechte das Zutrauen dahin, endlich ist es gestorben; wie groß auch die auf den Straßen herrschende Ordnung sei, das Zutrauen wird nicht wieder erstehen, wie bewiesen werden soll.

Es ist oben gesagt worden, daß der Credit oder Umsatz des Tauschzeichens durch baares Geld, Bankbillets und Wechsel vermittelt wurde, und daß das baare Geld und das Bankbillet nur darum dem Falle des Credits widerstanden, weil sie auf einer sichern Garantie beruhten; daß hingegen der Wechsel, das auf Privaten lautende Papier, welches sonst bei 4/5 aller Geschäftsabschlüsse als Zahlung figurirte, aus Mangel einer wahren Garantie unterlag. Dieser Fall war nicht zu vermeiden; denn der Wechsel hatte seinen frühern

Charakter der Sicherheit verloren. Wie gesagt: der Wechsel ist ganz einfach nur eine Bescheinigung, welche bedeuten soll, daß ein zahlungsfähiger Käufer eine Waare gekauft habe, die wirklich verkauft worden ist; nun ist es klar, daß diese Bescheinigung nur dannzumal einen Werth erlangt, wenn wirklich ein Verkauf statt gefunden hat, und besonders wenn der Käufer zahlungsfähig ist. Dieß setzt Redlichkeit und Biederkeit von Seite der Contrahenten, und besonders Zahlungsfähigkeit von Seite des Käufers voraus. Unglücklicher Weise sind diese Tugenden aus der Gesellschaft so zu sagen verbannt. Allgemein zeigt sich das Bestreben zu täuschen und seinen Vermögenszustand zu verheimlichen; der ehemals so entehrende Bankerott ist heut zu Tage ein in der Spekulation vorhergesehener Fall, ein interessantes Unglück geworden.

Die früher nicht so zahlreichen Kaufleute, unter sich durch Innungen und Zünfte verbunden, zeichneten sich durch einen Gemeinsinn, eine Würde, eine Redlichkeit aus, welche Zutrauen verdienten und erwarben. Die schnelle Vermehrung des Handelsstandes, der Brodneid, die gegenseitige Feindseligkeit, der Mangel an Solidität, die unsinnige Conkurrenz, welche die Handelsleute einander zu machen gezwungen sind; das systematische laissez-faire haben allen Corporationsgeist, alle Rechtschaffenheit erstickt. Heutzutage beruht der Wechsel nicht mehr auf wirklichen Garantieen; wo aber keine Garantie ist, da ist auch kein Zutrauen

ohne Zutrauen ist kein Wechselhandel möglich,
ohne Wechsel kein Credit,
ohne Credit kein Terminverkauf.

Folglich müssen alle Geschäfte gegen Baar abgeschlossen werden. Es lassen sich aber ohne große Kosten und Schwierigkeiten nicht alle Geschäfte gegen Baar im Inn- und Auslande abschließen; man muß also nothgezwungen neue Mittel und Wege dafür suchen.

Die öffentliche Ordnung wird Ehre und Redlichkeit nicht wieder herstellen; sie wird nicht bewirken, daß der Handel nicht mehr ein Wettrennen sei, wo mehr Theilnehmer den Hals brechen, als Preise erringen; sie wird die vielen durch Wucher und schrankenlose Spekulation verschlungenen Vermögen nicht wieder herstellen, ebenso wenig bewirken, daß der Bankerott wieder als höchste Schande betrachtet wird; denn man darf sich nicht verhehlen, daß die Catastrophe schon vor der Revolution ihren Anfang genommen hat, und was damals geräuschlos sich entwickelte, mußte früher oder später zum Ausbruche kommen; einzig mit dem Unterschiede, daß eine längere Verschiebung das Unglück und die Heilung des Schadens noch mehr erschwert hätte.

Kein Besitzer von Produkten kann künftig mehr mit Sicherheit auf Termin verkaufen, oder einen Wechsel an Zahlungsstatt annehmen; denn Niemand kann von Heute auf Morgen mit Bestimmtheit rechnen, Niemand kann wissen, ob ein Käufer Morgen noch zahlungsfähig sei. Das Zutrauen ist unwiederbringlich verloren, denn der Wechsel ist Nichts, gar Nichts mehr.[1]) Und sähe man auch die vollkommenste Ordnung herrschen (was leicht eine Chimäre sein dürfte), so ist damit die Lösung der Frage um kein Haar breit gefördert. Das Wechselpapier, das ohnedieß nur auf kurze Zeit gültig ist, muß abgeschafft, oder vielmehr durch ein anderes Papier ersetzt werden, dessen Garantie für Alle sicher, klar, und des Zutrauens würdig ist. Die wirkliche Garantie muß an die Stelle des blinden Zutrauens

1) Es entgeht dem Bearbeiter so wenig als es dem Leser entgehen dürfte, daß der gegenwärtige Zustand des Credites mit etwas bunten Farben geschildert ist; allein man vergesse nicht, daß diese Schrift unter dem unmittelbaren Eindrucke der Februarrevolution abgefaßt wurde. Allerdings hat sich der Credit und Handelsstand seitdem wieder einiger Maßen gehoben; allein der nagende Wurm zerfrißt fortwährend die Wurzeln des Credites und eine durchgreifende Reform bleibt trotz dem anscheinenden Wiederaufblühen des Credits und Handels nichts desto weniger gebieterische Nothwendigkeit.

treten, dann wird der Credit wieder erstehen. Nur auf diesem Wege ist Heilung möglich und allgemeiner Ruin und Revolution zu vermeiden.

III.

Wesen des Credites.

Bevor wir zu den Bedingungen eines guten Creditsystems übergehen, müssen wir uns den Begriff des Credits klar machen.

In der letzten Zeit ist die Bedeutung der Wörter Tausch und Credit seltsam vermengt und verwirrt worden. Man hat gesagt: „creditiren ist tauschen;" dann hat man hinzugefügt, daß man ohne Unterpfand leihen könne und gesagt: „creditiren heißt ohne Unterpfand d. h. ohne Garantie leihen," und so ergab es sich, daß diejenige Handelsoperation, welche darin besteht, einen reellen und wirklich vorhandenen Werth gegen einen noch nicht Vorhandenen hinzugeben, den man aber zu bekommen hofft, (Leihen ohne Unterpfand ist ja nichts Anderes), mit dem Begriff des Tausches von 2 gleichen und reellen Werthen gleich gestellt worden ist.

Dieser Verwirrung in Wort und That können wir nicht beipflichten; in unsern Augen sind Tausch, Credit und Darlehen ohne Unterpfand durchaus verschiedene Dinge und erfordern zu ihrer Lösung auch ganz verschiedene Operationsmittel. Wir halten es geradezu für unmöglich, daß eine und dieselbe Anstalt diesen 3 so ganz verschiedenen Operationen (Tausch, Credit und Darlehen auf freie Hand) entsprechen könne, indem jede derselben auf eigenthümliche, von der Andern ganz verschiedenen Weise ausgeübt sein will.

Wir möchten diese 3 Operationen die 3 Seiten der Cirkulation nennen und unterscheiden sie folgender Maßen:

Unter Tausch versteht man das gegenseitige Hingeben und gänzliche Abtreten eines Werthes (Waare ꝛc.) gegen einen Andern, der als gleich groß erachtet wird.

Wenn der Besitzer irgend eines Werthes (Grundstück, Waare ꝛc.) diesen, ohne auf das Eigenthumsrecht zu verzichten, als Unterpfand (Hypothek) hergibt, und darauf einen Werth oder ein Werthzeichen je nach Bedürfniß zu freiem Gebrauch aufnimmt, so heißen wir dieß Credit.

Tausch und Credit beruhen also auf wirklichen Werthgegenständen.

Etwas ganz anderes ist es mit dem Darlehen ohne Unterpfand; dieß findet statt, wenn ein Einzelner oder eine Gesellschaft, ohne anderes Vermögen als ihre Arme, ihre Kenntnisse, ihre Rechtlichkeit, die Mittel entlehnen, ihre allseitigen Kräfte zu ihrem eigenen Vortheil anzuwenden, und dagegen nichts anders anbieten als das Versprechen, später, wenn sie durch Arbeit zu Vermögen gekommen, das Darlehen heimzuzahlen.

Das Darlehen ohne Unterpfand ist also eine durchaus eventuelle Operation und als solche möglichem Verlust ausgesetzt, den aber der Darleiher selbst verschuldet, da ja der Entlehner keine reelle Garantie hinterlegt hat. Es läßt sich also nicht läugnen, daß zwischen diesen 3 verschiedenen Geschäfts-Abschlüssen die größte Verschiedenheit statt findet; denn wie ist es auch möglich, daß man etwas Wirkliches, auf der Hand Liegendes mit etwas Zukünftigem, dessen Bestehen nicht einmal sicher ist, auf gleiche Linie stellen könne? Und wenn diese Unmöglichkeit zugegeben wird, so ist es gewiß auch einleuchtend, daß Tausch, Credit und Darlehen ohne Unterpfand weder zu den gleichen Bedingungen, noch durch die gleiche Anstalt besorgt werden können, und daß jede von ihnen eine besondere Anstalt erfordert.

Den Tausch denken wir uns durch Gemeinde-Agenturen,

Den Credit durch eine allgemeine Staatsbank,

Das Darlehen ohne Unterpfand durch die Association besorgt.

Keine dieser 3 Anstalten kann die Andere ersetzen[1]) und dieses darzustellen ist der Zweck unsrer Schrift.

Es gibt 2 Arten Credit.

Der von Einzelnen und der von ganzen Körperschaften gewährte Kredit.

Jede dieser beiden Arten hat ihren eigenthümlichen Charakter, wodurch sie sich scharf von der Andern unterscheidet.

Der von Einzelnen gewährte Credit besteht darin, daß der Entlehner, welcher einen Werth, oder irgend einen beliebigen Gegenstand bedarf, sich an denjenigen wendet, der im Besitz davon ist und darüber zu verfügen hat. Es wird dann zwischen Beiden eine Uebereinkunft getroffen, gemäß welcher der Entlehner, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes dem Darleiher ein Unterpfand übergibt, wogegen der Darleiher ebenfalls mit Vorbehalt des Eigenthumrechtes dem Entlehner den Gebrauch eines Werthes oder eines bestimmten Gegenstandes abtritt.

Es liegt nun auf der Hand, daß der Darleiher, indem

---

1) Proudhon behauptete das Gegentheil; er glaubte, die Volksbank könnte den Tausch, den Credit und das Darlehen ohne Unterpfand zugleich geben, und wollte diesen so verschiedenen 3 Operationen nur ein repräsentirendes Zeichen geben. Wir begreifen, daß allenfalls Tausch und Credit anscheinend durch ein einziges Institut bewerkstelligt werden könnte, stellen aber förmlich in Abrede, daß das Institut, dem Austausch und Credit übertragen ist, zugleich das Darlehen auf freie Hand d. h., die Benutzung von Grundstücken, Häusern, Capitalien, Maschinen, rohen Stoffen, ohne Garantie besorgen könnte. Wir sind überzeugt daß, wenn die Volksbank das Darlehen ohne Unterpfand, verzinslich oder unverzinslich abgeschlossen hätte, das unfreiwillige Zutrauen ihrer Betheiligten sich nicht gehalten hätte, da die Industrie gegenwärtig zu vielen verderblichen Eventualitäten unterworfen ist, so werden diejenigen, welche wirkliche Unterpfänder gegen einen Cirkulationsschein hergeben, nie und nimmermehr mit denen, die gar kein Unterpfand einsetzen, Solidarität und Gleichheit der Bedingungen eingehen.

er die Nutznießung seines Werthes oder seines Gegenstandes abtritt, sich dieselbe entzieht, und folglich das Recht auf eine dieser Nutznießung entsprechende Entschädigung hat. Dieser Ersatz ist der Zins. Es läßt sich nicht wohl denken, daß der von Einzelnen ausgehende Credit unverzinslich sei. Denn der Darleiher muß doch irgend welchen Vortheil haben, sonst würde er nicht leihen. Der Begriff der Unverzinslichkeit ist also bei dieser Art Credit durchaus nicht anwendbar.

Dieser Privat-Credit war bis auf den heutigen Tag fast einzig gebräuchlich; die Banken oder Collectiv-Credit-Anstalten sind neuern Ursprungs.

Die Vortheile, welche der Entlehner dem Darleiher gewährt, lassen sich nicht willkürlich bestimmen; sie stehen in umgekehrtem Verhältnisse zu den Capitalien und in Geradem zu dem Bedarf, d. h. bei größerm Bedarf und wenig Capitalien steigt der Zins, während er dagegen bei Geldüberfluß und geringem Bedarf abnimmt. Der Zins folgt keinem andern Gesetze als dem des Anerbietens und Begehrens.

Ganz anders verhält es sich mit dem Collectiv-Credit; dieser geschieht vermittelst der Banken, welche nicht wie der individuelle Credit dem Entlehner einen bestimmten Werth oder Gegenstand geben, dessen Nutznießung der Darleiher entsagt, sondern ihm ganz einfach ein dem Werth des Unterpfandes, auf welches hin dieser borgt, gleichkommendes Repräsentativ-Zeichen übergibt.

Ein Bankbillet ausgeben hat demnach keinen andern Sinn, als das hinterlegte Unterpfand liquid, mobil machen, d. h. in Münze umwandeln, denn wenn die Bank ein Pfand bekommt, und dem Entlehner ein dieses Pfand darstellendes Zeichen gibt, so kann sie so zu sagen mit diesem Pfande münzen, gerade wie man aus Gold Goldstücke prägt; nur macht man statt Goldes alle reellen als Unterpfand hinterlegten Werthe zu Münze.

Diese Umwandlung in Münze ist mit sehr wenig Kosten verbunden, weil es dazu nur Bescheinigungen bedarf, die

man Banknoten (Billet) nennt; man sieht also ein, daß die Banken, da sie nicht einen bestimmten Werth oder Gegenstand darleihen, und folglich durch die Veräußerung der Nutznießung dieses Werthes oder Gegenstandes keinen Schaden erleiden, nicht auf eine so bedeutende Entschädigung Anspruch machen dürfen wie der Einzelne, der sich durch diese Veräußerung eine Entbehrung gefallen läßt.

Das ist der Grund, warum die Banken nicht so hohen Zins nehmen wie der Einzelne.

Es ist jedoch zu bemerken, daß die Banken dem Entlehner nicht alle diejenigen Vortheile gewähren, die sie ihm gewähren sollten.

Dieß geschieht aus 2 Gründen: aus Unvermögen und Uebelwollen.

Da die Banken das Ausgeben ihrer Billets auf ein nicht ganz sicheres Zeichen (Wechsel ꝛc.) stützten, so waren sie bis jetzt gezwungen, einen bedeutenden Baarvorrath zu haben, um die an den Wechseln erlittenen Verluste zu decken; für diesen Baarvorrath mußten sie den Actionnairs Zins bezahlen.

Wir werden ferner darthun, daß unsere Reformvorschläge die Garantie des Wechsels sowohl als jedes andern Unterpfandes absolut sicher machen, und es daher möglich wird, eine Bank ohne Baarfond zu errichten, weil ja kein Verlust mehr dabei stattfinden kann, was natürlich den Zinsfuß um so niedriger stellen wird.

Die Privaten, von denen aus Banken errichtet worden sind, müssen in dem Ausgeben (Emission) der Banknoten einen Gewinn finden, sonst würden sie das Creeiren von Bankpapier unterlassen.

Wäre hingegen die Bank in den Händen des Staates, welcher seinen Vortheil nicht in der Creeirung von Banknoten, sondern in der Vermehrung der Produktion, der Consumtion und Erleichterung der Zirkulation sucht, so würde er dem Entlehner zu billigern Bedingungen kreditiren.

Aus diesem Grunde verlangen wir die Errichtung einer Staatsbank.

Aus dem Obengesagten ergibt sich nun:

1) daß der von Privaten gewährte Kredit lästiger ist, weil der Darleiher, der sich eine Entbehrung auferlegt, das Recht auf Entschädigung hat;
2) daß der von Gesellschaften gewährte Kredit (Collektiv-Kredit) nur das vom Entlehner hinterlegte Pfand zu Münze macht, und daher zu billigern Bedingungen Kredit geben soll und kann als der Einzelne;
3) daß, wenn der Collektivkredit vom Staate ausgehen kann, ohne daß er dazu Geldvorräthe bedarf, die Bedingungen noch billiger für den Entlehner sein müssen.

Der individuelle Kredit ist also die für den Entlehner lästigste Kreditform, welche unmöglich modifizirt werden kann; denn kein Gesetz kann hier dazwischen treten, wenn nicht alle Handelsfreiheit zerstört werden soll; ohne Freiheit ist aber kein Handel möglich.

Da der individuelle Kredit ausschließlich auf das Gesetz des Anerbietens und Begehrens gestützt ist, so werden wir uns nicht weiter damit befassen, und unsere ganze Aufmerksamkeit dem von den Banken ausgehenden Collektivkredit zuwenden.

Eine Grundbedingung ist jeder Bank unerläßlich. Die Banknote muß nämlich als Tauschzeichen einen reellen Werth vorstellen, welcher dem auf der Banknote figurirenden allerwenigstens gleichkommen, wo nicht ihn übertreffen muß.

Die Bank darf also vor allen Dingen nie ohne vollständige Garantie Darlehen abschließen.

Denn sowie Banknoten, die durch Unterpfänder nicht hinlänglich oder gar nicht gedeckt wären, in Umlauf gesetzt würden, müßte alsobald der Fall der Bank erfolgen. Eine Bank kennt keine Personen sondern nur Unterpfänder, welche

sie unter der Form von Banknoten zu Geld macht und in Zirkulation setzt. Ohne Unterpfand keine Banknoten.

Kein vernünftiger Mensch wird es sich einfallen lassen, Goldmünzen ohne Gold zu prägen, ebenso wenig soll es Jemandem in den Sinn kommen, daß eine Anstalt, welche Unterpfänder zu Münze macht, ohne Unterpfänder münzen könne.

Wir stellen also entschieden in Abrede, daß eine Anstalt möglich sei, welche zugleich das Darlehen auf Unterpfand und das Darlehen ohne Unterpfand zu besorgen hätte; ebenso unmöglich ist es, daß diese beiden Handelsoperationen, die ja einander diametral entgegengesetzt sind, durch ein einziges und nämliches Zeichen repräsentirt werden. Die Eine schließt ja die Andere geradezu aus, denn wenn eine Bank ohne Unterpfand leiht, so geht sie zu Grunde; verlangt sie hingegen ein Unterpfand, so kann sie kein Darlehen auf freie Hand machen. Erst dann steht der Kredit unerschütterlich fest; erst dann werden alle Revolutionen unschädlich an ihm vorbeigehen; erst dann wird es möglich sein, jenen unseligen Handelskrisen ein Ziel zu setzen, welche die arbeitende Klasse so oft in Elend und Noth stürzen.

Aus dem bisher Gesagten folgt aber nicht, daß dem Armen, welcher keine materielle Garantie zu bieten hat, deßwegen das Darlehen oder die Mittel zur Arbeit unmöglich gemacht werden soll; nein, da sei Gott vor! Er soll Kredit, und zwar zu den günstigsten Bedingungen erhalten.

Jeder Mensch soll zu jeder Zeit die Mittel zur Arbeit finden.

Dazu aber bedarf es keiner Kreditanstalt, welche ihm Betriebskapital vorstrecke, dazu braucht es eine besondere Solidaritätsinstitution und dieß ist die Association.

Die Association allein und nicht die Bank kann dieses Darlehen ohne materielle Garantie abschließen; denn sie allein kann die Talente, den Eifer, die Redlichkeit, die einzigen

Garantien, die der Arbeiter zu bieten hat, gehörig kennen und würdigen. Die Association gehört aber in ein anderes Gebiet, welches mit einer Kreditanstalt weiter nichts gemein hat.

IV.

Von den Bedingungen eines guten Kreditsystems.

Die Bedingungen eines guten Kreditsystems sind zahlreich und alle von so hoher Wichtigkeit, daß keine einzige vernachläßigt werden darf, ohne die ganze Anstalt aufs Spiel zu setzen.

Darunter ist besonders eine, die wir Urbedingung nennen möchten, weil ohne sie keine Kreditanstalt möglich ist; es ist die sichere, authentische, unerschütterliche, absolute Garantie des von der Kreditanstalt auszugebenden Tauschzeichens.

Von allen Bedingungen ist dieß die Wichtigste, die andern sind:

1) Den Kredit für alle Werthgegenstände, Mobilien oder Immobilien gleich zugänglich zu machen, d. h., daß es allen Besitzern von Grundstücken, Häusern, Fabriken, Produkten, Waaren, Aktien &c. ermöglicht werde, zu gleich günstigen Bedingungen zu entlehnen.

2) Keine Tauschzeichen oder Banknoten auszugeben, außer sie seien durch einen ihren Nennwerth übersteigenden Werth an Mobilien oder Immobilien gesichert.

3) Ohne vorhergegangene genaue Untersuchung und Schätzung von Sachverständigen keinen mobilen oder immobilen Werth als Unterpfand anzunehmen. Zur Ausübung dieser Expertise d. h. Bestimmung der Summe, welche in Bankbillets auf die hinterlegten Unterpfänder hin dargeliehen wird, dürfen nur Männer berufen werden, deren Einsicht und Rechtlichkeit allgemein anerkannt ist.

4) Keine Banknoten in Cirkulation zu setzen, als nach ausdrücklicher Einwilligung der Betheiligten, d. h. in der Meinung, daß das auf solche Weise emittirte Papiergeld keinen Zwangskurs haben dürfe, sondern einzig kraft der hinterlegten soliden Unterpfänder das allgemeine Zutrauen verdiene.

5) Nur einen äußerst mäßigen Zins, etwa 1—2, höchstens 3%, auf den ausgegebenen Banknoten zu erheben, gleichviel ob die Unterpfänder in Mobilien oder Immobilien bestehen.

6) Banknoten nur im Verhältniß zum Bedürfniß zu emittiren und daherige Verpflichtung der Bank, die ihr eingereichten folglich in der Cirkulation überflüssigen Billets zu den Emissionsbedingungen, d. h. gegen Vergütung von 3 % Zins gleichsam als Depositum oder zinstragendes Capital wieder zurückzunehmen[1]).

7) Coupon-Billets von niedrigem Nennwerth, z. B. von 5, 10, 20 ꝛc. Franken und zwar nach den jeweiligen Bedürfnissen der Zirkulation, zu creiren.

8) Den Kredit für bewegliche Habe erst nach vorläufiger Hinterlage des betreffenden Unterpfandes zu ermöglichen.

9) Da es von der höchsten Wichtigkeit ist, daß der Werth der Unterpfänder zu jeder Zeit konstatirt werden könne, soll die Bank kein Pfand annehmen, das nicht von den Experten, welchen im Punkte der Schätzung unbedingte Competenz zusteht[2]), untersucht worden ist. Ueberdieß soll sie nur

1) Es versteht sich von selbst, daß die der Bank für verfallene Darlehen von den Debitoren zurückbezahlten Banknoten nicht anders als auf neue solide Unterpfänder hin wieder in Zirkulation gesetzt werden dürfen. (Siehe Anmerkung *. 3tr Theil. I.)

2) Proudhon legt auf die reelle Garantie nicht so viel Gewicht wie wir. Er meint, man könne sie durch die Verbindlichkeit ersetzen, das Papier an Zahlungsstatt anzunehmen ohne sich um die Garantie zu bekümmern. Dieß wollte er durch den praktischen Versuch seiner Volksbank darthun, deren Anhänger Alle die Verbindlichkeit unterschrieben, ihre Produkte gegen das Papier der Volksbank herzugeben. Dadurch hätten sich diese verbindlich gemacht, in jedem Falle zu trauen. Dieses kontraktmäßige Zutrauen ist ein neues Mittel, dessen Werth die praktische Anwendung allein wird bestimmen können.

unter der Bedingung Bankbillets auf Pfänder leihen, daß sich der Entlehner zur Rückzahlung der dargeliehenen Summe zur Verfallszeit verpflichte. Letztere kann für jedes Anleihen je nach der Natur des Unterpfandes länger oder kürzer angesetzt werden, und es bleibt der Bank gänzlich überlassen, die Dauer derselben zu bestimmen.

Zur Verfallzeit hat die Bank freie Wahl, die Rückzahlung der dargeliehenen Summe auf gerichtlichem Wege zu verlangen, oder das Anleihen, wenn das Unterpfand seinen ganzen Werth beibehalten hat, zu erneuern.

10) Endlich soll die Bank zahlreiche Comptoirs oder Filialbanken errichten, damit Jedermann diesen neuen Geschäftsgang verstehen lerne, und sich durch sich selbst überzeugen könne, daß das Bankbillet wirklich ein Tauschzeichen von reellem und wahrem Werthe sei.

Gehen wir nun zur Prüfung jeder dieser Bedingungen im Einzelnen über. Wir haben oben gesagt, daß die reelle Garantie die Haupt- und Urbedingung eines guten Kreditsystemes sei. Weil diese Garantie fehlte, ist bis jetzt alles Papiergeld großen Schwankungen unterlegen. Law's System, Assignaten, Wechsel, sind gefallen, weil sie keine reelle Garantie boten und wir dürfen aus voller Ueberzeugung behaupten:

1) alles Papiergeld, welches ohne reelle Garantie jetzt und in Zukunft ausgegeben wird, erleide zuerst ein Sinken im Werth, und hernach einen vollständigen Fall;
2) das Papiergeld (Banknoten) der französischen Bank habe der Februarrevolution nur darum widerstanden, weil es auf einer wirklichen Garantie beruhte.

Wir werden nun nicht länger bei der Nothwendigkeit einer reellen Garantie verweilen und nur noch bemerken, daß die Wechsel, wären sie gehörig garantirt gewesen, in jener Krisis ebenso wenig als die Banknoten unterlegen wären.

Wir wiederholen:

1) Die von uns vorgeschlagene Kreditanstalt bezweckt den Wechsel durch ein Tauschzeichen zu ersetzen, welches durch die Hinterlage eines in Mobilien oder Immobilien bestehenden, den Nennwerth des Billets jedenfalls übersteigenden Pfandes unzweifelhaft garantirt ist;

2) das Bankbillet soll nichts anders als die Vermünzung irgend eines Werthes sein, so daß die Staatsbank gewissermaßen nur ein allgemeines Leihhaus oder auch Notariat für Valoren aller Art wäre, dessen Empfangscheine unter dem Namen Bankbillets zirkulirten.

Wir behaupteten oben, die Garantie sei die Grundbedingung eines guten Kreditsystems, aber sie sei nicht die Einzige.

Der Kredit muß für alle beweglichen und unbeweglichen Valoren möglich gemacht werden.

Das alte Kreditsystem, welches auf dem Wechsel beruhte, machte den Kredit nur dem beweglichen Vermögen zugänglich. Die französischen Collektiv- und Privatbanken liehen vorzugsweise auf Wechsel, und wenn diese gute Unterschriften trugen, so wurde der Kredit zu günstigen Bedingungen gewährt, z. B. zu 4 % bei Collektivbanken; dagegen waren die Bedingungen, unter welchen für unbewegliches Vermögen mittelst Hypothek Kredit erhalten werden konnte, äußerst lästig.

Es ist bekannt, daß der Kredit, welcher für mobiles Vermögen 4 % jährlich kostet (in Frankreich z. B.) auf nicht weniger als 7 bis 8 % für Immobiles zu stehen kommt, wenn man zu dem in der Schuldverschreibung festgesetzten Zinse die Notariatskosten rc. hinzurechnet, so daß besonders bei kleinern Summen die Erhebungsspesen sich bis auf 10, 15 ja 20 % belaufen. Somit ist das alte Kreditsystem für immobiles Vermögen sehr lästig und seit dem Falle des Wechsels für das Mobile fast gar nicht mehr erhältlich.

Es handelt sich also darum, ein System zu schaffen, welches für mobiles und immobiles Vermögen Credit zu den möglich günstigsten Bedingungen darbietet.

Damit aber dieser Credit unerschütterlich, und kein Sinken oder Fallen desselben mehr möglich sei, dürfen nur solche Tauschzeichen (Banknoten) ausgegeben werden, für welche Unterpfänder von verhältnißmäßig größerm (mobilem oder immobilem) Werthe hinterlegt worden sind.

In Bezug auf Produkte oder Waaren ist es nöthig, daß die Experten den innern Werth derselben bestimmen, und gleichsam als eine Art Jury nach Ergebniß des Sachbefundes die Emmission der Banknoten feststellen, so daß jeder Inhaber eines Bankbilletes von 1000 Franken die volle Gewißheit haben kann, es sei für dieses Billet ein Pfand von 1,200 oder 1,500 Franken Realwerth hinterlegt worden.

Ebenso ist es mit dem unbeweglichen Gut; auch dieses unterliegt der Untersuchung der Experten-Commission, welche allein die Summe zu bestimmen hat, die auf ein derartiges Unterpfand hin vorzustrecken ist.

Es ist kaum zweifelhaft, daß ein solches Bankbillet, dessen Werth mehr als voll hinterlegt worden ist, gleich dem guten Schuldbrief das öffentliche Zutrauen genießen werde; ihm durch Zwangskurs Credit geben zu wollen, wäre ein Fehler; denn wenn Papiergeld, um im Verkehr zu bleiben, eines Zwangskurses nöthig hat, so heißt das seine unzulängliche Garantie zur Schau stellen. Den Zwangscurs vollends von oben herab befehlen, hieße so viel als das Mißtrauen wach rufen. Es sei übrigens gesagt, daß der Zwangskurs eine Illusion ist; denn kein Gesetz, keine Bußandrohung vermag ein Tauschzeichen als einem Werthe gleichkommend darzustellen, wenn es diesem Werth nicht wirklich gleich kommt. Obschon die Sache für sich selbst spricht, so wollen wir doch zum Ueberfluß noch anführen, daß die Bankbillets der Banque de France nach der Februar-

revolution nicht wegen des Zwangskurses sondern trotz des Zwangscurses circulirt haben, was ja der stärkste Beweis der Solidität ihrer Garantie ist.

Die Nothwendigkeit einer möglichst mäßigen Zinserhebung, bedarf keines weitern Beweises, da es allgemein bekannt ist, daß der Wohlstand eines Volkes in dem Maaße wächst, als der Credit zu leichten Bedingungen erhältlich ist.

Die Aufrechthaltung des Papiergeldes auf der Höhe seines Nennwerthes ist wesentlich dadurch bedingt, daß die Menge des in Umlauf gesetzten Papiergeldes dem Bedürfniß angemessen sei; das Sinken und der nochmalige Fall der Assignaten hatte großentheils zum Grunde, daß das in Circulation gesetzte Staatspapier alles Verhältniß zum Bedarf bei weitem überstieg.

Es ist oben gesagt worden, der Credit soll jedem Besitzer eines Werthes, gleichviel ob beweglich oder unbeweglich, eröffnet werden; wenn nun alle Besitzer von Werthen zugleich den ganzen Credit verlangten, auf den sie ein Recht haben, so könnte der Reichthum eines ganzen Landes an allen Arten von beweglichem oder unbeweglichem Werth zugleich in Circulation gesetzt werden (für Frankreich allein etwa 50 bis 60 Milliarden, da sich ja das französische Capital auf mehr als 80 Milliarden beläuft) was nicht denkbar ist, ohne daß das Papier nicht vollständig entwerthet würde.

Aber diesem Uebelstande ist dadurch leicht vorzubeugen, daß die Bank sich die Emmission ihrer Billets verzinsen läßt, was den Entlehner natürlicher Weise bestimmen wird, nur die Summe aufzunehmen, deren er wirklich bedarf.

Dieß ist aber nicht hinreichend; denn die besten Maßregeln können durch Leichtsinn und Kurzsichtigkeit mißbraucht werden, und es könnte daher begegnen, daß ungeachtet des Zinses zu unverhältnißmäßige Anleihen verlangt und abgeschlossen würden. Daher muß die Bank, welche Papiergeld zu zwei, drei Procent ausgibt, solches

auch wiederum zu dem nämlichen Zinsfuße anzunehmen, so oft es ihr als Depositum oder zinstragendes Capital aus der Circulation zugestellt wird. Folglich wird jeder Besitzer von Papiergeld, welcher dasselbe für seinen Verkehr nicht nöthig hat, und es daher an Zins legen will, solches auf die Bank zurückbringen. Dadurch wird alles zinstragende Capital der Bank zufließen und somit einzig nur die Masse Papiergeld im Verkehr bleiben, welche für die wirklichen Bedürfnisse streng nothwendig ist.

Die Bank soll Coupon-Bankbillets bis auf ganz kleinen Nennwerth ausgeben (z. B. von 5, 10, 20 Franken). Wir können nicht recht einsehen, warum größere Banken bis auf den heutigen Tag verweigert haben, solche Billets in Circulation zu setzen; wenn es einen Grund dafür gibt, so dürfte er darin liegen, daß die Banken im Interesse des circulirenden baaren Geldes es vermeiden wollten, daß ihre Billets sich bis in die untern Schichten der Gesellschaft drängen. Es ist leicht begreiflich, daß wenn es Bankbillets von 5, 10, 20 Franken gibt, das baare Geld fast aus dem Verkehr verschwindet und wir glauben, eben dieß habe man bis jetzt vermeiden wollen.

Wirklich zeigt die Erfahrung, daß die Emmission von kleinen Bankbillets sich der öffentlichen Gunst erfreut, denn es ist uns nicht bekannt, daß in denjenigen Ländern, wo solche Billets im Umlauf sind, dahin bezügliche Uebelstände bestehen. Zur Zeit der Februarrevolution hatte die Bank von Lyon Billets von 25 Fr. ausgegeben, die schnell in Umlauf kamen, und eine allgemeine Unzufriedenheit gab sich kund, als sie wieder zurückgezogen wurden; — ein Beweis daß sie für kleinere Zahlungen sich als zweckmäßig zeigten.

Der den beweglichen Gütern, Landesprodukten und Fabrikaten zu gewährende Credit macht es nöthig, daß bei jedem Bankhause eigene Gebäulichkeiten zur Aufbewahrung dieser Art von Hypotheken errichtet werden. Da die Einrichtung

dieser Hypothekgebäude (entrepôts) eine gänzliche Reform des Handelswesens nach sich zieht, werden wir uns hier nicht weiter damit befassen und verweisen auf den Abschnitt über die „Reform des Handelswesens".

Endlich verlangen wir, daß die Bank zahlreiche Filialbanken (Neben- oder Gemeindebanken) eröffne. Es ist in der That von der höchsten Wichtigkeit, daß jeder Landesbürger, selbst der unwissendste Bauersmann, einen Begriff von einer Bank bekomme, daß er sich in eigener Person überzeuge, und mit eigenen Augen sehe, er müsse, um ein Bankbillet zu bekommen, irgend einen Werth hinterlegen, der höher sei als der Nennwerth des Bankbilletes.

Wenn er dann wirklich überzeugt ist, daß jedes Bankbillet das stellvertretende Zeichen eines solchen hinterlegten höhern Werthes oder Unterpfandes ist, wenn er den Beweis dieser nothwendigen Bedingung mit Händen greifen kann, wird er sein Vorurtheil gegen die Banknoten ablegen, und nicht mehr glauben, daß die Banken willkürlich Banknoten fabriziren. Wenn daher ein großartiges Banksystem erblühen soll, müssen Nebenbanken selbst in den entlegensten und ärmsten Ortschaften errichtet werden. Gehen alle diese Bedingungen in Erfüllung, so ersteht ein Creditwesen, das dem ganzen Lande zum Segen gereichen wird und welches weder politische noch soziale Revolutionen werden erschüttern können.

V.

Ein gutes Collektiv-Kreditsystem kann durch Privaten hergestellt werden.

Der Grund und Ursprung aller seit der Februarrevolution begangenen Fehler liegt in der allgemeinen Unwissenheit über die Bedingungen eines guten Kreditsystems.

Wohl fühlten die damaligen Machthaber Frankreichs,

daß das alte Kreditsystem todt sei, hatten aber nicht hinlänglich begriffen, daß der Fall des Kredites durch die Unzulänglichkeit der Wechsel verursacht worden, und konnten also den Kredit weder durch die Vertauschung des Wechsels gegen ein solides Tauschzeichen, noch durch die Wiederherstellung desselben auf Grundlage wirklicher Garantien wieder beleben.

Von der andern Seite sahen sie wohl ein, daß die französische Bank (**Banque de France**) anstatt eine gemeinnützige Kreditanstalt zu sein, nur Einzelnen Vortheile brachte, und daher ihr Gelüste, die französische Bank zur Staatsbank zu erklären. Dieß hatte aber die größten Bedenklichkeiten, und die eingewurzeltsten Vorurtheile sträubten sich dagegen, denn diese Bank war die letzte Hülfsquelle, das Palladium des Kredites. Der Gedanke durfte also nicht zur Ausführung kommen, und da die Machthaber kein anderes Mittel sahen, den Kredit zu heben, so faßten sie den Entschluß, die Sache beim Alten zu belassen und nichts zu thun.

Was aber seit der Februarrevolution nicht geschehen mochte, vielleicht nicht konnte, kann jetzt geschehen. Die vor Kurzem noch in voller Kraft wuchernden Vorurtheile gegen das Papiergeld sind nun, so zu sagen, abgestorben; das ganze Volk hat sich nach und nach mit den wahren Gesetzen des Kredites vertraut gemacht, und die Zeit ist nahe, wo auch der Ungebildetste einsehen wird, daß ein Kreditzeichen, welches auf solidem Unterpfande beruht und zu jeder Zeit gegen jeden Werthgegenstand austauschbar ist, dem Gold- und Silbergelde vollkommen gleich kommt.

Der Tag ist also erschienen, der ein großartiges Collektiv-Kreditsystem ins Leben rufen soll.

Die Zeit der Zögerungen und Bedenklichkeiten ist vorüber; der Privatkredit ist zu theuer, er muß durch einen Collektivkredit ersetzt werden; selbst die französische Bank scheint uns nicht hinreichend dazu; sie ist nur das Schattenbild des wahren Kredites.

Ist noch eine Bedenklichkeit gestattet, so mag es die sein, zu untersuchen, ob der Collektivkredit in Staats= oder Privathänden liegen soll; beides ist anwendbar und beides kann zu unermeßlichen Vortheilen führen. Nichts destoweniger getrauen wir uns den Beweis zu leisten, daß der Kredit in den Händen des Staates viel segensreicher sei, als wenn ihn eine Privatgesellschaft ausübt. Indessen trotz unserer persönlichen Ueberzeugung mag die öffentliche Meinung, die Gewalt der Vorurtheile, das Privatinteresse es noch zur Zeit vorziehen, den Kredit in Privathänden zu sehen. Wir wollen diesem Umstande Rechnung tragen und nun die Untersuchung der natürlichen Bedingungen dieses Kreditmodus beginnen.

Welches auch bei den vorhandenen Systemen die anzunehmende Form sei, muß ein in Privathänden liegendes Kreditinstitut gewisse Bedingungen unerläßlich erfüllen. Mit Beseitigung aller andern angerühmten Kreditsysteme, über deren Werth oder Unwerth wir uns hier nicht auszusprechen haben, werden wir dasjenige der **Banque de France** zum Grunde legen, weil diese gegenwärtig schon besteht und das allgemeine Zutrauen genießt, was in unsern Augen ein wesentlicher Umstand ist, der die Umgestaltung dieser Anstalt leicht und schnell ausführbar machen dürfte.

Wir setzen z. B. voraus, die französische Regierung erlasse, in Erwäzung, daß eine Reform des alten Kreditsystems unerläßlich nothwendig sei, folgendes Gesetz:

Dekret.

Das Privilegium der **Banque de France** darf nur unter folgenden Bedingungen erneuert werden.

Art. 1. Der gegenwärtige 100 Millionen betragende Bank= oder Reservefond kann bis auf eine Milliarde ausgedehnt werden.

Art. 2. Die Bank ist ermächtigt eine Summe von Bankbillets, welche dem sechsfachen Betrage des Reservefondes gleichkommt, zu emittiren. (bis auf 6 Milliarden.)

Art. 3. Die Einzahlung des Bank= oder Reservefondes geschieht progressiv je nach Bedürfniß, auf Verordnung der Regierung.

Art. 4. Wie bisdahin ist die Bank gehalten, die im Umlauf befindlichen Billets auf Sicht gegen Baar einzuwechseln.

Art. 5. Das Scontiren der Wechsel ꝛc. geschieht unter den bisher üblichen Bedingungen.

Ueberdieß ist die Bank ermächtigt Anleihen abzuschließen:

Auf Hypothek von unbeweglichem Eigenthum, als Ländereien, Häuser, Fabriken ꝛc.

Auf Hinterlage von Aktien ꝛc., von Produkten und Waaren.

Art. 6. Die Herausgabe von Bankbillets auf diese verschiedenen Hypotheken darf erst statt finden nach abgegebenem Gutachten der bezüglichen Expertenkommission, welche allein die Größe der zu emmittirenden Summe zu bestimmen hat, in dem Sinne, daß diese Summe immer unter dem wirklichen Werthe dieser verschiedenen Hypotheken stehe.

Art. 7. Der Zinsfuß für die Billets der Banque de France ist 3 % jährlich ohne Rücksicht auf die verschiedene Natur der Hypotheken.

Art. 8. Damit die Bank auf Hinterlage von Waaren und Produkten scontiren könne, sollen bei jedem Bankcomptoir Niederlagshäuser errichtet werden, wo die hypothesirten Waaren zu den in einem Spezialdekret festzusetzenden Bedingungen aufbewahrt werden.

Art. 9. Das Maximum der Zeit, für welche Anleihen auf Grundeigenthum (Güter) abgeschlossen werden, ist 10 Jahre; auf Häuser, Fabriken 5 Jahre; auf Aktien, Produkte und Waaren 1 Jahr. Dabei bleibt es dem Ermessen der Bank überlassen, diese Termine je nach Umständen abzukürzen, in dem Sinne, daß die für jede Art von Unterpfändern besonders niedergesetzte Expertenkommission das Maximum der Zeit, für welche das Anleihen abgeschlossen wird, zu bestimmen habe.

Art. 10. Je nach Bedürfniß der Cirkulation sind Coupon=Banknoten von 5, 10 und 20 Franken zu emittiren.

Art. 11. Jeder Inhaber von Bankbillets kann diese auf der Bank anlegen, welche sie mit 3 % jährlich zu verzinsen hat.

Art. 12. Filialbanken sollen sowohl in jeder Departementalhauptstadt, als auch in jeder Ortschaft, wo die Regierung Bedürfniß dafür angemessen erachtet, angelegt werden.

Wir sind weit entfernt, obigen Gesetzesvorschlag als Muster anzupreisen; wir haben damit nur unsere Ideen in allgemeiner Form angeben wollen; hingegen sind wir der Ueberzeugung, daß ein derartiges Gesetz, welches den Credit für bewegliche und unbewegliche Habe unter billigen Bedingungen möglich macht, die französische Bank unmittelbar zu einer mächtigen und unerschütterlichen Creditanstalt erheben und das sofortige Wiederaufleben des Verkehrs und der Gewerbsthätigkeit herbeiführen würde, besonders wenn noch die weiter unten zu besprechende Reform des Handelswesens dazu käme.

Es ist nun zu untersuchen, ob eine solche Ausdehnung der französischen Bank möglich sei, ob sie keinen Risiko darbiete und ob das Bankbillet das nämliche Zutrauen fortgenösse, welches die Bank in ihrer gegenwärtigen Form vor den revolutionären Stürmen bewahrt hat.

Der erste Einwurf wird ohne Zweifel gegen die gestattete Emission von 6 Milliarden Bankbillets geschehen, in der Befürchtung, eine so große Summe könnte leicht ein Sinken des Billetes bewirken.

Wir stellen unserseits die Frage auf:

Ist das Bankbillet gesunken, als die Hypothek der Bank meistentheils aus Wechseln bestand und die ausgegebenen Billets das Doppelte der gegenwärtig emittirten betrug? Keineswegs! Man betrachtete im Gegentheil diese größere Ausgabe von Billets als ein Zeichen des Gedeihens der Bank.

Wir behaupten ohne Scheu: Wenn die Bank obige 6 Milliarden Billets ausgäbe, so wäre dieß ein Beweis ihres höchsten Gedeihens und ein Beweis, daß das Land einer solchen Summe zum Verkehr bedürfte; denn da ein Inhaber von Bankbillets dieselben jeden Augenblick auf der Bank zu 3 Prozent anlegen kann, so ist es klar, daß, wenn sie nicht deponirt würden, ihr Bedürfniß im Verkehr vorhanden wäre.

Uebrigens ist der Umstand wohl zu berücksichtigen, daß dieses Creditsystem, — welches erfordert, daß diejenigen Waaren, auf welche hin ein Anleihen stattfinden soll, vorher in den Magazinen der Bank als Hypothek niedergelegt werden müssen, — die Abschaffung des größten Theiles der Wechsel zur Folge haben würde.

Da nun das alte Creditsystem für Frankreich allein 10 Milliarden Wechsel im Verkehr bedurfte, so ist es klar, daß durch das Eingehen dieses Wechselverkehrs irgend etwas Anderes nöthig wäre, um den Verkehr wieder zu beleben, und dieses wäre das **Bankbillet**.

Es wird kaum Jemandem einfallen, zu behaupten, daß das Bankbillet nicht besser garantirt sei als der Wechsel; es ist daher natürlich, daß es auch größeres Zutrauen genießen wird. Die Gefahr, daß zu viel Bankpapier ausgegeben werde, ist nicht vorhanden, denn wir sagen ja nicht, die französische Bank soll 6 Milliarden Banknoten in Umlauf setzen, sondern wir sagen nur, sie könne es thun, sie sei dazu ermächtigt; es ist also alle Sicherheit vorhanden.

„Aber,“ wird man uns ferner einwerfen, „das Volk will kein Papiergeld.“ Wir antworten darauf, dieß sei ein Irrthum und behaupten, das Volk wolle Papiergeld; es hat ja bis auf diesen Tag das von Privaten in Umlauf gesetzte Papiergeld angenommen, weil es dasselbe gut garantirt glaubte; gegenwärtig will es keines mehr und mit

Recht, denn dieses Papier ist ohne Garantie. Wenn man ihm aber (durch wirklich vorhandene, den Nennwerth des Papiergeldes übersteigende Hypothek) garantirtes Papiergeld darbietet, kann man dann vernünftiger Weise annehmen, es werde den Privatwechsel vorziehen? — Gewiß nicht. Wir sind so sehr davon überzeugt, daß dieses Bankpapier mit der größten Leichtigkeit circuliren würde, daß wir glauben, ja sogar behaupten, die Emission von noch mehr Papiergeld würde zur Nothwendigkeit, da ja alle Geschäfte sowohl an beweglichen als unbeweglichen Gütern, durch die Hände der Bank gingen und durch ihre Billets repräsentirt würden.

Daraus ist nun ersichtlich, daß die Ausdehnung der französischen Bank nicht nur eine leichte, sondern auch aus dem Gesichtspunkt des allgemeinen Interesses angesehen, eine vortreffliche Handelsoperation wäre, und wir behaupten, daß:

1) wenn eine Bank in solcher Ausdehnung im März 1848 bestanden oder wenn sie die damaligen Machthaber der Februarrevolution angeordnet hätten, dem allgemeinen Stillstand und Umsturz des Geschäftsverkehrs dadurch vorgebeugt worden wäre,
2) daß diese Anordnung selbst jetzt noch eine vortreffliche Maßregel wäre, wenn man nicht den Muth hat, eine Staatsbank zu schaffen.

Vor kurzer Zeit noch hätte diese Reform des Credites durch die französische Bank als ein Wagestück, als die äußerste Gränze des Möglichen angesehen werden können; gegenwärtig ist es nicht mehr so. Indem die französische Bank die Einlösung ihrer Billets auf Sicht suspendirte, hat sie selbst den Beweis geleistet, daß der Tausch gegen baares Geld nutzlos ist, vorausgesetzt, die Billets seien gegen Produkte aller Art auf Sicht tauschbar.

Daraus, daß jeder Inhaber von Produkten das Bankbillet an Zahlungsstatt annimmt, ist der wirkliche Tausch

gegen Produkte hervorgegangen; daher ist ein Reservefond an baarem Geld um Bankbillets gegen baar einzulösen, unnöthig geworden. Anderseits haben wir gezeigt, daß die französische Bank, welche vor der Februarrevolution nur auf die unsicherste Hypothek, nämlich die Wechsel, Anleihen machte, unbedeutenden, ja fast unmerklichen Verlust erlitt, woraus wir schließen, daß, wenn sie nur auf durchaus garantirte Wechsel (siehe unsere Abhandlung über die Reform des Handelswesens) oder auf irgend ein anderes solides Unterpfand leihen würde, selbst dieser unmerkliche Verlust unterbliebe. Das baare Geld würde also als Reservefond, um allfällige, nunmehr aber unmögliche Verluste zu decken, ebenso überflüssig, als um die ausgegebenen Bankbillets einzulösen. Aus dieser Nutzlosigkeit des Metallgeldes in der Bankkasse geht für uns die **Zweckmäßigkeit der Staatsbank** hervor.

VI.

Der Credit muß vom Staate ausgehen.

Aus der Nutzlosigkeit des Metallgeldes in einer Bank geht, sagen wir, die Möglichkeit, die Zweckmäßigkeit, ja die Nothwendigkeit einer Staatsbank hervor.

Kann eine Bank nur unter der Bedingung bestehen und Garantie darbieten, daß der vierte oder sechste Theil des Betrages ihrer emittirten Billets baar in der Cassa liegt, so ist die Errichtung einer Staatsbank unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine reine Unmöglichkeit. Wer wollte auch dem Staate die ungeheure Masse baaren Geldes herbeischaffen, welche als Reservefond oder Kassabaarschaft für ein großartiges Creditsystem erforderlich wäre? Es folgt also daraus, daß das Creditwesen bei Voraussetzung

der Nothwendigkeit eines beträchtlichen Baarfondes Privaten überlassen bleiben müsse.

Alles dreht sich daher um die Untersuchung und Lösung der Frage:

kann eine Bank ohne Cassabaarschaft oder wenigstens ohne beträchtliche Baarschaft bestehen.

Antwort: Nein, wenn die Möglichkeit eines Verlustes vorhanden ist.

Ja, wenn kein Verlust möglich ist.

Und es sind eben keine Verluste möglich, sobald jedes in Cirkulation gesetzte Bankbillet nur das authentische und ursprügliche Zeichen eines als Hinterlage gegebenen Werthgegenstandes ist, welches den Nennwerth des Billetes bedeutend übertrifft.

Nehmen wir wieder die Bank von Frankreich als Beispiel an, um die Sache anschaulich zu machen.

Die Kassabaarschaft dieser Bank mag aus folgenden zwei Gründen nothwendig sein:

1) Um das circulirende Billet jederzeit (auf Sicht) bei der Bankcassa in baares Geld umwechseln zu können.
2) Um die Inhaber der Billets gegen allfällig mögliche Verluste der Bank sicher zu stellen.

Nach dem Februar 1848 war von Einwechslung keine Rede mehr; dieser Grund war also nicht mehr vorhanden und es blieb alleiniger Grund der Cassabaarschaft, etwaige Verluste der Bank decken zu können. Nun hat aber die Bank, die schon vor mehr als 40 Jahren gegründet wurde, während dieser ganzen Zeit nie einen erheblichen Verlust erlitten, sondern im Gegentheil jedes Jahr eine bedeutende Dividende unter die Actionäre vertheilt. Diese Dividende war so regelmäßig, so sicher, so gewiß, daß die Bankactien vor der Februarrevolution um mehr als das vierfache ihres ursprünglichen Werthes gestiegen waren. Dieses merkwürdige Steigen erklärt sich ganz natürlich daraus, daß die Dividende eines einzigen Jahres hingereicht hätte, um alle Verluste,

welche die Bank während der ganzen Zeit ihres Bestehens bis zur Februarrevolution erlitt, vollständig zu decken. Aber gerade die Verluste, welche die Bank im Februar erlitt, sind nur ein neuer Beweis für unsere Behauptung, daß ein Baarfond in der Bank nicht nothwendig sei; denn die Verluste beliefen sich nach dem Februar 1848 in Folge des fast gänzlichen Unwerthes der Wechsel laut definitiver Liquidation auf höchstens 5 oder 6 Millionen Franken. Bedenkt man nun, daß die französische Bank nur auf Wechsel — eine so höchst unsichere Hypothek — Anleihen machte, und daß sich ihre Verluste ungeachtet dieser unsichern Garantie nur auf eine Summe beschränkten, welche durch Abtretung der sonst den Actionären zufallenden Dividende eines Semesters vollständig gedeckt wurde, ja daß mithin sogar im Jahre 48 eine Benefizdividende zu vertheilen war, so ist daraus leicht zu entnehmen, daß der Verlust der Bank, selbst in einem Revolutionsjahr ganz unerheblich war, daß es folglich keines Reservefondes bedarf, um Verluste zu decken, die nie statt gefunden haben und nicht statt finden können, kurz daß der Kassavorrath durchaus überflüssig ist — was noch um so eher der Fall wäre, wenn die Bank nur auf vollständig sichere Wechsel, oder nicht minder sichere Unterpfänder anderer Art Anleihen abschlösse.

Es ist also rein lächerlich, daß die französische Bank eine Kassabaarschaft von 100 Millionen habe, welche die Cirkulation jährlich um 15 Millionen Zins besteuert, nur um einen jährlichen Verlust von vielleicht 100,000 Franken zu decken. Dieser lächerliche Umstand hat aber seine inhaltschweren Folgen, indem er:

1) ein lästiges Vorrecht zu Gunsten Weniger aufstellt und

2) kostbare Kapitalien, welche in Cirkulation gesetzt dem Ackerbau und den Gewerben förderlich wären, in dumpfen Gewölben nutzlos vergräbt.

Dieses feudalartige Recht, welches die Eigenthümer des Baarfondes in der französischen Bank in Anspruch nehmen, die Cirkulation auszubeuten, d. h. sie um 15 bis 18 % jährlich zu besteuern, ist bis jetzt fast unbeachtet geblieben, theils weil die dabei interessirten Personen die alten Vorurtheile geschickt zu unterhalten verstanden, theils auch weil die französische Bank selbst nur von sekundärer Bedeutung für das größere Publikum war. Bei ihrer Ausdehnung in dem angedeuteten Sinne aber würde dem nicht mehr so sein, das den Aktionären vom Staate zugestandene Privilegium des Baarfondes, welches die Erhebung von 15 bis 18 % zuläßt, zu einer Lebensfrage für das ganze Volk werden, statt wie bis jetzt nur von sekundärer Wichtigkeit zu sein.

Die Sache würde sich nämlich folgender Maßen gestalten: Die Bank hätte vor Allem den Zins der Milliarde Bankfond à 5%, also 50 Millionen den Aktionären zu bezahlen, dagegen würde ihr das Interesse der zirkulirenden 6 Milliarden Banknoten à 3% also 180 Millionen zufließen; werden davon ungefähr 10 Millionen Verwaltungskosten abgezogen, so würden folglich den Eigenthümern des Bankkapitals nebst dem legalen Zins von 50 Millionen, immerhin noch 120 Millionen Nettobenefice übrig bleiben. 120 Millionen, sage einhundert zwanzig Millionen!!! ohne Risico, ohne Nutzen, ein auf ewige Zeiten mit größter Sicherheit angelegtes 17% Zins tragendes Capital.

Dieses fixe Einkommen von 17% wäre aber noch übertriebener, wenn die Bank, die allgemeine Unkenntniß der Sachlage von Seite des Publikums benützend, anstatt einer Milliarde nur 500 Millionen Einlage-Capital einzahlen ließe; dannzumal stiege der Zinsfuß auf 34% und wäre nichts destoweniger vollkommen sicher und vollkommen nutzlos.

Diese Angaben steigen in's Ungeheure und beweisen auf's Schlagendste, daß der Staat allein die Bank führen und den Credit ausgeben soll. Sie gäben dem schamlosesten und unbegründetsten Wucher gewissermaßen einen rechtlichen

Anstrich; denn die Wucherer entschuldigen sich wenigstens mit dem Risiko, welchem ihre Anleihen unterliegen. Diese Entschuldigung gilt aber nicht für die Bank, die nicht den geringsten Risiko hat, und doch erhebt sie mindestens 15%, während der gesetzliche Zinsfuß auf 6% festgesetzt ist. Der Wucher ist also handgreiflich.

Aber, werden Einige sagen, der Staat bietet keine hinlängliche Garantie; diejenige der Privaten ist vorzuziehen, weil der Staat, mit der höchsten Macht bekleidet, willkürlich Banknoten oder Papiergeld schaffen und so das Assignaten-Unwesen von Neuem treiben könnte.

Dieser große und höchst schädliche Irrthum rührt aber daher, weil man Staat (Association aller Bürger) und Regierung (bloße Verwaltung dieser Association) mit einander verwechselt. Allerdings darf der Credit nicht in den Händen der Regierung liegen, denn die Regierungen wechseln und könnten zudem zu gewissen Aushülfsmitteln Zuflucht nehmen. Die Regierung muß auch entlehnen und zwar auf die nämliche Weise und zu den nämlichen Bedingungen, wie jeder Privatmann, d. h. sie muß Unterpfand stellen, denn die Staatsbank emittirt nur auf Hypothek.

Das Institut der Bank muß also unabhängig von der Regierung sein und außer ihrem Bereiche liegen.

Die Verwaltung der Bank soll unter der unmittelbaren Aufsicht der gesetzgebenden Macht (werde diese nun durch das souveräne Volk selbst unmittelbar, oder durch Landstände, Nationalversammlungen, Große Räthe 2c. ausgeübt) stehen, aber das direkte Eingreifen der Regierung in das Bankwesen muß durchaus untersagt sein.

Unter solchen Bedingungen kann eine Staatsbank alle erforderliche Garantie leisten.

Wir haben schon gesagt, die Bank sei eigentlich, streng genommen, nur ein allgemeines Leihhaus, dessen Empfangscheine die Banknoten sind. Man könnte sie auch als ein

großartiges Notariats= oder Hypothek=Büreau betrachten, welches die Hinterlage eines wirklichen Pfandes bescheinigt und dessen Bescheinigung (Schuldbrief) als Banknote gälte. Gewiß ist es noch Niemandem eingefallen, die Empfangscheine des Leihhauses oder die Bescheinigung einer Notariatskanzlei zu bezweifeln.

Ebenso augenscheinlich ist es, daß eine Staatsverwaltung mehr moralische Garantie bieten würde als alle Leihhäuser und Notare.

Der Staat ist Alles in Allem, Menschen und Dinge; wenn der Staat, d. h. die Association aller Bürger, irgend einen Werth oder ein Geschäft garantirt, so garantirt das ganze Land mit Allem was es enthält. Die Staatsgarantie ist daher die sicherste aller Garantieen, sowohl in moralischer als materieller Hinsicht.

Die Staatsbank könnte nur dann in Verlust kommen, wenn die hinterlegten Hypotheken nicht genügend wären; da aber diese Hypotheken, sie seien mobil oder immobil, erst nach der genauesten Untersuchung einer strengen Expertenbehörde angenommen werden, so könnte ein allfälliger Verlust nur unmerklich klein sein, und angenommen auch, er wäre beträchtlich, so bliebe dem Staat um ihn zu decken:

1) seine Einnahmen an Zinsen für die Milliarden emittirter und zirkulirender Banknoten (diese Einnahmen würden sich für Frankreich allein auf mindestens 200 Millionen belaufen);
2) das ganze Landeseinkommen; was dafür haftbar wäre.

Diese ganze Beweisführung ist so einfach, daß kein Zweifel über die Solidität und Zweckmäßigkeit der Staatsbank obwalten kann, und man entweder blind, oder von persönlichem Interesse befangen sein muß, um die Vortrefflichkeit eines solchen Institutes zu leugnen. Aus allem Gesagten, und wie wir glauben mehr als hinlänglich Bewiesenen geht hervor, daß der Staat eine Creditanstalt in's Leben rufen kann, und daß daher eine Staatsbank gegründet werden muß.

VII.

Die Staatsbank.

Angenommen, eine Bank sei nichts anderes als eine Münzstätte, wo man ein Unterpfand vermünzt, so ist ersichtlich, daß das Bankbillet, als Zeichen dieses Unterpfandes, gut sein muß, sobald das Pfand selber gut ist, und daß das Bankbillet nie im Werthe sinken kann, so lange der innere Werth des Pfandes den Nennwerth des Papieres übersteigt. Ferner angenommen, die Bank sei in Staatshänden, und mögliche — aber nicht wahrscheinliche — Verlüste seien für den Fall, wo die jährlichen Zinseseinnahmen der Bank nicht ausreichten, durch die Staatseinkünfte zu decken, so ist klar, daß die Staatsbank ohne Kassabaarschaft und ohne Reservefond bestehen, und nichts destoweniger ihrem Papier jede von einem Tauschzeichen geforderte Sicherheit gewähren könnte.

Wir setzen nunmehr voraus, eine Staatsbank sei beschlossen und in voller Thätigkeit, und führen einige Beispiele der durch sie erzweckten Resultate an.

Erstes Beispiel. Ein Tuchfabrikant hat eine Bestellung von 1000 Metres (3 Fuß) Tuch irgend einer beliebigen, in der Bestellung vorbemerkten Qualität à 5 Franken den Metre erhalten. Diese 1000 Metres bestellten Stoffes bringt er in das zum Bankbüreau gehörige Niederlagshaus, und die Expertenkommission, wenn sie die Waare der Bestellung gemäß findet, gibt darüber eine Deklaration und spedirt das Tuch auf Rechnung des Fabrikanten an den Besteller. Der Fabrikant weist auf der Bank sowohl die geschriebene Bestellung als das Zeugniß der Experten vor, welches dahin lautet, daß er die Bestellung gehörig ausgeführt habe. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß diese Bestellung und die Ablieferung einen wirklichen Werth von 5000 Franken habe,

welcher Werth konstatirt ist sowohl durch die Unterschrift des Verkäufers und Käufers, als auch durch das im Waarenhaus des Bankcomptoirs befindliche Fabrikat.

Auf diese dreifache Garantie hin emittirt die Bank die Summe von 5000 Franken, welche sie unmittelbar dem Fabrikanten gegen 3 % jährlichen Zinses übergibt.

Nun spedirt das Waarenhaus das hinterlegte Fabrikat in das Waarenhaus derjenigen Stadt, wo der Käufer wohnt. Dieser untersucht die Waare, bezahlt sie, und sie wird ihm ausgehändigt. Die Bezahlung wird auf Rechnung des Fabrikanten gebracht, welcher von dem Augenblicke an, wo die Zahlung erfolgt ist, keinen Zins mehr zu entrichten hat.[1])

Zweites Beispiel. Ein Fabrikant hat 1000 Metres irgend eines Stoffes fabrizirt, welcher gewöhnlich zu 5 Franken pr. Metre verkauft wird, den er aber zufällig nicht hat absetzen können. Dieser Mann braucht Geld in sein Geschäft und bringt sein Fabrikat in die Niederlagshalle.[2]) Die Tuch-

---

1) Man wird uns ohne Zweifel einwenden, daß ja kein Credit existire, wenn der Empfänger baar bezahlen müsse; allerdings, und das ist es gerade was wir wollen. Es soll kein Credit, keine Terminzahlung statt finden; alle Käufe sollen gegen baar abgeschlossen werden. Wir halten es aller Billigkeit gemäß, daß der Verkäufer, der einen Werthgegenstand abtritt, einen andern Werthgegenstand dafür empfange.

Berücksichtigt man, daß es für jeden eine Leichtigkeit ist, bei der Bank auf Werthgegenstände aller Art, seien sie mobil oder immobil, Geld zu erheben, so wird durch diese Leichtigkeit die Erwerbung von Baarschaft begreiflich. Man wird sich aber eine klarere Vorstellung davon machen, wenn wir die Handelsoperation beschreiben, welche das Verhältniß des Produzenten zum Consumenten ohne Zwischenhändler zur Aufgabe hat. Soviel sagen wir schon jetzt als angenommen aus, daß wir keinen Terminverkauf wollen; später werden wir beweisen, daß Verkauf gegen Baar vortheilhafter für den Verkehr ist, als Verkauf auf Termin.

2) Natürlich würde es so eingerichtet, daß nur zu einer gewissen Stunde, an einem bestimmten Tage, gleichartige Artikel angenommen würden, da die Kosten es ja nicht erlaubten, daß die verschiedenen Expertenkommissionen Jahr aus Jahr ein bereit dastehen könnten.

Experten-Commission erklärt, dieser Stoff werde gewöhnlich à 5 Frkn. pr. Metre verkauft und die Qualität sei gut; sie erkennt, ein derartiges Produkt sei noch nie unter 4 Franken pr. Metre verkauft worden, gibt also dem Producenten einen Schein, welcher dahin lautet, die Bank könne ihm mit aller Sicherheit 3 Franken pr. Metre auf 6 Monate leihen.

Der Fabrikant bringt diesen Schein auf die Bank, welche 3000 Franken auf 6 Monate gegen 3 % jährlichen Zinses vorstreckt; wird jedoch die Waare vor der Verfallzeit verkauft, so kann der Fabrikant die 3000 Franken zurückzahlen, ohne die Verfallzeit abzuwarten. Ist das Produkt am Verfalltage nicht verkauft, so bleibt es der Bank unbenommen, entweder die Zahlung rechtlich einzutreiben, oder das Anlehen zu erneuern, nur ist sie im letztern Falle gehalten, neuerdings das Gutachten der Experten einzuholen. Diese beiden Arten, auf Mobilien oder Produkte als Unterpfand Vorschüsse zu machen, würden den Wechsel von selbst verdrängen.

Drittes Beispiel. Der Eigenthümer eines Grundstückes oder Hauses, welches 3000 Franken einträgt, folglich ein Capital von 100,000 Franken, zu 3 % gerechnet, repräsentirt, will ein Anlehen machen. Er bringt kurzweg seine Eigenthumsscheine auf die Bank. Die Experten untersuchen, ob dieses Gut wirklich 100,000 Franken werth sei, ob es wirklich 3000 Franken abwerfe, und ob es mit privilegirten oder andern Hypotheken belastet sei. Ist keine hypothekarische Last darauf, so kann die Bank, auf das Gutachten der Experten hin, dem Eigenthümer 80,000 Franken zu 3 % jährlich für eine gewisse Zeit, welche aber 10 Jahre nicht übersteigen darf, vorstrecken. Ist aber dieses Gut schon belastet, so soll die Bank nur die Summe leihen, welche den Unterschied zwischen der hypothesirten Summe und der von den Experten ausgesprochenen Schatzung ausmacht.[1])

[1]) A., der einen Käufer sucht, bringt sein Produkt (1000 Metres à 5 Franken p. Metre) in die Niederlage, und erhält dafür einen Empfangschein von 3000 Franken. Diesen endossirt und cedirt

Nach diesen Beispielen kann man den Mechanismus der Staatsbank hinlänglich einsehen und würdigen.

(siehe 2ter Theil, Handelsreform) er zu Gunsten eines B., von dem er für 3000 Franken Waaren gekauft. Sobald das Produkt von A. verkauft ist, weist dieser B. (oder C. D. E. F. ꝛc., auf welchen das Endossement lautet) den Empfangschein dem Agentur=Comptoir vor, und der Betrag wird ihm in Bankbillets ausgeliefert. Dieser Empfänger braucht aber gerade nicht die ganze Summe, und will z. B. 1000 Franken davon an Zins legen; er übergibt also diese 1000 Franken der Bank, welche dieselben ihm abnimmt, um sie je nach Bedürfniß auf beliebige neue Unterpfänder hin in Umlauf zu setzen. Die 1000 Franken werden dem Einleger B. auf der Bank gutgeschrieben und à 3% jährlich so lange verzinset, als er die 1000 Franken auf der Bank deponirt läßt. Die Zinsen könnten viertel=, halb= oder jährlich ausbezahlt werden. Das Minimum der zu deponirenden und zinstragenden Summe und das Minimum der Zeit, für welche noch Zins bezahlt würde, könnte nach Belieben und Umständen festgesetzt werden. — Minimum der Zeit etwa 3 oder 6 Monate; Minimum der Summe etwa 25, 50 oder 100 Franken.

Braucht der Deponent A. hingegen statt des unverzinslichen Empfangscheines kleinere Banknoten (Coupons von 5 — 10 — 20 ꝛc. Franken), um Mehreren kleinere Zahlungen machen zu können, so trägt er seinen Empfangschein von 3000 Franken auf die Bank und entlehnt den Betrag desselben gegen 3% jährlichen Zinses auf eine gewisse Zeit, z. B. 6 Monate. Aus dem Darlehen der Bank bezahlt er nun seine 20, 30, 40 mit ihm in Verkehr stehenden Geschäftsleute, von denen einer, X. z. B. 100 Franken erhält. Dieser X. braucht diese 100 Franken nicht, legt also dieselben auf der Bank an, gerade wie B. im obigen Beispiele. Zwei Monate vor der Verfallzeit kommt A. (vorausgesetzt dessen Produkt liege noch immer unverkauft in der Niederlage) durch Verkauf, Erbschaft ꝛc. in Besitz des bei der Bank erhobenen Betrages von 3000 Franken; ohne den Verfalltag abzuwarten, bringt er diese Summe der Bank zurück und löst seinen auf der Bank deponirten Empfangschein (der Niederlage) aus, indem er die Interessen nur bis zum Tage der Rückzahlung entrichtet.

Der Eigenthümer A. eines Landgutes von 100,000 Franken Werth nimmt bei der Bank 80,000 Franken an Banknoten auf 8 Jahre à 3% jährlich auf, um diese Summe zur Verbesserung seines Bodens und Urbarmachung neuen Grundes zu gebrauchen. Manche seiner Werkleute machen bei dieser Arbeit kleine Ersparnisse von z. B. 20, 50, 100 Franken, und legen ihre ersparten Coupon=Banknoten bei der Bank an, wie oben gemeldet. Nach 4 Jahren verkauft

Ist uns nun der Beweis gelungen, daß es einerseits dringend nöthig sei, den Credit Allen zugänglich zu machen, und das Land dem alles verheerenden Wucher zu entziehen, und daß es anderseits keiner neuen Auflagen bedürfe, um ein großartiges Creditsystem in's Leben zu rufen; haben wir ferner bewiesen, daß die Staatsbank allein der Mittelpunkt dieses neuen Systems sein könne, so glauben wir uns zu der Behauptung berechtigt, die Regierung müsse eine Staatsbank decretiren, welche auf der von uns vorgeschlagenen Grundlage ruht.

Die Wohlthat einer solchen Staatsbank wäre nach unserer Ansicht eine augenblickliche und gewisse.

Davon sind wir so innig überzeugt, daß wir dafür halten, die Staatsbank sollte nicht privilegirt sein, d. h. die andern bestehenden Banken sollen im weitern unangefochten bleiben. Diese mögen ihren gegenwärtigen Verkehr fortsetzen, damit, wenn etwa der Staatsbank das öffentliche Zutrauen nicht entgegen käme, das alte Creditsystem nicht zerstört würde, bevor ein Neues Besseres an seine Stelle träte.

Zudem sehen wir gerne Conkurrenz zwischen beiden Systemen entstehen, wobei das Vortheilhaftere, dem sich das allgemeine Zutrauen anschlösse, das andere von selbst als unbrauchbar verdrängte, und die Staatsbank sollte die andern Banken nur auf den Fall mit sich verschmelzen, als diese eine solche Verschmelzung aus freien Stücken verlangten.

Somit glauben wir unser Versprechen gelöst und den Beweis geleistet zu haben, daß es möglich sei, den Credit seiner ganzen Wesenheit nach umzugestalten, ohne den Eigenthumsrechten oder dem Capital Abbruch zu thun; ja sogar ohne sich mit dieser Frage befassen zu müssen.

A. einen Theil des urbar gemachten Landes um 50,000 Franken, und zahlt diese Summe sogleich in Banknoten an seine Schuld bei der Bank ab, wodurch natürlich der zu entrichtende Zins im Verhältniß der Abzahlung vermindert wird u. s. f.

Unser Schlußsatz wäre somit:

Das Capital hat nur da ein Anrecht auf Zinsen, wo es die Produktion fördert; es hat kein Recht auf Zins in jedem Geschäftskreise, wo es ohne Nutzen für das Gemeinwohl angelegt ist.

Auf diese Weise könnte man, ohne etwas zu zerstören oder abzuschaffen, ohne Kämpfe und Ungerechtigkeiten, nach und nach zum Wohle Aller, die neue Verkehrsordnung an die Stelle des frühern Geschäftslebens setzen.

Wie dieser eben so weise als billige Grundsatz auf den Handel anzuwenden sei, soll im zweiten Theile dargethan werden.

Zweiter Theil.

Reform des Handels.

I.

Die Reform des Handels.

Nicht ohne Bedenken veröffentlichen wir dieses Projekt einer Handelsreform; wir sehen seine Tragweite und alle Folgen, die es nach sich zieht, vollkommen ein. Wir haben an uns selbst die Frage gerichtet, ob wir auch unserm Grundsatze treu bleiben, d. h. ob wir nicht den Wohlstand einer Volksclasse auf Unkosten der Andern herzustellen suchen. Wir haben uns ferner gefragt, ob wir, als zu dem gewerbetreibenden Stande gehörend, nicht unwillkürlich feindselige Gefühle gegen den Handelsstand hegen.

Nach der reifsten Ueberlegung und der gewissenhaftesten Prüfung können wir getrost ausrufen: Nein! wir opfern die handeltreibende Classe nicht auf, wir lassen uns nicht zu persönlichen Empfindlichkeiten verleiten.

Die vorzuschlagende Reform kann den Handelstreibenden ebenso nützlich werden als der ganzen Bevölkerung. Entweder zeigt sich unser Reformprojekt als mächtig und wirksam, oder aber es taugt und führt zu nichts.

Im erstern Falle wird es den Preis der Produkte sehr bedeutend ermäßigen, den Bankerott unmöglich machen, dem wucherhaften Aufkaufe und der künstlichen Erhöhung der

Productenpreise, dem Betrug und der Verfälschung ein für allemal ein Ende machen.

Wenn dem so wäre, so muß der Consum durch so viele Vortheile angeregt, eine unermeßliche Höhe erreichen, und wird eine entsprechende Entwickelung der Production erfordern, mithin wären die produzirenden Hände zu vervielfältigen; diese Vervielfältigung aber geschähe vermittelst der Handeltreibenden, welche ihre gegenwärtig nutzlosen, um nicht zu sagen schädlichen Anstrengungen auf das nützliche Werk der Produktion anwenden würden. Auf der andern Seite könnten die Capitalien, welche gegenwärtig im Handel und der Bank angelegt sind, durch die Reform des Credits und Handels frei geworden, zu neuen großartigen Unternehmungen, Ackerbau- und Gewerbecolonien, Eisenbahnen, Canälen rc. rc. verwendet werden, deren Administrations-Personale vorzugsweise aus jetzigen Kaufleuten zu bilden wäre. Ein anderer bedeutender Theil derselben müßte ohne allen Zweifel in den neu zu errichtenden Bank- und Handelsanstalten angestellt werden. Auf diese Weise würden sie nach unserer vollständigsten Ueberzeugung nicht nur keinen Schaden leiden, sondern die meisten noch ihre Lage verbessern.

Würde dagegen unser Project als untauglich verworfen, so haben wir uns keinen Vorwurf zu machen; denn wir verlangen entschieden, daß keinerlei Reform eintrete, welche das gegenwärtige Handelssystem gefährden könnte, es sei denn auf dem Wege freier Concurrenz und praktischer Erfahrung, mithin dürfen wir unsern für Alle nützlichen Reformvorschlag mit aller Ueberzeugung und Gewissensruhe vorlegen.

Wir gehen demnach zur Sache über.

II.

Das bisherige Handelssystem.

Die Aufgabe des Handels ist das Vermittelungsverhältniß zwischen Produktion und Consum; er übernimmt die Produkte aus den Händen des Produzenten, um sie in diejenigen des Consumenten abzuliefern; es sollte also der Handel zum Zwecke haben, im Interesse des Produzenten und Consumenten Produktion und Consum zu erleichtern und zu fördern.

Nun hat aber der Handel, seinem Wesen nach nur secundär und den höhern Interessen der Produktion und Consumtion untergeordnet, die wichtigste Rolle zu spielen sich angemaßt, und sich die beiden Grundpfeiler des socialen Gebäudes in selbstsüchtiger Gewinnsucht unterworfen. Denn gegenwärtig beherrschen die Handelsinteressen die politische und soziale Welt, und halten Produktion und Consum sklavisch darnieder. Wohl gibt es überall Handels-, aber keine Industrie-Ministerien, allenthalben sind Handels-, nirgends aber Industrie-Kammern eingesetzt. Gesetzgeber und Regenten sind nur auf die kommerziellen Interessen bedacht, während die der Produktion und des Consums unberücksichtigt bleiben.

Durch diese unverhältnißmäßige Entwickelung eines untergeordneten Organes des gesellschaftlichen Körpers auf Unkosten der eigentlichen Lebensorgane, sind alle sozialen Interessen gefährdet, und diesem schmarozerartigen Auswuchs muß gesteuert werden, wenn nicht der ganze gesellschaftliche Körper zu Grunde gehen soll.

Die Quelle dieses unrechtmäßigen Umsichgreifens des Handels liegt zwar schon in frühern Zeiten; aber ihre öko-

nomisch verderblichen Folgen haben sich erst in unsern Tagen in ihrer ganzen Gräßlichkeit gezeigt. Sobald eine gewisse Anzahl Geschickter oder von glücklichen Umständen Begünstigter sich als Mittelpersonen zwischen den Produzenten und Consumenten stellen konnten, und der aus dieser Stellung hervorgegangene Nutzen ihnen ein Capital eingebracht hatte, kauften sie die Produkte auf eigene Rechnung, und stellten sich so künstlich als Consumenten dar. Von diesem Augenblick an war allen Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet.

Aber gleich wie das Dasein eines nagenden Wurmes im Marke des Baumes sich oft nur durch eine unnatürliche Fülle an Blüthe und Frucht offenbart, so hatten sich bis jetzt die Mißbräuche des Handels nur durch die Entwickelung der handeltreibenden Classe, und einen mehr scheinbaren als wirklichen Reichthum gezeigt; jetzt fällt dieser Reichthum in sein Nichts zusammen, der Schaden ist nicht mehr zu verhehlen, und der soziale Baum muß geheilt werden, oder er geht zu Grunde.

Der nagende Wurm der Gesellschaft ist die Aneignung der Produkte durch Zwischenhändler.

Der Handelsmann, welcher Eigenthümer der Produkte geworden ist, findet im Grundsatze des Eigenthums selbst das Recht, über die Produkte nach Gutdünken zu verfügen; er hat das Recht jeden ihm beliebigen Gebrauch, somit auch Mißbrauch von seinem Eigenthum zu machen; dieses Recht erlaubt ihm, mit gutem Gewissen Produkte zu behandeln, zu verkünsteln und zu verfälschen, ohne daß dadurch seinem Rechtlichkeitsgefühl Schaden erwächst. Er ist ja Eigenthümer d. h. frei, zu gebrauchen und zu mißbrauchen!

Im Anfang war diese Aneignung der Produkte von Seite der Kaufleute nothwendig und sogar der Produktion günstig, und es läßt sich leicht einsehen, daß der Kaufmann, welcher die Produkte zu bewachen und zu vertheidigen hatte, in einer Zeit, wo dieß mit großen Gefahren verbunden war, seine Waaren als ihm eigen gehörend betrachten mußte; man denke sich

die Schifffahrt in ihrer Kindheit vor der Entdeckung der Magnetnadel, und die Reisen, den Waarentransport zu Lande und auf Flüssen zur Zeit der Raubritter und des Faustrechtes; man denke sich die Zeit, wo jede schützende Gesetzgebung mangelte; damals war Alles Gefahr für den Handelsmann, Alles trug dazu bei, dem Nutzen, den er aus seinem Handel zog, einen Anschein von Rechtmäßigkeit zu verleihen.

So lange diese Gefahren bestanden, glänzte der Handelsstand, welcher für die Regierungen eine ergiebige Quelle des Einkommens war, im lebhaftesten Lichte. Die Weltgeschichte zeigt uns große Namen aus der Handelswelt; wir erinnern an einen Marco Paolo in Venedig, Fugger in Augsburg, Jacques Coeur in Frankreich, di Medici in Florenz und Andere mehr. Die Hebung des Handelsstandes war eine Hauptsorge der Regierungen; denn der Handel war die Quelle ihrer Macht. Durch den Handel haben Phönizien, Karthago, Venedig, Portugal, Holland, England nacheinander die Herrschaft der Welt erworben. Die ganze ökonomische Geschichte der Gesellschaft ist nichts anders als die Geschichte des Handels, welcher für den Erzeuger des Reichthums galt, wenn er auch in Wirklichkeit nur dessen Vertheiler ist.

Die Erfindung der Magnetnadel und die Vervollkommnung der Schifffahrt gaben ihm eine unbegränzte Ausdehnung. Später wurde dem Räuberwesen ein Ziel gesetzt, und noch später wachte eine strenge und schützende Gesetzgebung, deren sich fast jedes Land erfreute, über die Sicherheit des Handels. In diesen Zeiten organisirte sich nun der Handel nach Zünften und Innungen, wodurch die Handelswelt eine hohe politische und soziale Stellung einnehmen konnte. Da die Zahl der Handeltreibenden beschränkt, und jeder Kaufmann zunftpflichtig war, so ging daraus ein Korpsgeist und eine strenge, gegenseitige Ueberwachung hervor, welche Rechtlich-

keit und Biederkeit im ganzen Handelsverkehr aufrecht hielt. Diese Zeit war der Glanzpunkt des Handels.

Aber bald kam die sogenannte Staatsökonomie und stellte dieser Organisation die Handelsfreiheit entgegen; die Zünfte wurden abgeschafft, und jedem Gewerbe die freieste Hand gelassen.

Was aber nach der Meinung der Staatsökonomen den Handel allmächtig machen sollte, wurde sein Verderben.

Mit dem Eingehen der Zünfte verschwand auch der Zunftgeist und die gegenseitige Ueberwachung, und mit ihnen Rechtlichkeit und Ehrgefühl. Zu dem Rechte, Handel zu treiben, welches allen Klassen offen stand, drängte sich eine immer größere Schaar hinzu, die nach Reichthum gelüstete. Diese Schaar, fort und fort anwachsend, überstieg bald das natürliche Verhältniß, und erzeugte sodann eine verderbliche Concurrenz, aus welcher Haß, Streit, Wucher, verwegenes Spekulationswesen rc. erwuchsen; kein Mittel galt für schlecht, wenn es zu Reichthum führte; Produktion und Consum genügten in ihrem natürlichen Verhältniß nicht mehr, alle diese Handelsbeflissenen zu verwenden, und diese fanden in Lug und Betrug ihre Erwerbsquelle, und Verfälschungen, wucherhafter Aufkauf, Spekulationen traten an die Stelle des ächten Handels, welcher sich auf das wirkliche Vorhandensein der Produktion und des Bedürfnisses gründet. Erzeugung und Verbrauch, von der Unzahl der Händler mit Spesen überlastet, kamen mehr und mehr ins Gedränge; — mit einem Wort, das ganze Handelswesen wurde zur wuchernden Schmarotzerpflanze.

Auf das Kapital fußend, und die Vereinzelung der Produzenten und Konsumenten listig benutzend, umgab sie dieselben mit einem weiten Netze, um sie beide mit einander zum eignen Vortheil auszusaugen.

Die Kaufleute verzweigten sich in Klassen von Spekulanten, von denen Jeder, vom Großhändler bis zum Krämer,

seinerseits Eigenthümer der Produkte werdend, diese ankaufen, verfälschen, im Preise hoch oder niedrig stellen konnte, je nachdem es sein Vortheil erheischte; so kam es, daß die Produkte, auf welchen alle unnatürlichen Kosten der Gehaltspesen, Spekulationen, Verfälschungen, Provisionen, Bankerotte rc. einer Menge von Zwischenhändlern lasteten, nur zu übermäßigen Preisen und zu solchen Bedingungen in die Hände der Consumenten gelangten, daß der ganze Consum, wo nicht unmöglich, doch wenigstens in bedeutendem Maße geschwächt wurde.

Dieß war und ist noch jetzt der Zustand der Dinge. Um der übermäßigen Last, welche die Handelsspesen aller Art auf die Produkte legten, so gut als möglich entgegen zu kommen, mußten die Producenten Mittel und Wege finden, um den Verkaufspreis auf's Niedrigste zu stellen. Dieß konnte aber nur durch den Ruin des Fabrikanten, den Betrug, oder endlich durch das schamloseste Herunterdrücken der Arbeitslöhne bewerkstelliget werden.

Alle diese Mittel sind angewendet worden, aber Alle ohne Erfolg. Die Arbeitslöhne gewähren kaum mehr den kärglichsten Unterhalt, Ruin und Betrug sind maßlos geworden, und Produktion und Konsum schmachten im kläglichsten Zustande.

Bei dieser Stockung des Verkehrs ist es dahin gekommen, daß die Handeltreibenden, welche täglich zahlreicher werden, sich unter einander aufreiben, nachdem sie den sozialen Körper ausgebeutet haben, so daß gegenwärtig Produzenten, Consumenten und Kaufleute, einem gemeinsamen Ruin erliegend, die Gesellschaft einem allgemeinen Auflösungsprozesse entgegengeführt haben.

Eine Reform des Handelswesens ist also unvermeidlich, und sowohl für die Produzenten, Consumenten als die Handelswelt selbst von gebieterischer Nothwendigkeit.

Machthaber, Produzenten und Consumenten sind der

Unzulänglichkeit und der Schwäche des Handels müde, welcher durch seine periodischen Krisen Unordnung und Ruin in die Gesellschaft wirft. Die Dringlichkeit einer Reform ist so groß, daß nur sie das Land vor einer gänzlichen Auflösung der gesellschaftlichen Bande schützen kann.

III.

Die öffentliche Ordnung vermag nicht den Handel wieder herzustellen.

Die Preise der Agrikultur- und Manufaktur-Produkte sind auf das Tiefste gedrückt. Täglich greift der Krebs des Geldwuchers bei der ackerbauenden Klasse mehr um sich, während die Fabrikation durch Bankerott, Zahlungsunfähigkeit und unzureichende Arbeitslöhne zu Grunde gerichtet wird und die Magazine mit Produkten überfüllt sind.[1]) Woher kommen diese Uebelstände? fehlt es an Consumenten? Ißt und trinkt man nicht mehr? Kleidet man sich nicht mehr?

Ach! Millionen und Millionen hungern, dürsten und bedürfen des schützenden Gewandes, können aber ihre Bedürfnisse nicht befriedigen, weil der Handel seine Bestimmung, d. h. die Pflicht der vortheilhaftesten Vermittelung zwischen Produktion und Konsum, nicht hinreichend erfüllt. Der gesunkene Kredit, und der Mangel an Zutrauen hemmen allen

---

1) Allerdings gilt das Gesagte in diesem Augenblick nicht für alle Artikel: so ist der Handel in Baumwollen-, Wollen- und besonders Seiden-Stoffen ziemlich belebt, aber gerade die Ausnahme spricht für die Richtigkeit der Regel. Die Thätigkeit in der Seidenfabrikation ist ein Vorausgreifen auf künftiges Bedürfniß und es ist zu befürchten, daß, wenn der gegenwärtige fieberhafte Aufschwung der Fabrikation in diesem Artikel nachgelassen hat, die Ebbe, die dann eintreten wird, mit der jetzigen Fluth im Verhältniß stehe.

Verkehr; soll der Ruin der Staaten vermieden werden, so ist die Reform des Handels aufs Schnellste einzuführen. Umsonst gibt man sich der Hoffnung hin, die durch Gewalt und List aufrechterhaltene Ordnung werde den Handel wieder herstellen; der Grund, warum das Zutrauen im Geschäftsleben gesunken ist, liegt tiefer. Der Verfall des Handels ist nichts Zufälliges oder Unvorhergesehenes; er ist nicht, wie man behaupten will, durch die allgemeine 48er Revolution herbeigeführt, sondern nur beschleunigt worden, was aber gerade die Heilung des Uebels erleichtert, da es weniger tief eingewurzelt ist.

Der Ursprung der gegenwärtigen Handelsgebrechen ist in der Revolution von 1789 zu suchen; dazumal waren die Kaufleute noch nach Innungen und Zünften organisirt, ihre Zahl also beschränkt und möglichst im Verhältniß zur Bevölkerung. Gegenwärtig kann man einsehen, daß es damals besser gewesen wäre, diese alten Einrichtungen umzugestalten und zu vervollkommnen, als plötzlich den Sprung von den Privilegien zur Anarchie zu machen.

Durch den Umstand, daß das alte System die Zahl der Kaufleute beschränkte, wurde die Konkurrenz unter ihnen verhindert; die Gewißheit, welche sie alle hatten, mit der Zeit durch Ordnung und Sparsamkeit zum Wohlstande zu gelangen, entfernte aus ihren Köpfen jenes verzehrende Fieber tollkühn gewagter Spekulationen, welches sich gegenwärtig aller Geschäftskreise bemächtigt hat. Die Geschäfte wurden mit viel größerer Sicherheit abgeschlossen, das Gespenst der Zahlungsunfähigkeit, des Bankerottes stand nicht immer grinsend vor der Thür des Handelsherrn, man brauchte also nicht so großen und so schnellen Gewinn zu bezwecken.

Diese Gewißheit, mit der Zeit durch Arbeit ans Ziel zu kommen, hielt Treue und Glauben im Handel aufrecht; ein kräftiger Zunftgeist und gegenseitige Ueberwachung verhinderte List und Betrug, und mußte je ein Verdammungsur=

theil gegen Handelsvergehen ausgesprochen werden, so ging die Schande, welche den verbrecherischen Kaufmann traf, auf alle die Seinigen über.

Aber Thür und Thor wurden allen Mißbräuchen im Geschäftsleben geöffnet, als die Revolution von 1789 in einer übertriebenen Anwandlung von Freiheitsgelüsten das ganze Zunftwesen aufhob, und Jedem ohne Unterschied freien Handel und Wandel ließ, ohne irgend welche Bürgschaft zu Gunsten des Gesellschaftsverbandes von ihm zu verlangen.[1])

Der Handelsstand ist von allen Berufsarten diejenige, welche am wenigsten vorbereitende Studien verlangt, am leichtesten zu betreiben ist, und die zahlreichsten Mittel zur Bereicherung darbietet. Aus diesen Gründen hat sich eine Menge Gewinnsüchtiger dieser Laufbahn gewidmet. Wo ein Kaufmann nöthig ist, findet man heute zehn, so daß man fast sagen kann, es seien mehr Verkäufer als Käufer.

Anfangs war das Uebel minder fühlbar; die durch die Revolution entstandene Vertheilung des Grundbesitzes rc. gab der Produktion neuen Schwung, entwickelte die Industrie, und machte es den neuen Anfängern leicht, neben den Alten emporzukommen, sodaß während langer Zeit Alte und Neue mit Vortheil arbeiten konnten.

Aber das Gleichgewicht war bald erreicht und überschritten. Immer mehr und mehr Gewinnlustige drängten sich zum Handelsstande, und der Konsum vermochte bald nicht mehr so viele Zwischenpersonen ordentlich und nützlich zu beschäftigen. Jetzt wurde zu den Waffen gegriffen, und auf Leben und Tod gekämpft, um sich die Käufer zu entreißen. Die Hauptmittel, welche angewendet wurden, um Vermögen zu

---

1) Es ist nicht unsere Absicht, uns zu Kämpen des Privilegiums gegen die Freiheit zu erheben; wir glauben nur, es wäre möglich gewesen, das Zunftwesen besser zu organisiren, und es sei ein Unglück, daß man von den Handeltreibenden keinerlei Garantie verlangt habe.

machen, waren pompöse Ausstellungen in den Verkaufsmagazinen, von denen ein Einziges zwanzig dürftigen Familien aufgeholfen hätte, das Niederdrücken des Schwachen von Seite des Starken, gewagte Speculationen, wucherhafter Aufkauf, Trug und verwegene Waarenverfälschungen, Börsenspiel u. s. w. Aber bald waren selbst diese Mittel unzureichend, und nachdem, wie schon oben gesagt worden, die Kaufleute den sozialen Körper ausgesogen hatten, fingen sie an, sich gegenseitig selbst auszusaugen.

Man sieht hieraus, daß die Revolution von 1848 durchaus unschuldig an dem Verfalle des Handels ist; die wahre Ursache dieses Verfalls liegt in dem Alles Gehen- und Geschehen-Lassen (laissez-faire, laissez-passer) der Staatsökonomen.

Es gibt zu viele Kaufleute; darin liegt das Uebel.

Diese zu große Anzahl hat den Ruin, den Bankerott, den Mangel an Zutrauen herbeigeführt, und die Frucht dieser unheilvollen Resultate ist das endliche Sinken des Credites.

Wir haben nun einerseits gezeigt, daß das alte, auf Zutrauen beruhende Creditsystem nicht wieder hergestellt werden, und anderseits, daß der gegenwärtige Handel ohne Credit nicht wieder aufkommen kann: daß folglich der Fall des gegenwärtigen Handelswesens unabänderlich ist.

Uebrigens war dieser Verfall schon lange vorausgesehen, und das Bedürfniß einer Reform liegt so tief in den Gemüthern, daß man in Ermangelung der Vorschläge von Staatsmännern und offiziellen Gelehrten instinktmäßig den Weg der Reform eingeschlagen hat.

Die Reform des en gros-Handels wird durch Errichtung von Commissions- und Consignationshäusern und durch ständige Repräsentanten bewerkstelligt. Durch dieses neue Vermittelungsverhältniß zwischen Produzent und Konsument wird der alte Handel, — d. h. das Vermittelungsglied, welches die

Produkte auf eigene Rechnung und Gefahr kauft und dadurch zum Eigenthümer derselben wird — als vollkommen nutzlos bei Seite geschoben. Auf diese Weise tritt der Produzent in ein näheres Verhältniß zum Konsumenten, bleibt Eigenthümer seiner Produkte und fällt keiner Spekulation von Seite des Kaufmanns zum Opfer.

Die Reform des Detailhandels ist noch lebensthätiger, und gibt sich durch Errichtung von Ausstellungs- und Verkaufshallen oder Bazars kund.

Reiche Capitalisten, welche einsehen, daß die allgemeinen Kosten nicht in geradem Verhältniß mit dem Verkaufe wachsen, haben ungeheure Magazine angelegt, in welchen alle Produkte verkauft werden. Dergleichen Magazine findet man fast in allen Städten, und ein Einziges von ihnen verkauft mehr als 50 frühere Kramladen.

Was kann die Macht, welche man mit dem Namen „öffentliche Ordnung" bezeichnet, gegen diesen Uebelstand thun, außer das Uebel noch schlimmer machen? So wie die Sache jetzt im Gange ist, kann sie durch Nichts aufgehalten werden, die durch Waffengewalt aufrechterhaltene öffentliche Ordnung kann ihr nur einen größern Impuls geben, und weit entfernt den Handel auf seine alte Basis zurückzuführen, wird sie nur seinen völligen Ruin beschleunigen. Es ist augenscheinlich, daß die Beibehaltung des jetzigen Zustandes der Dinge 49 von 50 Handeltreibenden dem Ruin entgegenführt, oder dieß bereits gethan hat, und daß diese 49 wieder dem Proletariat anheimfallen.

Ruin und Elend! Das haben die Handelsleute von der Aufrechthaltung der Zwangsordnung zu hoffen. Sie haben zu wählen zwischen einer Reform, welche sie und mit ihnen die ganze Gesellschaft rettet, und der Beibehaltung des alten Zustandes, welcher sie dem vollständigsten und sichersten Ruin entgegenführt.

Unser Verlangen nach einer Handelsreform ist also im

Interesse der Handelswelt selbst begründet, und nicht nur begründet, sondern auch rechtmäßig; denn der Handel ist aus seinem Bereiche herausgetreten und hat sich die zwei Haupttriebfedern der sozialen Bewegung unterworfen. Mit seiner Geldmacht besteuert er die Produktion und saugt sie aus.

Unablässig strebt er darnach, das Erzeugniß des Produzenten zu den niedrigsten Spottpreisen aufzukaufen.

Er beutet auch die Konsumtion durch seine Spekulationen, Aufkäufe und Verfälschungen aus; denn sein einziger Zweck ist: das, was er wohlfeil gekauft, theuer zu verkaufen.

Der Handel wirkt nicht mehr im Interesse der Produktion und Konsumtion, sondern im Gegentheil diese beiden scheinen nur für den Handel da zu sein.

Der Handel befindet sich also auf dem Boden entschiedener Unrechtmäßigkeit.

Es wäre unnütz, die durch den Handel bewirkten Mißbräuche und Erpressungen weiter auszumalen; nur das fügen wir hinzu, daß es wohl schwerlich einen Menschen gibt, der nicht wöchentlich, ja täglich einmal in die Krallen des Handels fällt; was ist also Rechtmäßigeres, als eine Handelsreform? Untersuchen wir daher, ob das von uns vorzuschlagende Reformprojekt anwendbar sei, und ob sich alle Vortheile davon erwarten lassen, welche wir angedeutet haben.

IV.

Die nach der Februarrevolution in Paris errichteten National-Niederlagen und -Comptoirs enthielten den Keim der Handelsreform.

Das erste Geschäft, woran sich die Männer machten, welche durch die Februarrevolution zur Herrschaft gelangten, war, den dringenden Handelssturm zu beschwören; sie suchten den Handel aufrecht zu halten, ihm zu Hülfe zu kommen, ihn wieder zu heben; aber Keiner von ihnen dachte daran, ihm durch die Reform seiner ganzen Einrichtung neues Leben einzuhauchen. So hätte die Errichtung von National-Niederlagshäusern und National-Comptoirs bei gehöriger Würdigung und zweckmäßiger Behandlung des Uebels eine wirkliche und gründliche Reform, oder wenigstens der gute Anfang dazu werden können.

Schon damals war die Idee einer Creditreform populär geworden; einstimmig wurde darnach verlangt, und einzig in den Ansichten über Mittel nnd Wege konnte man sich nicht sogleich verständigen. Die Nothwendigkeit einer Handelsreform hingegen wurde nicht so allgemein gefühlt; man darf sich hierüber nicht wundern, weil damals noch die Feudalmacht der Kaufherren die Gemüther blendete, und mit einem gewissen Schrecken bannte, so daß nur Wenige diesem Kolossen mit thönernen Füßen kaltblütig in's Gesicht sehen durften.

Ohne Zweifel kannten die damaligen Machthaber die durch den Handel erzeugten schreienden Mißbräuche; aber sie wußten nicht, an welchem Fleck sie mit der Reform beginnen sollten, und der Handel erschien ihnen wie der Zitterall, welcher die ihn berührende Hand lähmt.

Diese Gewalthaber, welche nicht einsahen, wie leicht

sich der Handel gründlich reformiren läßt, ohne das Mindeste an dem Bestehenden gewaltsam zu ändern, und ohne den Verkehr im Geringsten zu stören, faßten zuletzt den Entschluß, es beim Alten bleiben zu lassen. So wurde, sei es aus Furchtsamkeit oder Kurzsichtigkeit, das Institut der National-Niederlagen und =Comptoirs nicht weiter benutzt, und dadurch eine herrliche Gelegenheit für die damaligen Regenten versäumt, sich mit Ruhm zu überhäufen und das Land zu bereichern. Man möchte fast sagen, sie haben die Reform des Handels nicht eingesehen, weil sie ihnen zu nahe lag, und es sei ihnen ergangen, wie dem Moses, indem sie bis an das Thor des gelobten Landes kamen, aber nicht eintreten durften.

Wir wollen im Kurzen betrachten, was diese National-Niederlagen und =Comptoirs gewesen sind, und was sie bei gehöriger Förderung und bei Bezweckung einer allgemeinen Handelsreform hätten werden können.

Eine furchtbare Krisis machte plötzlich allen Verkehr stocken; die Regierenden schrieben dieses Schrecknis einer augenblicklichen Wirkung der Februarrevolution zu und glaubten, diese Zustände werden nicht andauern, und die Geschäfte nach ein oder zwei Monaten wieder in ihr früheres Geleise zurückkehren; sie hielten also dafür, es handle sich nur darum, den Kaufleuten diese schwierige Zeit durchkämpfen zu helfen.

Zu diesem Zweck wurde eine Combination ausgemittelt, welche es möglich machte, ihnen mit aller Sicherheit und Garantie Geld-Vorschüsse zu leisten. Diese Garantie bestand nämlich in der wirklichen Hinterlage der zum Pfand gegebenen Produkte, und war eine Art Leihhaus zu Gunsten der Inhaber von Produkten.

Man eröffnete also Niederlagen, und die Waarenhändler, welche Hülfe bedurften, konnten ihre Waaren in diesen Hallen deponiren. Eine Experten-Kommission mußte den in-

nern Werth der niedergelegten Produkte schätzen, und auf ihr Gutachten hin sollte das Nationalcomptoir ermächtigt sein, auf eine bestimmte Verfallzeit eine gewisse Summe vorzustrecken.

Es ist außer Zweifel, daß eine Anstalt in so bescheidenem Maaßstabe hätte von Nutzen sein können, wenn die allgemeine Stockung der Geschäfte nur kurze Zeit gedauert hätte; aber die Umstände waren damals der Art, daß jeder Kaufmann, indem er seine Waare in der National-Niederlage deponirte, um Vorschüsse darauf zu erhalten, mit diesem Schritt zugleich Kunde von seiner beschränkten und kritischen Oekonomie gegeben hätte, und Jedermann weiß, daß ein solches Bekenntniß von Seite eines Kaufmanns gewöhnlich der erste Schritt zum künftigen Bankerott ist; folglich konnte nur die höchste, dringendste Noth den Kaufmann zur Benutzung dieser Anstalt bewegen.

Aber — Noth kennt kein Gebot — die aufs Aeußerste getriebenen Waarenhändler hätten sich trotz dieses für ihren Kredit lebensgefährlichen Schrittes diesen Nationalhülfsanstalten genähert, hätten sie hoffen können, wirksame Hülfe in Erwartung besserer Zeiten zu erhalten.

Aber diese Hülfe zu gewähren war eine Unmöglichkeit.

Bei weitem der größte Theil dieser Hülfesuchenden waren nämlich am Rande ihres Ruins stehende Kaufleute und Fabrikanten. Um ihnen auf die hinterlegten Produkte Vorschüsse zu machen, hätte das Nationalcomptoir überzeugt sein müssen, daß diese Hinterlagen einen sichern und zur Deckung des Vorschusses hinreichenden Werth haben, da es eben nicht auf die Zahlungsfähigkeit dieser Leute zählen konnte. Die Produkte haben aber nur dann Werth, wenn sich Konsumenten, d. h. Käufer dafür zeigen, und damals gab es bekanntlich weder Käufer noch Konsumenten; somit wäre dem Comptoir bei der fast sichern Voraussicht, daß die Rückzahlung der gemachten Geldvorschüsse auf die festgesetzte Zeit unmöglich

sein würde, beinahe nichts anders übrig geblieben, als die deponirten Waaren öffentlich versteigern zu lassen. Man weiß, wie sehr der Verkauf auf öffentlicher Versteigerung selbst in gewöhnlichen Zeiten die Waaren entwerthet; unter den da- damaligen Umständen wäre dieß noch viel mehr der Fall gewesen, und der Verkaufsertrag hätte nicht einmal hingereicht, Schuld und Gerichtskosten zu bezahlen. Darum weigerte sich das Comptoir, in der Befürchtung es werde nicht gedeckt, Vorschüsse zu machen, und nur auf einige Produkte wurden ausnahmsweise und gewissermaßen als Privilegium Anlehen abgeschlossen.

So zeigten diese National-Niederlagen und -Comptoirs anstatt der erwarteten Hülfe den Kaufleuten nur ihre Hülfslosigkeit, und erschwerten ihre Lage. Dieß wurde bald allgemein eingesehen; Niemand benutzte die Anstalt, so daß diese, ihren Zweck verfehlend, bald eingehen mußte.

Dessen ungeachtet waren die Schöpfer dieser Anstalten, ohne sich dessen bewußt zu sein, nahe daran, die Handelsreform am rechten Orte anzufassen, und sie hätten mit einigem Nachdenken das Problem lösen können, welches in diesem Augenblick die ganze Gesellschaft durchschüttert, und sie sogar umstürzen kann, wenn nicht die zweckmäßige Lösung gefunden wird. Man hätte jeder dieser National-Niederlagen und -Comptoirs eine dem Publikum beständig geöffnete Ausstellungshalle (Bazar) beigeben sollen, wo der Verkauf der hinterlegten Produkte gegen Baar stattgefunden hätte, und die verschiedenen Niederlagshäuser zum Behufe gegenseitigen Austausches der deponirten Waaren miteinander in Verbindung setzen sollen.

Durch dieses außerordentlich einfache Mittel hätte man aus einer Anstalt, welcher Sinn und Geist abging, ein fruchtbringendes, mächtiges Institut geschaffen, dessen Folgen die Welt in Erstaunen gesetzt hätten. Aber solcher

Niederlagen und Comptoirs hätten in allen Städten errichtet und diese Anstalten mit dem Charakter von Consignationshäusern unter die allgemeine Schutzwache aller Bürger gestellt werden sollen.

In diesen, allen Produzenten geöffneten Consignationshäusern, wären dann die hinterlegten Produkte auf Rechnung der Hinterleger zu den von diesen selbst festgesetzten Bedingungen, und nur von einer sehr mäßigen Commissionsgebühr belastet, verkauft worden. Auf diese Weise hätte jeder Produzent, selbst aus den entlegensten Gegenden, sein Produkt versenden und versichert sein können, daß er weder betrogen noch bestohlen und daß sein Produkt so zu sagen direkte an den Konsumenten verkauft werde.

Dazu brauchte man nur die, in den meisten Fabrikstädten schon bestehenden Niederlagshäuser (oder andere große, leerstehende Gebäude) in Consignationshäuser umzuwandeln, durch ein Administrations-Personale in Gang zu bringen, Ausstellungs- und Verkaufshallen zu eröffnen, und wie gesagt, die verschiedenen Consignationshäuser untereinander in Verbindung zu setzen.

Diese Idee, den Handel in eine Art amtliche Verwaltungsbehörde umzuschaffen, welche Allen Gleichheit und Gerechtigkeit zusichert, ist so fruchtbar, so mächtig, und wie wir nachfolgend zeigen werden, zugleich so einfach, daß wir nicht begreifen können, wie man so lange zuwartete, sie praktisch auszuführen.

Aber es ist immer so; eine komplizirte und unvollkommene Verfahrungsweise geht immer der Einfachen und Vollkommenen voraus.

Wir wollen nun untersuchen, unter welchen Bedingungen diese große und heilsame Institution ins Leben treten kann.

V.

Organisation der Gemeinde-Comptoirs.

Beim Erlasse des ohnmächtigen Dekretes, welches die National-Niederlagen und -Comptoirs verordnete, wäre es ein Leichtes gewesen, wie wir eben zeigen werden, diesen Anstalten Leben und Kraft zu verleihen. Wir wollen einmal annehmen, das Dekret sei Folgendes gewesen:

§. 1. Gründung der Gemeinde-Agenturen.

Art. 1. In jeder Stadt und größern Ortschaft ist eine Gemeinde-Agentur zu gründen. Diese Gründung soll auf eine Verordnung der Regierung hin statt finden.

Art. 2. Die Communalagentur besteht aus

a) einem Niederlagshaus,

b) einem Comptoir,

c) einer Verkaufs- oder Ausstellungshalle (Bazar).

Art. 3. In größern Städten sollen diese Agenturen abtheilungsweise eingerichtet werden, z. B. eine Agentur für Seidenwaaren, für Wein, Korn, Spezereien, Wollenwaaren 2c.

§. 2. Die Niederlagen.

Art. 4. Die Niederlage hat zum Zweck, alle dort niedergelegten Waaren (ausgenommen solche, deren Aufbewahrung gefährlich oder unmöglich ist) unter folgenden Bedingungen anzunehmen: Jedes Colli, Paket, Faß, Stück Tuch 2c. muß mit einer Etiquette bezeichnet, mit einer die Unterschrift des Deponenten tragenden Deklaration bezeichnet sein. Die Etiquette und die Deklaration sollen enthalten:

a) den Namen des Fabrikanten oder Deponenten,

b) den Namen der Stadt, wo es consignirt werden soll,

c) die Bezeichnung der Qualität der Waaren,

d) das Maaß oder Gewicht,

e) den Preis, zu welchem der Deponent verkaufen will.

Art. 5. Wenn die Hinterlage statt findet, hat der Deponent zu erklären, ob die deponirten Produkte schon verkauft sind oder nicht. Im erstern Falle ist der Verkaufsbeweis zu leisten, indem der Expertenkommission die Bestellung vorgezeigt wird.

Art. 6. Der Direktor der Niederlage nebst der für jede Art Waaren besonders bestellten Expertenkommission soll sich überzeugen, ob das deponirte Produkt der Deklaration gemäß ist; und im Falle die Deklaration auf schon geschehenen Verkauf lautet, ob das Produkt der Bestellung gemäß ist oder nicht.

Art. 7. Der Direktor hat darüber ein Protokoll aufzunehmen, dasselbe sammt den Experten zu unterzeichnen, und für jede Balle ꝛc. eine Abschrift davon auszufertigen. Dieses Protokoll muß die Deklaration des Deponenten in allen Einzelnheiten enthalten. Ist das hinterlegte Produkt schon verkauft, so hat sich der Deponent über den Verkaufspreis auszuweisen, welcher im Protokoll vorzumerken ist. Ist das Produkt noch nicht verkauft, so haben die Experten, nachdem sie den vom Deponenten bezeichneten Preis im Protokoll vorgemerkt, die Waare zu schätzen und ihren Schätzungspreis ebenfalls im Protokoll zu verzeichnen. Eine von den Experten unterzeichnete Abschrift des Protokolls ist dem Deponenten einzuhändigen.

Art. 8. Je nach Wunsch des Hinterlegers ist der Direktor der Niederlage beauftragt, entweder die Waare im Bazar des Entrepôt auszustellen, oder an die correspondirenden Agenturen zu spediren. Im Falle der Versendung soll jede Balle ꝛc. mit einer Copie des Schätzungsprotokolls versehen sein.

§. 3. Das Comptoir.

Art. 10. Gegen den von den Experten ausgestellten Schatzungsschein gibt der Direktor des Comptoirs dem Deponenten einen Empfangschein, in welchem die von dem Deponenten gemachte Deklaration sowie der von den Experten befundene Schatzungswerth enthalten ist. Dieser Schein trägt die Unterschrift des Direktors und die Namen der Experten, wie folgendes Formular zeigt.

(Nro. 1506.)

X. den — Schatzungswerth 1000 Frkn.

Herr Paul K., Shawlfabrikant in der St. Petersstraße hat unter heutigem Datum consignirt fünf und zwanzig Shawls, Total-Werth fünfzehnhundert Franken.

Die Experten haben sie zu **tausend** Franken geschätzt.

Unterschrift der Experten für Seidenwaaren.	Agentur der Seidenwaaren in X.	Unterschrift des Direktors der Gemeindeagentur.
Jakob L. Heinrich M. Joseph N.	(1506)	Wilhelm F.

Art. 11. Dieser Empfangschein kann vermittelst Endossement für den Schatzungswerth der Expertenkommission an Zahlungsstatt in Circulation gesetzt werden.

Art. 12. Ist die Waare, auf deren Hinterlage ein Empfangschein ausgestellt worden, einmal verkauft und bezahlt, so hat der Comptoirchef den Erlös dem Hinterleger nur gegen Vorweisung des Empfangscheines einzuhändigen.

Art. 13. Kann jedoch der Empfangschein nicht unmittelbar eingeliefert werden, so hat der Comtoirchef dem Hin-

terleger nur die Differenzialsumme auszuzahlen, welche sich ergibt, wenn von dem Verkaufspreis die Schatzungssumme abgezogen wird. Die zurückbehaltene Summe d. h. der Nennwerth des Empfangscheines ist dem Inhaber desselben auf Vorweisung hin auszuzahlen.

Art. 14. Im Falle der Empfangschein von dem Deponenten nicht eingeliefert werden könnte, hat der Comptoirchef auf dem Wege des Anschlags und der öffentlichen Blätter den Bescheinigungsnummern, welche zur Einzahlung vorgewiesen werden können, die größte Oeffentlichkeit zu geben.

Art. 15. Jedem Deponenten ist eine eigene Rechnung zu eröffnen, deren Haben enthalten soll:

a) den Betrag der hinterlegten Waaren nach dem amtlichen Schatzungswerthe.
b) die nach dem Verkauf der konsignirten Waaren eingezahlte Summe.

Das Soll besteht aus:

a) den Kosten, welche die Aufbewahrung und Unterhaltung der konsignirten Waaren erheischt,
b) der Uebergabe des Empfangscheines nach dem amtlichen Schatzungswerthe,
c) den an den Hinterleger oder den Inhaber des Empfangscheines ausbezahlten Summen.

Art. 16. Der Direktor hat die auf Rechnung des Deponenten hin eingenommene Verkaufssumme einzukassiren.

Art. 17. Es liegt jeder Agentur ob, mit allen andern Communalagenturen in Verbindung zu treten, und ihnen regelmäßig durch Cirkulare anzuzeigen, was für Waaren in Qualität und Quantität in ihrem Waarenhause vorräthig seien, und nach welchen daselbst nicht vorhandenen Artikeln Nachfrage gehalten werde.

Art. 18. Ferner hat sie alle Rechnungen, welche den korrespondirenden Agenturen eröffnet worden, zu gehöriger Zeit zu bereinigen.

Art. 19. Es ist dem Bureauchef zur Pflicht gemacht, durch öffentlichen Anschlag und durch die öffentlichen Blätter allen Handelsoperationen der Communalagentur und allen Nachrichten, welche der Circulation der Produkte und der Fabrikation nützlich sein können, sowie allen Nachfragen und Anhäufungen in den Agenturniederlagen, die größt mögliche Oeffentlichkeit zu geben, damit die Produzenten in den Stand gesetzt seien, ihre Erzeugnisse mit den Bedürfnissen der Consumtion ins Gleichgewicht zu bringen.

§. 4. Das Verkaufsmagazin oder Bazar.

Art. 20. Dieses Ausstellungsmagazin ist dem Publikum fortwährend geöffnet. Die Waaren werden entweder in Natura oder in Mustern ausgestellt; jeder Artikel ist mit der Etiquette versehen, welche das Schatzungsprotokoll enthält.

Art. 21. Der Direktor des Bazars und seine Angestellten haben dafür zu sorgen, daß diese Waaren oder Muster auf die zweckmäßigste Art ausgestellt werden, damit das Publikum möglichst leicht davon Einsicht nehmen könne; bei dieser Ausstellung soll die größte Unpartheilichkeit herrschen.

Art. 22. Alle Waaren werden uneröffnet d. h. per Faß, Fäßchen, Balle, Paket 2c. stückweise (und nicht detaillirt) verkauft. Bei der Uebernahme einer Waare ist der Käufer gehalten, schriftlich zu erklären, daß er von dem auf der Etiquette befindlichen Verbalprozeß der Experten Einsicht genommen hat.

Art. 23. Der Bazaraufseher und seine Angestellten sind mit dem Unterhalt und der Besorgung der hinterlegten Waaren beauftragt; die daraus entstehenden Kosten fallen auf Rechnung des Hinterlegers.

Art. 24. Alle Verkäufe ohne Unterschied werden gegen Baar abgeschlossen.

Art. 25. Alle Verkäufe werden zu dem von dem Deponenten bezeichneten Preise abgeschlossen, wozu noch kommen:

1) die Transportspesen,

2) die Commissionsspesen.

Letztere sind bestimmt:

a) die Verwaltungsspesen der Gemeindeagenturen zu decken,

b) dem Staate ein Einkommen oder Abgabe auf die dem Consum übergegebenen Produkte zu verschaffen.

Die Comissionsgebühr ist also von der Regierung zu bestimmen.

Art. 26. Die Commissionsgebühr wird je nach der Natur der Produkte variren: Rohstoffe, fabrizirte Stoffe, tägliche Bedürfnisse und Luxusartikel.

Art. 27. Die Commissionstaxe für dasselbe Produkt muß in allen Agenturen dieselbe sein.

Art. 28. Die von den Agenturen zu erhebende Commissionstaxe soll immer je für die Dauer eines Jahres bestimmt und veröffentlicht werden.

VI.

Einige Beispiele über die Benutzung der Gemeindeagenturen.

Um den Gang der Agenturen zu zeigen, müssen wir voraussetzen, es seien in Folge der Veröffentlichung obigen Dekretes Agenturen errichtet worden, und bestehen aus einem Niederlagshause, Comptoir und Bazar. Ferner setzen wir voraus, es seien in den Hauptfabrikationsstädten Handelsämter eingesetzt worden und diese großartigen, unter der Obhut der Ehre und Ueberwachung aller Interessenten, sowohl der Produzenten als Consumenten stehenden Consignationshäuser haben sich untereinander in Verbindung gesetzt, und sich zum gegenseitigen Austausche ihrer Produkte bereit erklärt. Endlich setzen wir noch voraus, die verschiedenen Handelsconsule auf auswärtigen Plätzen seien beauftragt worden, in ihren respektiven Städten solche Agenturen anzulegen. Alles dieß vorausgesetzt, soll nun dieser neue Geschäftsgang durch Beispiele gezeigt werden.

Bevor wir zur Betrachtung der einzelnen Geschäftszweige übergehen, wollen wir dem Leser noch ein Bild des gegenwärtigen Geschäftsganges in seiner Schwerfälligkeit vorführen.

Bekanntlich liegen die großen Baumwollenpflanzungen im Süden der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Hat der Pflanzer die Baumwolle eingesammelt, so verkauft er sie einem Baumwollenhändler. Dieser setzt die nämliche Waare an einen Rheder in Neu-Orleans ab, und schlägt Gewinn und Kosten darauf. Der Rheder von Neu-Orleans speculirt ebenfalls, und verkauft die Waare einem Baumwol-

lenhändler im Havre mit abermaliger Preiserhöhung; der Kaufmann im Havre schickt die Baumwolle, welche nunmehr auch mit seinen eigenen Prozenten belastet ist, ins Innere, z. B. nach Mühlhausen ꝛc. Der Spekulant im Innern spekulirt ebenfalls und verkauft die Baumwolle, immer zu erhöhtem Preise, an einen Spinner.

Dieser Spinner, der, vom Wucher ausgebeutet, in Geldnoth ist, Verlüste durch Bankerott befürchten muß, belastet seine Waaren im Verhältniß zu allen diesen Eventualitäten, und verkauft an einen Garnspekulanten; dieser verkauft seinerseits an den Weber und schlägt auch wieder durch allfälligen Bankerott zu befürchtenden Verlust, seine Spesen und Spekulationskommission darauf. Der Weber verkauft sehr oft an einen neuen Zwischenhändler, der auch spekulirt wie die Obigen, und also den Preis erhöht; dieser verkauft an den Drucker, welcher im gleichen Sinne verfährt.

Dieser Drucker verkauft an einen auf dem Platz befindlichen Spekulanten, welcher wieder an den Schiffseigenthümer im Havre verkauft (oft befindet sich zwischen diesen beiden Letztern noch ein anderer Vermittler.) Der Schiffseigenthümer im Havre verkauft an den Spekulanten in Neu-Orleans, dieser an den Kaufmann im Innern, welcher endlich den Baumwollenstoff zu einem (relativ genommen) fabelhaften Preise dem ursprünglichen Baumwollenproduzenten wieder verkauft.

So ist die Baumwolle zwischen dem Produzenten und Consumenten durch eine Reihe von Zwischenhändlern gegangen, welche alle frisch darauf los speculiren, und so zuletzt den Preis ins Unendliche erhöhen.[1])

---

1) Es ist uns wohl bekannt, daß dieser Geschäftsgang zahlreiche Ausnahmen zuläßt, indem viele Häuser keinen Gebrauch von Zwischenhändlern machen und so bedeutend ersparen; aber wir haben von dem gewöhnlichen Falle reden wollen, in welchem sich der Fabrikant mit beschränkten pekuniären Hülfsmitteln befindet.

Dieser Geschäftsgang würde sich durch Vermittelung der Agenturen auf folgende Weise gestalten.

Die Baumwollenproduzenten würden ihre Produkte, mit ihren Zeichen und Preisen versehen, bei der Baumwollen-agentur in Neu-Orleans deponiren; für den Fall, wo die Fabrikstädte ihren Baumwollenbedarf in Neu-Orleans schon gemacht hätten, würde ihnen die Baumwolle direkte z. B. nach Mühlhausen oder St. Gallen zugesendet werden. Wären keine Bestellungen da, so würden Muster geschickt, auf welche dann feste Bestellungen abgegeben würden. Der Spinner könnte nun seinen Bedarf bei der Agentur seines Ortes zum Produktionspreise beziehen; der Weber fände das Garn zum Spinnpreise ebenfalls vor; so später der Drucker, der den fertigen Stoff mit Bemerkung seines Preises wieder abgeben würde. Nun würde diejenige Agentur, wo der gedruckte Stoff deponirt wäre, diesen wieder an die Agentur von Neu-Orleans spediren, welche denselben, immer zum kostenden Preise, an den Baumwollenproduzenten veräußern würde. Es ist zwar unmöglich, auf den ersten Blick genau zu sagen, um wie viel die Preise der Baumwollenstoffe durch dieses Verfahren sinken würden; zum allermindesten gerechnet darf man aber immerhin 50 % annehmen.

Entlehnen wir nun Beispiele aus verschiedenen Kategorien.

1) Ein auf Bestellung hin versendetes Fabrikat;
2) ein auf Bestellung hin versendetes Naturprodukt;
3) ein Fabrikat, das einen Käufer sucht;
4) ein Naturprodukt, das einen Käufer sucht.

Bevor wir den Geschäftsgang beschreiben, nach welchem durch Vermittelung der Agentur ein bestelltes Fabrikat von dem Fabrikanten an den Besteller abgeliefert würde, wollen wir kurz den Geschäftsgang berühren, wie er nach dem gegenwärtigen System statt findet.

Herr B., Tuchhändler in Marseille, bestellt bei Herrn

A., Tuchfabrikant in Mühlhausen, 10 Stück Tuch nach einem beigelegten Muster, à 20 Franken den Metre. (Wir setzen voraus, der Preis sei mit der verlangten Qualität übereinstimmend.) Der Tuchfabrikant A., welcher verkaufen muß, beeilt sich, dem Käufer die verlangte Waare zu dem festgesetzten Preise zuzusenden. B. nimmt die Waare bei ihrer Ankunft in Marseille in Empfang, und bezahlt sie nach dem im Tuchhandel angenommenen Usus.

Wenn das Geschäft regelrecht und redlich geführt wird, so geschieht die Ausführung einer Bestellung in der so angedeuteten Weise; und diese Handelschance ist jedenfalls die vortheilhafteste für den Produzenten, weil er fast ohne Vermittelungsunkosten verkauft hat.

Leider aber ist der Geschäftsgang nicht immer solcher Art. Oft ist der Käufer B. reich, und der Fabrikant A. braucht Geld; bei seiner Bestellung fügt B. hinzu, er werde baar bezahlen, und bietet demgemäß dem Fabrikanten A. einen Preis, welcher diesem fast keinen Profit auf seinem Fabrikat läßt, den er aber nichts desto weniger eingehen muß, weil er eben Geld braucht. Oft geschieht es auch, daß der Käufer, wenn er die Waare in Marseille in Empfang genommen hat, behauptet, sie sei von geringerer Qualität, kurz nicht dem Muster gemäß, oder er habe ausbedungen, die Waare müsse ihm innert Monatsfrist zukommen; nun sei aber diese Frist seit 10 Tagen verstrichen, und das Schiff, welches die Waare an einen ausländischen Verkaufsort hätte spediren sollen, sei abgefahren, und somit könne er sich mit dem Tuche nicht mehr befassen. Kurz unter einem solchen nichtigen Vorwand, welche die Produzenten zur Genüge aus Erfahrung kennen, läßt B. dem Fabrikanten das Tuch zur Disposition.

Indessen schlägt B. aus besonderer Gefälligkeit vor, er wolle die Bestellung gegen einen ansehnlichen Rabatt dennoch annehmen; A. aber, der ohnedieß fast nichts an der Waare verdiente, und im Bewußtsein, die Bestellung in jeder Hinsicht

richtig ausgeführt zu haben, will sich in keinen Rabatt einlassen; er besteht auf seinem Recht, und bringt die Streitsache vor das Handelsgericht. Wird der Prozeß zu Mühlhausen geführt, so kann A. ihn selbst besorgen, selbst vor Gericht sprechen, und es kann sein, daß er nur die Prozeßkosten zu zahlen hat, welche bekanntermaßen den verlangten Rabatt oft weit übersteigen; aber wenn der Prozeß zu Marseille geführt wird, kann A. nicht selbst vor Gericht sprechen. Er muß also einen Advokaten damit beauftragen, das Plaidoyer bezahlen und ist beinahe sicher, daß er zu den Kosten verurtheilt wird, und die Waare zurücknehmen muß, oder daß er die Kosten der beiden Parteien bezahlen und in den Rabatt noch einwilligen muß, den er früher ausgeschlagen hatte. Wir dürfen nicht erst fragen, ob wir von den Produzenten verstanden werden, denn wir sind gewiß, daß wir die empfindlichste Seite ihres Geschäftslebens berührt haben.

Die Wendung des Geschäfts, welche die Waaren zur Disposition läßt, ist aber noch nicht die Schlimmste. Oft begegnet es, daß B. das Tuch bereitwillig annimmt, es sehr schön, sehr gut fabrizirt findet; kurz er bezeugt so viel Freude an der Geschäftsverbindung mit A., daß er eine zweite Bestellung macht und die Bezahlung der Erstern in einem Wechsel auf sechs Monate leistet. A. läßt sich durch diese Complimente fangen und spedirt zum zweiten Mal. Zur Verfallzeit schreibt der Käufer B., er sehe sich in diesen unglücklichen Zeitläuften und bei der Schwierigkeit für ehrliche Leute, Geschäfte zu machen, in die Nothwendigkeit versetzt, seine Zahlungen einzustellen; gibt dann noch A. den freundschaftlichen Wink, er solle ja seine Wechsel aus der Cirkulation zurückziehen, sonst risquire er, die Protestkosten bezahlen zu müssen.

Schließlich kommt er mit der Bitte ein, A. möchte sich zu einem Accommodement herbeilassen, indem er hoch und theuer schwört, er gebe sein Letztes her, um Alles seinen

Gläubigern zu überlassen. Kurz und gut er proponirt ihm 20 % der Schuld, zahlbar in 4 Jahren ohne Interesse, also gerade den Zins des Capitals, kann aber nicht umhin noch zu erwähnen, er handle bei diesem Vorschlage rein im Interesse der Gläubiger, und folglich möge A. das Accommodement eingehen, oder wenn er es nicht thue, müsse er Alles verlieren.

Solches sind die gewöhnlichen Fälle, denen die Produzenten bei Ausführung einer Bestellung ausgesetzt sind. Von hundert andern Gefahren und Plakereien nicht zu reden; jeder Geschäftsmann kennt diese Verhältnisse aus eigener Erfahrung. Untersuchen wir nun, wie sich die Sache unter gleichen Umständen durch Vermittelung der Agenturen gestalten würde.

Tuchfabrikant A. in Mühlhausen erhält von Käufer B. in Marseille eine Bestellung von 10 Stück Tuch, nach einem dem Bestellungsschreiben beigelegten Muster.1) Der Preis dieses Tuches ist 20 Franken per Metre; das Stück zu 50 Metres gerechnet, würde sich diese Bestellung auf 10,000 Franken belaufen. (Das Gleiche gilt von einer Bestellung von 500 Franken und noch weniger).

A. will diese Bestellung annehmen, und bringt die 10 Stücke Tuch in die Niederlage der Tuchagentur zu Mühlhausen; jedes Stück trägt eine Etiquette, auf welcher der Name des Fabrikanten, der Name der Stadt, die Qualität und Farbe, Länge und Breite jedes Stückes und der Verkaufspreis steht; zugleich weist er die von B in Marseille unterzeichnete Bestellung und das damit eingesandte Muster vor.

Die Tuchexperten untersuchen, ob Qualität und Maaß

---

1) Anstatt das Muster dem Briefe beizulegen, kann B. dasselbe der Tuchagentur in Marseille übergeben, welche es an die Tuchagentur in Mühlhausen befördert.

jedes Stückes der Etiquette gemäß sei, und ob diese 10 Stücke der von B. in Marseille gemachten Bestellung entsprechen. Wenn die 10 Stücke ganz oder nur theilweise der Bestellung nicht entsprechen, wird die Annahme einfach verweigert; entsprechen sie hingegen, so erklären die Experten die Annahme, und setzen den Verbalprozeß auf, welcher die Bestellung, die Lieferung, den Preis jedes Stückes und die Totalsumme der ganzen Lieferung den festgesetzten Preisen gemäß enthält.

Eine Copie dieses Verbalprozesses erhält der Direktor, eine 2te der Fabrikant A. und eine 3te der Käufer B.; dann spedirt das Entrepôt von Mühlhausen die Tuchsendung an die Agentur zu Marseille, welche für den Betrag belastet wird. Bei der Ankunft der Sendung in Marseille hat B. die Waare zu untersuchen, und wenn er sie seiner Bestellung entsprechend findet, gegen Baarzahlung in Empfang zu nehmen. Findet er sie seiner Bestellung nicht gemäß, so bringt er einfach seine Klage vor. Die Tucherperten von Marseille untersuchen den Fall, und beschließen einen allfälligen Rabatt, welchen sie selbst zu bestimmen haben. Nach diesem Entscheid leistet B. die Baarzahlung an die Agentur von Marseille, welche ihrerseits diejenige in Mühlhausen zu decken hat. Auf diese Weise haben Käufer und Verkäufer jede wünschbare Sicherheit, und Letzterer [1]) muß nicht befürchten, seine Waare werde ihm zur Disposition gestellt, oder gehe durch frevelhaften Bankerott verloren. Dagegen wollen wir jetzt die finanziellen Vortheile bezeichnen, welche

---

1) Nach dem gegenwärtigen Handelssystem ist der Verkauf auf Termin in den meisten Geschäftsabschlüssen gebräuchlich, und man könnte daher das System des Verkaufs gegen Baar als dem Handel hinderlich betrachten. Wir bitten aber den Leser, sein Urtheil bis dahin aufzuschieben, wo von diesem Gegenstand ausführlich die Rede sein wird. So viel können wir jetzt schon sagen, daß durch den gleichzeitigen Dienst der Staatsbank und der Gemeindeagentur, welche alle Valoren ohne Weiteres verwerthen, die Baarzahlung im Allgemeinen leicht ausführbar wird.

für den Fabrikanten A. aus der Anstalt der Handelsagenturen erwachsen.

Nachdem A. die Copie des von den Experten unterzeichneten Verbalprozesses erhalten, weist A. dieselbe im Agenturkomptoir vor, wo ihm ein Empfangschein ausgeliefert wird, ähnlich dem in obigen Statuten enthaltenen Muster, mit dem einzigen Unterschiede, daß dieser Schein anstatt auf den Schatzungswerth der Experten hin, auf die Summe der Bestellung, den Fakturbetrag, also den wirklichen und gänzlichen Werth der Waare ausgestellt wird.

Gegen Vorweisung dieses Scheines auf der Staatsbank kann A. den Betrag desselben, d. h. 10,000 Francs, à 3% jährlich erheben, und diese Summe sofort in seinem Fabrikgeschäft verwenden, ohne daß er deßwegen, wie gegenwärtig, genöthigt ist, zu Spekulanten und Capitalhändlern Zuflucht zu nehmen.

Aus dem Gesagten ergiebt es sich, daß **die allgemeine Einführung dieser Empfangscheine den Wechsel in seiner gegenwärtigen Form verdrängen würde.** Dieser von dem Fabrikanten A. und dem Käufer B. garantirte Empfangschein wird somit zu einem, mit den Unterschriften dieser beiden versehenen Wechsel, und da überdieß noch das Pfand dieses Wechsels im Entrepôt hinterlegt ist, so ist dasselbe dreifach gedeckt, nämlich durch den A., den B., und die Waare. Es versteht sich von selbst, daß die Bank als nunmehriger Inhaber des Empfangsscheines in alle respektiven Rechte des Fabrikanten A. tritt. [1])

---

1) Die pekuniären Vortheile, welche der Fabrikant A. von den Agenturen, im Falle vorläufiger Bestellung erhält, werden, wie später gezeigt wird, noch viel bedeutender sein, wenn A. einen Käufer für seine Waare sucht.

2) Ein auf Bestellung hin versendetes Naturprodukt.

Wir wollen nun kurz untersuchen, wie irgend ein Geschäft in Naturerzeugnissen, z. B. Wein, abgeschlossen würde.

Weinbauer C. bei Bordeaux erhält eine Bestellung von dem Käufer N. in New-York, von 20 Faß Wein, 150 Francs per Faß, Gesammtbetrag der Bestellung 3000 Francs. C., welcher den Wein in seinen Kellern liegen hat, liefert denselben an die Weinagentur zu Bordeaux ab. Jedes Faß trägt den Namen des Weinbauers, des Weinberges oder der Gegend, des Jahrganges und den Inhalt. C. weist überdieß noch die Bestellung des N. in New-York vor. Die Weinexperten untersuchen die 20 Faß, ob sie der Deklaration und der Bestellung gemäß seien, und nehmen nach der oben angeführten Weise einen Verbalprozeß darüber auf. Der Direktor der Weinniederlage zu Bordeaux sendet die 20 Faß an diejenige von New-York. Diese liefert dem N. den Wein gegen baar ab, und deckt unmittelbar die Agentur zu Bordeaux. Man sieht leicht, wie vortheilhaft und sicher diese Art der Sendung und Ablieferung der Produkte für Käufer und Verkäufer ist. C. ist sicher, daß seine Weine bezahlt werden, da er einen zuverläßigen Vermittler an der Agentur in New-York hat, welche die Weinlieferung nur gegen baar verabfolgen wird. Es ist also durchaus kein Risiko für den Verkäufer möglich. N. hingegen kann, was noch wichtiger ist, sicher sein, daß er auch wirklich den bestellten Wein erhält, denn er hat auf dem Verkaufsplatze einen zuverläßigen und unbetheiligten Vermittler an der Weinagentur zu Bordeaux, welche beauftragt ist, den Wein nur unter der Bedingung anzunehmen, daß er der Bestellung gemäß sei.

Dieser doppelte Vortheil müßte schon hinreichend für Gründung von Gemeindeagenturen sprechen, aber es stellt sich noch ein dritter für den Weinbauer C. heraus. Wenn

er nämlich auf die Bezahlung warten müßte, bis sein Wein in New-York angekommen und abgeliefert wäre und bis die New-Yorker-Agentur diejenige in Bordeaux gedeckt hätte, so könnten oft 3 bis 4 Monate und noch längere Zeit darüber vergehen. Käme C. während dieser Zeit in Geldverlegenheit, so wäre er genöthigt, sein Guthaben mit Rabatt an einen Spekulanten abzutreten. Die Staatsbank stellt ihn vor dergleichen Eventualitäten sicher, indem sie ihm auf die Hinterlage des vom Wein-Agenturkomptoir ausgelieferten Empfangscheines hin, welcher auf den ganzen Betrag der von N. gemachten Bestellung lautet, gegen den jährlichen Zins von 3% die ganze Summe (3000 Francs) des verkauften Weines vorstreckt, und ihn so vor Wucher schützt.

3) Ein Fabrikat, das einen Käufer sucht.

Wir wollen zuerst wieder kurz betrachten, welchen Gang dieses Geschäft nach dem jetzigen Handelssystem nehmen würde.

Ein Fabrikant ist im Besitze von Waaren, die er abzusetzen wünscht. Entweder ist nun dieser Fabrikant ein reicher Capitalist mit bedeutendem Betriebsfond, oder, wie es am Gewöhnlichsten vorkommt, sein Betriebsfond ist gering und sein Vermögen steckt in seiner Fabrik und seinen Fabrikaten. Da er im ersteren Falle hinreichende Mittel hat, fällt er nicht in die Krallen der Kaufleute und Spekulanten; er kann den günstigen Zeitpunkt zum Verkaufe abwarten und anstatt sich Bedingungen vorschreiben zu lassen, schreibt er sie selber vor; anstatt sich an ein Spekulationshaus zu wenden, hat er seinen eigenen Repräsentanten in der Haupt- oder ersten Handelsstadt des Landes. Dieser setzt sich persönlich mit den Käufern in Verbindung, und verkauft ihnen direkt die Waaren zu den vom Fabrikanten vorgeschriebenen Preisen und Bedingungen. Dieser Fabrikant hat aber nicht nur einen Repräsentanten in

der Hauptstadt, sondern auch noch Geschäftsreisende, welche sein Haus im ganzen Lande herum repräsentiren.

Außer den bedeutenden Kosten einer so großartigen Repräsentation des Hauses [1]) bleibt es immerhin sehr schwierig, einen Repräsentanten zu finden, der alle nöthigen Requisite an Rechtlichkeit, Geschick und Thätigkeit vereinigt. Zudem ist das Aussuchen der Consumenten und der Geschäftsabschluß selbst so heikler Natur, und die von den Reisenden gemachten Geschäfte sind so vielen Gefahren von Bankerott und Prozessen ausgesetzt, daß viele Fabrikanten ungeachtet der bedeutenden Vortheile, welche diese Art Handel zu treiben gewährt, es dennoch vorziehen, ihre Produkte an Spekulanten abzusetzen.

Manche Fabrikanten, anstatt Repräsentanten, Agenten, Commissionäre zu halten, bedienen sich der Consignations- und Commissionshäuser, um ihre Fabrikate abzusetzen. Diese Art Geschäfte zu machen wäre für den Fabrikanten sehr vortheilhaft und wohlfeil, wenn diese Häuser sich mit ihren Commissionen begnügten, und dafür wirklich im Interesse des Fabrikanten handelten, denn diese Consignationskomptoirs sind eigentlich nichts anderes als eine Art Assoziationshäuser auf Rechnung mehrerer Fabrikanten, von denen nicht jeder Einzelne für sich einen oder mehrere Stellvertreter zu besolden vermag. Leider aber zeigt die Erfahrung dem Produzenten nur zu oft, was er von dieser Vermittelung zu erwarten hat. Indessen ist hier nicht der Ort, Mehreres darüber zu sagen, und ohne Zweifel haben wir den Communalagenturen schon damit geschadet, daß wir behaupteten, sie seien die Verallgemeinerung und Vervollkommnung des im jetzigen Handel gebräuchlichen Consignationssystems, vor welchem, wie es gegenwärtig besteht, die Fabrikanten einen solchen

---

1) Wir kennen Seidenfabriken, welche jährlich über 30,000 Francs Repräsentationsspesen haben.

Respekt haben, daß sie der bloße Name schon in Schrecken setzt. [1])

Aus dem Gesagten geht hervor, daß viele Fabrikanten entweder aus Furcht vor den ungeheuren Kosten einer unmittelbaren Repräsentation einerseits, und den Uebelständen des Vermittelungssystems der Consignations- und Commissionshäuser anderseits sich am Ende doch lieber mit dem Spekulanten einlassen, selbst wenn ihnen ihr Vermögen gestatten würde, andere Wege einzuschlagen. Oft sind aber Fabrikanten schlechterdings genöthigt, sich direkte repräsentiren zu lassen, selbst wenn ihr Betriebskapital verhältnißmäßig gering und ihr Geschäftsverkehr beschränkt ist. Dieß ist besonders der Fall bei der Einrichtung einer neuen Fabrik, oder wenn es sich um schwierig abzusetzende Fabrikate handelt. Im erstern Falle, nämlich bei einem Anfänger, welcher aller seiner Hülfsquellen zur Fabrikation bedarf, muß er seine Erzeugnisse wohlfeiler verkaufen als die schon lange bestehenden Fabriken, selbst wenn sein Fabrikat vorzüglicher ist, denn sonst findet er keinen Absatz. Er befindet sich also in der Nothwendigkeit, entweder durch bedeutenden Rabatt sich zu Grunde zu richten, oder sich in direkten Verkehr mit den Käufern zu setzen. Oft begegnet es aber, daß ein solcher Fabrikant ungeachtet der niedern Preise und der bessern Fabrikation zu Grunde geht, weil er die Repräsentationskosten nicht erschwingen kann.

---

1) Es darf wohl kaum gesagt werden, daß wir nicht alle Commissions- und Consignationshäuser in diese Categorie stellen. Niemand weiß besser als wir, daß es Häuser gibt, welche ihr Geschäft ehrlich und redlich betreiben. Auch verstehen wir unter unserer Anschuldigung nicht die einzelnen Kaufleute, sondern die soziale Einrichtung, welche nur zu oft die eben angedeuteten traurigen Resultate zur Folge hat. Wir legen Gewicht darauf, daß wir nicht die **Menschen** als strafbar angesehen wissen wollen, denn sie tragen Einzeln keine Schuld an einer schlechten sozialen Organisation, in welcher sie ihr Geschäft betreiben.

Hat der durch Reisende abgeschlossene Verkauf seine Vortheile, so hat er auch seine großen Uebelstände, mit welchen noch die schon oben angedeuteten Gefahren verbunden sind, die sich zeigen, sobald ein Fabrikant eine Bestellung erhält. Aber wenn dieser Weg unendlich kostspielig und unzureichend ist, so ist es mit dem Andern noch viel mehr der Fall; der Fabrikant nämlich, welcher keine Reisenden hält, ist ganz und gar in den Händen der Spekulanten und kann daher unmöglich mehr den wirklichen Stand der Bedürfnisse des Consums gehörig ermessen, und muß, wenn er in Geldnoth ist, seine Fabrikate zu Spottpreisen losschlagen. Dieser Lage kann er nicht entgehen; denn wenn er auch seit Jahren die vortrefflichsten Waaren fabrizirte, so ist es ihm unmöglich sie zu verkaufen, da er keinen Käufer kennt, und somit ist er an den Spekulanten gebunden.

Dieß sind nur Andeutungen; denn man könnte Bände mit den mannigfaltigen Plakereien anfüllen, denen der Produzent ausgesetzt ist. Jeder Produzent, der diese Zeilen liest, durchgehe sein eigenes Geschäftsleben, und überdenke, was er jeden Tag in seinen Geschäftsverbindungen zu leiden hat, und so wird er unschwer dieses traurige Gemälde vollenden. Wir fügen nur noch die Bemerkung bei, daß mancher Fabrikant, welcher am Ende seiner mühevollen Laufbahn nur Dürftigkeit oder gar Armuth findet, wohlhabend, ja reich geworden wäre, ohne den häufigen ungerechten Rabatt und die vielfachen Verlüste, welche er durch Bankerott zu erleiden hatte.

Stellen wir nun dieser verzweifelten Lage die Anstalt der Agenturen entgegen. Tuchfabrikant A. in Mühlhausen hat 10 Stück Tuch à 50 Metres, welches er zu 20 Francs den Metre (den gewöhnlichen Verkaufspreis für Tuch dieser Qualität) somit zu dem Gesammtbetrag von 10,000 Francs absetzen möchte.

Er heftet an jedes Stück eine Etiquette, auf welcher

sein Name, seine Adresse, die Qualität, Farbe, Maaß nach Länge und Breite, und der Verkaufspreis des Tuches enthalten sind, und bringt so das Tuch auf die Tuchagentur zu Mühlhausen. Die Tuchexperten sehen nach, ob jedes Stück der Etiquette gemäß sei; ist dieß nicht der Fall, so wird das Tuch einfach zurückgewiesen; findet sich aber Alles in Ordnung, so wird das Tuch an- und ein Schatzungsprotokoll aufgenommen. Dieses muß ganz ausführlich verfaßt, und darin zu dem Preis von 1000 Fr. per Stück, welchen der Fabrikant fordert, der Schatzungspreis von z. B. 750 Franken per Stück beigefügt sein. Ist das Tuch von der Agentur angenommen, so erkundigt sich der Direktor bei A., wohin dieser das Tuch spedirt zu haben wünscht; A., welcher sich vermittelst der dahin bezüglichen öffentlichen Blätter über das Bedürfniß nach Tuch im Laufenden gehalten hat, rechnet in dieser oder jener Stadt mit ziemlicher Gewißheit, in Andern mit einiger Hoffnung auf Verkauf. Folglich gibt er den Auftrag, es sollen 3 Stücke direkte nach Marseille und 2 nach Straßburg geschickt werden; in diesen Städten sollen sie, mit der Etiquette und dem Verbalprozeß versehen, im Tuchbazar ausgestellt werden. Da sich A. versichert hatte, daß in Marseille und Straßburg Nachfrage nach Tuch sei, so ist es höchst wahrscheinlich, daß, wenn sein Tuch von guter Qualität und annehmbarem Preise ist, dasselbe sofort nach der Ausstellung einen Käufer findet.

Die andern Stücke, deren Verkauf nicht gesichert, oder für welche nur mehr oder weniger Hoffnung vorhanden ist, bleiben einstweilen auf der Tuchagentur zu Mühlhausen liegen. A. aber läßt davon an 5, 10, 20, 100 Agenturen Muster, von dem Schatzungsprotokoll begleitet, schicken. Jede Agentur stellt Muster und Protokoll aus, und wenn die Muster schön und die Preise annehmbar sind, so ist es höchst wahrscheinlich, daß von den vielen Agenturen aus Bestellungen für die noch vorhandenen Stücke anlangen werden. Hieraus

sieht man leicht den Unterschied zwischen dem alten und neuen Handelssystem. Anstatt dem Consumenten unbekannt zu sein und zu bleiben, sieht sich A. — ein Anfänger in der Tuchfabrikation und vielleicht von beschränktem Vermögen —, indem er seine Muster an 100 verschiedene, möglicherweise an alle Agenturen des Inn- und Auslandes senden läßt, plötzlich und beinahe ohne Kosten mit einer großen Anzahl, ja mit allen Consumenten der Welt in direkte Verbindung gesetzt. Er braucht also nicht mehr ungeheure Summen darauf zu verwenden, um sich Käufer zu suchen; er ist auch nicht mehr genöthigt, sich so zu sagen mit Leib und Seele einem Zwischenhändler zu verschreiben, der ihn bis in Ewigkeit unter der Scheere hält, und hat keine andere Sorge mehr, als gute und wohlfeile Waare zu fabriziren. Dieses System, Käufer durch Versendung von Mustern zu suchen, welchen das Schatzungsprotokoll beiliegt, ist auf gleiche Weise, und eben so vortheilhaft anwendbar auf alle Waaren von unsicherm Verkauf; z. B. Luxusgegenstände, Modestoffe, Pariserartikel 2c. 2c.

Betrachten wir einmal, wie es heut zu Tage den Fabrikanten solcher Artikel ergeht. Mit sehr seltenen Ausnahmen ist ein Anfänger, selbst wenn er Talent besitzt und sein Fabrikat in jeder Beziehung tadellos ist, tausend widrigen Eventualitäten ausgesetzt, und kann am Ende noch von Glück sagen, wenn in dem Augenblicke, wo er nach langem Arbeiten und Harren sich endlich Bahn bricht und anfängt sich einen Namen zu machen, ein unredlicher Konkurrent ihm nicht seinen Namen stiehlt, und unter diesem gestohlenen Namen zu Spottpreisen Waaren von geringer Qualität verkauft.

Wie ganz anders verhält es sich mit den Agenturen! Durch ihre Journale, welche allen Consumenten das Anlangen dieser oder jener Muster zur Kenntniß bringen, und durch die Ausstellung dieser Muster, muß das schöne, gute und wohlfeile Produkt unfehlbar demjenigen zu Gesichte kommen,

welcher desselben bedarf, und sichere Handelsverbindungen werden sich eben so leicht als schnell zwischen dem Käufer und dem Produzenten anknüpfen, so daß mancher Fabrikant, welcher auf diese Weise mit allen Consumenten seines Fabrikates in Verkehr kommt, Bestellungen für ein ganzes Jahr bekommen kann, und so nie auf's Gerathewohl hin zu arbeiten braucht, wie es bei dem jetzigen System der Fall ist, wo jeder, selbst der geschickteste und erfindungsreichste Fabrikant alle Wechselfälle des industriellen Glücksrades durchzumachen hat.

Mit dem Gesagten glauben wir hinlänglich angedeutet zu haben, was für große Vortheile dem Produzenten durch die Agenturen in Bezug auf leichtern und wohlfeilern Absatz seiner Produkte erwachsen; betrachten wir nun die finanziellen Vortheile, welche nicht minder wichtig sind.

Wir haben oben gesagt, die Experten der Tuchagentur zu Mühlhausen haben nach stattgefundener Untersuchung der 10 Stück Tuch, welche Fabrikant A. deponirt hatte, ein ausführliches Schatzungsprotokoll, worin der von A. gestellte Preis von 10,000 Fr. verzeichnet wird, aufgenommen, und den ungünstigsten Verhältnissen Rechnung tragend, erkannt, daß noch nie ein ähnliches Tuch unter 800 Fr. per Stück verkauft worden sei, und man somit den Schatzungspreis mit aller Sicherheit auf 750 Fr. stellen könne.

Auf geschehene Vorweisung der Copie dieses Schatzungsprotokolls erhält A. im Agenturcomptoir einen Schein nach der oben in den Statuten angedeuteten Form. Hat er Geld nöthig, so geht er mit seinem Schein auf die Staatsbank, und läßt sich dort gegen Hinterlage dieses Scheines und sein Versprechen, zur festgesetzten Zeit (4 Monate z. B.) Rückzahlung zu leisten, 7,500 Fr. zu 3 % per Jahr vorstrecken. Auf diese Weise findet A. die Mittel, seine Fabrikation fortzusetzen und den günstigen Augenblick zum Verkauf abzuwarten, ohne dem Wucherer in die Hände zu fallen, welcher

ihn systematisch zu Grunde richtet. Beim Verfallstermin wird das Tuch entweder verkauft sein oder nicht; im erstern Falle leistet die Agentur, die ja nur gegen Baar verkauft, Namens des Fabrikanten A. der Staatsbank die Rückzahlung des Darlehens von 7,500 Fr., und die übrigen 2500 Fr. der Verkaufssumme werden A. baar eingehändigt. Ist das Produkt nicht verkauft, so hat es entweder seinen ganzen Werth beibehalten oder nicht; haben die 10 Stück Tuch noch ihren ganzen Werth — und darüber haben die Experten zu entscheiden — so wird die Bank das Anlehen erneuern und der Fabrikant fortfahren, sein aufgenommenes Kapital zu 3% jährlich zu verzinsen.

Ist im Gegentheil der Werth der Waare gesunken, — wird sie z. B. statt zu 7500 nur zu 6000 Franken geschätzt — so muß der Fabrikant entweder der Bank 1500 Franken abbezahlen, oder neues Tuch hinterlegen, bis der Werth der Hinterlage die frühere Höhe erreicht hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach kann ein Fabrikant auf diese Weise die Bank immer entweder durch Hinterlage von Waaren oder durch baar decken; aber nehmen wir auch für den äußersten Fall an, dieß geschehe nicht, so bleiben der Bank noch alle Rechtswege, öffentliche Versteigerung der Hinterlage übrig, um zu ihrem Guthaben zu gelangen. Aber diese Versteigerung würde nicht mehr, wie heut zu Tage, vor sich gehen. Anstatt nämlich das Tuch an dem Orte selbst, wo es hinterlegt worden, zu verkaufen, was meistentheils Herunterdrückung des Preises zur Folge hat, schickt die Agentur Muster an alle nicht hinlänglich mit dieser Art Tuch versehenen Agenturen, damit die Versteigerung an demjenigen Orte kann abgehalten werden, wo man die beste Aussicht auf einen ordentlichen Preis haben kann. Wir sind zwar überzeugt, daß der eben erwähnte Fall sich höchst selten ereignen dürfte, glaubten aber dennoch, das dabei zu beobachtende Verfahren andeuten zu sollen.

Wir müssen nun den gewichtigsten Einwurf beantworten, den man gegen das Darlehen auf unverkaufte Produkte machen wird. Man wird nämlich einwenden: „wenn die Agentur fortwährend Produkte annimmt und die Bank ebenso auf Empfangscheine der Agentur hin Geld vorstreckt, so könnte es dazu kommen, daß der Fabrikant sich nicht mehr um den Verkauf kümmerte, die Fabrikation auf die Spitze triebe und so die Agentur mit überflüssigen Waaren überschwemmen würde. Dadurch hätte die Bank als Hinterlage nur Waaren ohne Werth, d. h. ohne Aussicht auf Absatz, und ihre Billets würden somit der nöthigen Garantie ermangeln.“

Dieser Einwurf wäre allerdings sehr gewichtig, wenn die Experten nicht alle nur mögliche Freiheit hätten; aber es fällt in die Augen, daß, sobald die hinterlegten Produkte die Norm des zu erwartenden Konsums übersteigen, die Experten Entwerthung dieser Waaren annehmen, und ihre Schatzung darnach einrichten würden; wir gehen sogar noch weiter und nehmen an, die Experten haben das Recht, in ihrem Schatzungsprotokoll gar keinen Schatzungswerth anzugeben; der Fabrikant könnte dann wohl seine Waare ausstellen, bekäme aber kein Geld auf der Bank, weil kein Schatzungswerth angegeben wäre.

Wenn man aber einsieht, daß einer der Hauptvortheile der Gemeindeagenturen darin besteht, eine sehr bedeutende Ermäßigung in den Produktenpreisen herbeizuführen, so muß diese Ermäßigung nothwendig den Consum in so hohem Maaße vermehren, daß anzunehmen ist, der Consum werde die Produktion in den ersten Jahren weit übersteigen, und daher immer hinreichende Nachfrage sein. Ueberdieß ist wohl zu bemerken, daß der Fabrikant kein Interesse hätte, auf Lager zu arbeiten. Allerdings thun dieß heut zu Tage die Fabrikanten; allein es geschieht meist nur, weil sie blindlings und auf's Gerathewohl hin ohne Kenntniß des Consum=

quantums fortfabriziren. Welchem Fabrikanten möchte man auch den Unsinn zutrauen, mehr zu fabriziren als verkäuflich wäre, wenn er das wirkliche Bedürfniß im Voraus wüßte? Die Communalagenturen aber geben amtliche Berichte über die jeweiligen Bedürfnisse, und daraus muß ein Gleichgewicht hervorgehen, welches zu zerstören Niemand Interesse haben kann. Es ist darum mit aller Sicherheit anzunehmen, daß, wenn die Experten ihre Pflicht erfüllen, die Produkte nie im Werthe sinken, eben so wenig als daß sie ihrem Quantum nach ihr richtiges Verhältniß zum Consum übersteigen werden. Die Agenturen werden daher für den Produzenten in Bezug auf Credit und Verkehr gleich vortheilhaft sein.

Im folgenden Beispiel wollen wir beweisen, daß der Landwirth, welcher für seine Erzeugnisse Käufer sucht, den nämlichen Vortheil in den Agenturen findet, wie wir beim oben erwähnten Tuchfabrikanten gesehen haben.

4) Ein Naturprodukt, das einen Käufer sucht.

Der Besitzer eines Weinbergs bei Bordeaux hat Weine von verschiedenen Jahrgängen zum Verkauf daliegen, will aber nicht auf's Gerathewohl hin versenden; er deponirt also seine Weine bei der dortigen Weinagentur. Jedes Faß trägt:

den Namen des Eigenthümers,
des Weinberges,
des Jahrganges,
den kubischen Inhalt des Fasses und
den Verkaufspreis.

Die Experten versuchen den Wein, sehen nach, ob Alles der Deklaration des Produzenten gemäß sei, und nehmen in diesem Falle den Wein in die Keller der Weinniederlage auf. Alsdann werden Muster davon mit der Copie des Verbalprozesses an verschiedene Weinagenturen z. B. nach Paris, London, New-York, Berlin, Hamburg ꝛc. geschickt, wo dieselben den Weinkäufern jener Gegenden zu Gesichte kommen.

Ist der Preis vortheilhaft und die Qualität gut, so wird der Verkauf leicht und schnell vor sich gehen. Die Agenturen der obbenannten Städte werden ihre Bestellungen der Agentur der Gemeinde übermitteln, in welcher der Wein liegt.

Auf diese Weise kommt der Weinbauer fast ohne Kosten und ohne alle Gefahr von Betrug in direkten Verkehr mit dem Consumenten. Ueberdieß kann der Weinbauer, der sein Erzeugniß hinterlegt und einen Schein bezogen hat, von der Bank gegen 3 % Vorschüsse aufnehmen um fortzuarbeiten, ohne daß er genöthigt wird um jeden Preis zu verkaufen, wie dieß gegenwärtig so häufig geschieht. Denn man darf es sich nicht verhehlen; der furchtbarste und eingreifendste Grund des Elends unter den Bauern ist die Speculation, der wucherhafte Aufkauf, kurz die Art und Weise, wie beim Verkauf der Naturerzeugnisse und beim Ankauf der Lebensmittel verfahren wird.

Der Landwirth, welcher seine Abgaben, seine Pachtzinse, seine Wucherspesen, seine Acker-Geräthschaften, und seine Bediensteten baar bezahlen muß, ist genöthigt — auch oft aus Mangel an Platz — seinen Ernteertrag zu verkaufen, sobald er eingesammelt ist. Da nun aber fast alle Bauern zu derselben Zeit sich in gleicher Bedrängniß befinden, so geschieht es, daß zu einer gegebenen Zeit fast alle Naturerzeugnisse zugleich feil geboten werden, und sich somit eine verderbliche Conkurrenz machen. Diesen Zeitpunkt ergreift alsdann der Spekulant oder Vorkäufer, um seine Netze auszuwerfen, und kauft nun die Produkte zu Spottpreisen auf, und der unglückliche Bauersmann sieht oft mit Verzweiflung im Herzen, wie einige Monate später das Erzeugniß seines Schweißes, welches er um jeden Preis opfern mußte um Geld zu bekommen, höher und immer höher steigt. Mit Hülfe der Gemeindeagenturen hingegen wird er den günstigen Augenblick zum Absatz seines Erzeugnisses abwarten können. Wir schließen daher dieses Capitel in der Ueberzeugung, daß es bei

den von uns vorgeschlagenen Anstalten nie mehr begegnen könnte, daß eine reichliche Ernte für den Landmann gewissermaßen zum Ruin würde.

VII.

Weitere Anwendung der Communalagenturen.

Bis jetzt haben wir in unsern Beispielen den Fall vorausgesetzt, wo Produzenten Käufer suchen. Im Vergleich zum gegenwärtigen Handelszustand wären diese Vortheile zur Annahme der Handelsreform mehr als hinreichend; nichts desto weniger wollen wir die Sache noch aus einem andern Gesichtspunkte betrachten.

Der Consument bedarf des Produzenten ebenso sehr als umgekehrt; es ist daher natürlich und billig, daß der Consument sich eben so viele Mühe geben soll, um sich mit dem Produzenten in Verbindung zu setzen, als dieser um einen Abnehmer zu finden. Jeder Consument, der eines Artikels bedarf, sollte wissen, wo dieser Artikel fabrizirt wird, um ihn gerade bei demjenigen Fabrikanten zu bestellen, der ihm in Bezug auf Waare und Preis der Geeignetste scheint.

Gegenwärtig kann dieß nicht geschehen, und alle Anstrengungen, die der Konsument in diesem Sinne macht, sind ganz umsonst, — woraus natürlich ein ungeheurer Verlust für den Verkehr entsteht.

Der Konsument muß warten, bis man ihn zufällig findet; er kennt den Produzenten nicht, und kennte er ihn auch dem Namen nach, so dürfte er ihm nicht wohl eine Bestellung anvertrauen, da er ja keine Garantie für die richtige Ausführung derselben hat, und sowohl in Bezug auf Preis als Qualität betrogen werden könnte.

Setzen wir nun einmal einen Konsumenten voraus,

welcher Tuch bedarf. Was wird er thun? Er übergibt der Agentur ein Muster von dem Tuch, welches er haben möchte, sowie die Menge und den Preis, den er bezahlen kann. Die Agentur weiß immer genau, in welcher Gegend das verlangte Tuch fabrizirt wird, und schickt daher Muster und Anweisung des Käufers an die Centralagentur dieser Gegend. Diese macht den verschiedenen Unteragenturen, die etwa im Fall wären, die Bestellung ausführen zu lassen, Mittheilung von dem Auftrage, und die Unteragenturen endlich wenden sich an die Tuchfabrikanten, welche gerade diese Qualität Tuch fabriziren. So gelangt man mit seiner Bestellung gerade an denjenigen, der sie sowohl in Hinsicht auf Qualität als Farbe und Preis am Besten ausführen kann.

Auf diese angedeutete Weise, wenn auch mit einigen unwesentlichen Modifikationen, würde sich der Geschäftsgang des neuen Handelssystems gestalten. Es ließen sich ganze Bände mit Beispielen anfüllen, allein die Einsicht des Lesers wird uns dieser Arbeit entheben. Man setze nur die Communalagenturen als allenthalben bestehend voraus, so kann man sich leicht die Vortheile denken, die nothwendig aus diesen neuen Einrichtungen für den Handelsverkehr sich ergeben müßten.

Indessen haben wir keineswegs die Absicht, darzuthun, daß der Gebrauch der Agenturen ein Gezwungener sein müsse; es bleibe im Gegentheil Jedem freigestellt, sich dieser Anstalten zu bedienen oder nicht, und der Vortheil allein, den sie ihm bieten, soll ihn zum Gebrauch derselben bestimmen. Soviel bleibt immerhin sicher, daß die Errichtung von Agenturen auf allen Punkten des In- und Auslandes den Handel zu einem ungeheuren Strome mit Tausenden von Zu- Bei- und Nebenflüssen machen würde, welcher alle Produzenten und Konsumenten zu freier, sicherer und ungehinderter Schifffahrt darauf einladen würde.

Werfen wir nun einen Blick auf die wenigen, bis jetzt

instinktmäßig und in kleinem Maaßstabe gemachten Versuche. Wir haben schon oben gesagt, daß der Kommissionshandel, die Konsignationshäuser, die Platz-Agenten und die Kommissionaire lauter Bestrebungen seien, das Handelsjoch abzuwerfen; nur sind diese Bestrebungen, die das alte Handelssystem untergraben und zu Grunde richten, das Resultat der Anstrengungen Einzelner, und daher unzusammenhängend und allen Uebelständen unterworfen, welchen dergleichen Versuche aus Mangel an Garantie und Ueberwachung in der Regel ausgesetzt sind.

Wir wollen nun einige ernstere Versuche anführen, welche sich schon mehr dem wahren Handelssystem nähern, und vor Allem mit den Warrants (den Niederlagen) in London beginnen.

In England strömen Produkte aus allen Punkten der Erdoberfläche zusammen: natürlicher Weise können nicht alle Produzenten ihre Produkte begleiten, um sie zu verkaufen; dieß wäre mit zu großen Kosten und zu viel Zeitverlust verbunden. Das Bedürfniß, dem Spekulationshandel zu entrinnen, hat auf die Idee geführt, große öffentliche Magazine zu errichten, wo jeder Produzent seine Produkte deponiren kann. Bei der Ankunft der Waaren nehmen eigens hiezu angestellte Beamtete Muster davon, und setzen darüber eine Art Verbalprozeß, Warrant genannt, auf, worin der Name des Produzenten, der Produktionsort, Maaß, Gewicht oder Menge der Waare enthalten ist.

Dieser Warrant mit den Mustern wird einem Mäkler übergeben, welcher Käufer suchen soll; da es aber häufig geschieht, daß es im Interesse des Produzenten liegt, mit dem Verkaufe noch zuzuwarten, so kann er unterdessen auf seine Waare, welche in den öffentlichen Magazinen hinterlegt ist, Geld aufnehmen. Diese Hinterlage ist hinreichend und solid; denn die Waaren kommen nicht aus den Magazinen, bis die Warrants bereinigt sind. Man sieht, wie sehr sich

diese Einrichtung der von uns Vorgeschlagenen nähert; nur verlangen wir, daß diese Anstalten allgemein eingeführt werden, unter sich korrespondiren und ihre Waaren gegenseitig austauschen sollen.

Wir können noch ähnliche merkwürdige Beispiele anführen:

Von Alters her fabrizirte man in Hamburg eine sehr beträchtliche Menge Kunst-Tischlerwaaren. Nach und nach trat immer größere Konkurrenz unter den Fabrikanten ein; man suchte wie überall den Schein, Gehalt und Qualität blieben unberücksichtigt. Der Konsum nahm deßwegen nach und nach ab; die Möbelfabrikation sank immer mehr und mehr, ja wäre zuletzt gänzlich untergegangen, hätte man nicht energische Mittel ergriffen, ihr wieder aufzuhelfen.

Dort konnte man freilich nicht sagen, wie heute in Frankreich, die Republik sei Schuld daran. Das Uebel wurde gründlich untersucht, der Grund erkannt und ohne Zögern ein heroisches Mittel angewendet, welches darin bestand, daß alle Möbelfabrikanten in Hamburg, nachdem sie sich überzeugt, daß ihr Geschäftszweig durch Betrug und Konkurrenz darnieder liege, ein gemeinsames Verkaufsmagazin oder großes Bazar gründeten, wo kein mangelhaftes Möbel aufgenommen wurde; dagegen wurden alle gutgearbeiteten, untadelhaften Möbeln mit dem Stempel des Bazars bezeichnet.

Sobald der Konsument nicht mehr fürchten mußte, hintergangen zu werden, begann er wieder seine Einkäufe, und die Fabrikation von Hamburg wurde neuerdings so sehr begünstigt, daß die Möbelfabrikation einen Schwung erhielt, wie sie ihn früher selbst in den besten Zeiten nie erreicht hatte.

Wir kennen noch ein anderes schlagenderes Beispiel.

In Nürnberg bestanden bedeutende Schellenfabriken, deren Produkte besonders in Amerika Absatz fanden. Durch Conkurrenz und Gewerbsfreiheit hatte sich die Zahl der Fabrikanten unverhältnißmäßig vermehrt. Jeder von ihnen

hatte in Amerika seine Reisenden und Repräsentanten, welche in Folge ihrer gegenseitigen Conkurrenz, zu solch fabelhaften Terminen und so unmöglichen Preisen verkauften, daß die Nürnberger-Fabrikation durch diese Termine, Absatzspesen, Unkosten und Bankerotte immer mehr und mehr in's Gedränge kam, und Lieferanten, Fabrikanten und Arbeiter in gleiche Noth mitfortrißen, so daß kein anderes Mittel mehr übrig blieb, als entweder die Fabrikation aufzugeben oder sie umzugestalten.

Die Nürnberger aber wollten nicht von ihrer Fabrikation lassen, und sannen daher auf Mittel und Wege dem Uebel abzuhelfen, bis sie sich zuletzt dahin vereinigten, ein einziges Verkaufshaus zu gründen, in welches sie sich Alle verpflichteten, ihr Fabrikat abzuliefern. Augenblicklich hörte die Conkurrenz auf; anstatt Amerika mit Reisenden zu überschwemmen, die zu jeder Bedingung verkauften, hatte das Centralhaus einen Einzigen, der nur noch gegen Baar verkaufte. Aus diesem Verfahren ging das Manchem beim ersten Anschein seltsam vorkommende Resultat hervor, daß die Schellen, auf welchen nicht mehr die ungeheuren Repräsentationskosten und die Verluste durch Bankerotte lasteten, wohlfeiler als früher verkauft wurden, und folglich der Absatz zunahm, was den Fabrikanten, nunmehr vor Bankerott sicher gestellt, gestattete, größere Arbeitslöhne zu geben, und dennoch größeren Nutzen als vorher aus ihrer Fabrikation zu ziehen.

Diese Beispiele mögen sattsam beweisen, welch unermeßlichen Dienst man dem Lande durch Errichtung von Gemeindeagenturen leisten würde.

VIII.

Die Agenturen könnten von Privaten ausgehen, sollen aber Staatsanstalten sein.

Wir glauben nicht übertrieben zu haben, wenn wir unten behaupteten, der gegenwärtige Geschäftsverkehr sei ein wildes Tummelfeld, wo sich die sinnloseste Conkurrenz, Agiotage, Spekulationswuth, Betrug und Verfälschung in den Haaren liegen; wo die Unzahl von Zwischenhändlern, welche gleichsam als Schmarotzerpflanzen den gesunden Stamm des Verkehrs durch Spekulation, Spesen, Gebühren, Prozesse, Prozente, Provisionen aller Art aussaugen und durch diese enorme Kostenerhöhung, verbunden mit gelegentlichem Betrug, der Ausdehnung des Consums und dadurch der Produktion und der Arbeit unsäglichen Schaden zufügen.

Landwirthe und Gewerbtreibende, durch langen Schaden klug und müde geworden, fernerhin Opfer dieser Uebelstände zu sein, sinnen auf Mittel, ihre Lage zu verbessern, und halten es für höchst wichtig:

1) das wirkliche Bedürfniß genau zu kennen, um die Produktion darnach einzurichten,
2) mit dem Consumenten in direkten Verkehr zu treten,
3) leichten und wohlfeilen Credit zu erhalten,
4) endlich ein für alle Mal vor wucherhaftem Aufkauf, ungerechten Rabattforderungen und erzwungener Liquidation sicher zu sein.

Es möge uns erlaubt sein, alle diese Voraussetzungen als sehr vernünftig und zweckmäßig anzunehmen, ohne uns der Gefahr auszusetzen, als Utopist belächelt zu werden.

Dieß also vorausgesetzt, was hätten die Produzenten zu thun?

Vorerst hätten sie sich in jedem Kanton, jeder Stadt, jeder Gemeinde zu landwirthschaftlichen und industriellen

Vereinen zusammenzufinden. Sie thun wohl daran, diesen ersten Schritt von sich aus zu unternehmen, denn wenn sie zuwarten wollen, bis die Regierungen für sie sorgen, so ist sehr zu befürchten, sie müßten noch lange warten, indem die Erfahrung zeigt, daß die Verordnungen der Regierungen vielmehr zu Gunsten des alten Schlendrians in Handels- und Kreditsachen getroffen werden; — daher die gegründete Besorgniß, die Regierungen möchten aus Grundsatz eine von den Banden des Wuchers, des Aufkaufes und Zwischenhandels 2c. befreite Produktion nicht allzu gerne unter ihre Obhut nehmen.

Diese Befreiung würde aus den vorgeschlagenen Vereinen hervorgehen. — Darum auf! ihr Ackerbau- und Gewerbsleute! Schaaret Euch allerwärts in solche Vereine zusammen und untersuchet gemeinsam die Ursachen des auf Euch lastenden Druckes, und wir sind überzeugt, daß Ihr nach 6 monatlicher Untersuchung über die anzuwendenden Mittel einverstanden wäret, und daß Ihr durch den gemeinsamen, kräftigen Gegendruck der ganzen Produktion und des Konsums eine solche Wirkung hervorzubringen vermöchtet, daß jeder fernere Widerstand seitens der Feinde der guten Sache unmöglich würde.

Bildet daher in allen Städten und Gemeinden industrielle und landwirthschaftliche Versammlungen, und sogleich werdet Ihr ohne Kampf, ohne Revolution, ohne Gewaltthat diejenigen Kredit- und Handelsinstitutionen erhalten, deren Ihr so sehr bedürfet.

Wir geben Euch, ihr Produzenten! zu bedenken, daß Ihr das Schicksal des Landes in Händen habet, und fordern Euch auf, Euch von der Schläfrigkeit und Unthätigkeit, in der Ihr lebet, aufzuraffen, Euch zu vereinigen, zu untersuchen, Euch zu verständigen, kurz nicht zuzuwarten, bis die Regierung für Euch handelt, sondern von Euch aus die Initiative zu ergreifen, um zu helfen, wo es nöthig ist.

Alle Reformen sollen vorläufig vom Volke besprochen und eingeleitet, und dann die Regierung von dem Volke durch den unwiderstehlichen Druck, der ihm inne wohnt, gezwungen werden, diesen Reformen Gesetzeskraft zu geben.

Für den Anfang mag es genügen, wenn in jeder Stadt einige Privaten eine Agentur nach den oben angedeuteten Grundsätzen errichten, und Direktor, Experten und Angestellte aus den Wägsten und Besten wählen, und augenblicklich wird sich schon aus Nachahmungssucht diese Anstalt in allen Städten wiederholen, und so ohne Mühe und Anstrengung auf friedlichem Wege die Handelsreform zu Stande kommen.

Auch aus dem finanziellen Gesichtspunkte wäre dieses Geschäft Kapitalisten und besonders Fabrikanten zu empfehlen, welche dadurch den Absatz ihrer Produkte zu höhern Preisen, und zugleich zu Niedrigern für den Konsumenten erzwecken würden. Die Kapitalisten hätten als Gründer einer solchen Anstalt ebenfalls bedeutenden Nutzen; denn die Kapitalien, welche zur Herstellung der erforderlichen Gebäulichkeiten 2c., zum Betriebe der Agenturen nothwendig sind, geben ein Recht darauf, eine gewisse Verkaufsgebühr zu erheben, und dieß ist ein um so sicherer Nutzen, als die Agenturen nie auf eigene Rechnung Geschäfte abschließen werden, und daher nur gewinnen, nie aber verlieren können.

Die Errichtung von Agenturen, besonders in Städten, erheischt kein sehr ansehnliches Kapital, da sich fast in jeder Stadt weitläufige, unbenutzte Gebäulichkeiten vorfinden, welche sich mit geringen Veränderungen zu diesem Zwecke eignen dürften. Die Herschaffung derKapitalien ist also Nebensache, und es braucht nur guten Willen; die Hauptsache ist, die Produzenten dahin zu bringen, sich zu vereinigen; ist dieß erreicht, so ergibt sich die Organisation der Agenturen von selbst.

Aber man bedenke wohl, daß das Aufnehmen der Produkte nicht der einzige Zweck der Agenturen ist. Die Aus=

stellung der Waaren ist von eben so großer Wichtigkeit, und der Consument muß davon ohne Kosten und Zeitverlust Einsicht nehmen können. Daraus folgt, daß die Resultate dieser Institution um so glänzender sein werden, je zahlreicher solche Anstalten ins Leben treten.

Man sieht hieraus, daß die Herstellung der Anstalt einfach, und ohne sehr bedeutende Kosten möglich ist, und wenn wir den Kaufleuten einen Rath zu geben hätten, so würden wir sie auffordern, von sich aus die Sache anzubahnen, und nicht den ersten Schritt von Seite der Produzenten abzuwarten.

Die Agenturen können also von Privaten errichtet werden, und dieß wäre sogar eine Bedingung, wenn sie Kauf und Verkauf auf eigene Rechnung besorgen, sich in Spekulationen einlassen, nach Käufern und Verkäufern umsehen, und mit großen Kapitalien arbeiten wollten; denn der Staat könnte die Kapitalien nicht herschaffen, Kauf und Verkauf nicht besorgen, Produzenten und Konsumenten nicht aufsuchen. Aber die Agenturen betreiben kein Handelsgeschäft im heutigen Sinne des Wortes, sie bilden nur die große Heerstraße zur freien Cirkulation der Produkte, so zu sagen den Versammlungsort für Produzenten und Konsumenten, wo Jeder sein Interesse selbst überwacht. Die Agenturen haben keine andere Verrichtung, als die Verbindung zwischen Produktion und Konsum zu erleichtern und dem ganzen Geschäftsgange den Stempel der Gerechtigkeit, Wahrheit und Loyalität aufzudrücken.

Ja wir gehen so weit zu behaupten daß, wenn die Agenturen auf eigene Rechnung Handel trieben, spekulirten, Käufe und Verkäufe abschlössen, sie nicht nur keine Handelsreform erzweckten, sondern im Gegentheil schädlicher wären als das gegenwärtige Handelssystem. Denn gerade dadurch unterscheidet sich die von uns vorgeschlagene Reform von allen andern Reformvorschlägen, daß diese unter dem Vor-

wande, den Geschäftsgang zu ordnen und zu lenken, sich selbst das Recht anmaßen, zwischen Produzent und Konsument zu vermitteln. Wir nehmen im Grundsatz an, in dem gegenwärtigen Zustande der Vereinzelung, des Gegensatzes, und des vorherrschenden Individualismus sei **Jeder nur dann wohl bedient**, oder glaube es zu sein, **wenn er sich selbst bedient**; folglich müssen alle Produzenten und Konsumenten selbst über Kauf und Verkauf wachen und sich auf keinen Dritten verlassen, sei dieser Dritte nun der Staat oder eine Privatgesellschaft.

Aber eben darin besteht das Hauptverdienst der Gemeindeagenturen, daß sie diese direkte Verbindung fast ohne Kosten vereinfachen und erleichtern. Wenn nun keine Kapitalien nöthig sind, die Agenturen nicht auf eigene Rechnung Handel treiben, Käufer und Verkäufer sich ihrer, gerade wie Reisende sich der Post oder der Eisenbahnen bedienen, die Angestellten keine Privatinteressen dabei haben und lediglich darauf beschränkt sind, die Produkte zu besorgen, auszustellen und abzugeben, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß der Staat dieses Amt mit dem nämlichen Recht und auf die nämliche Weise übernehmen könnte, wie er gegenwärtig z. B. das Richteramt übernimmt; er würde dannzumal gerade so den Handel beaufsichtigen, wie er jetzt die Justiz beaufsichtigt, und in den Agenturen gerade so zwischen Produzent und Konsument vermitteln, wie er gegenwärtig in den Gerichten zwischen beiden Parteien intervenirt.

Der Staat allein soll also die Agenturen gründen und besorgen, wie auch er allein das Justizwesen in Händen hat, denn er allein bewahrt eine stete Selbstständigkeit und ist über alle Lockungen des persönlichen Interesses erhaben. Warum sollte man daher diese neue Geschäftsorganisation Privaten überlassen, um den persönlichen Einflüssen und Privatinteressen Thür und Thor zu öffnen?

Es ist von allerhöchster Wichtigkeit, daß jeder Produzent

unter dem Schutze des Staates der Unpartheilichkeit und Redlichkeit, besonders aber der Einheit überall gleicher und regelmäßiger Bedingungen versichert sei. Uebrigens kann der Staat allein, indem er eine gewisse Gebühr auf den Waaren erhebt, diese Erwerbsquelle im allgemeinen Interesse benutzen, und so andere drückendere Abgaben verringern und abschaffen. Weil es also fast keiner Ausgaben, sondern nur eines überwachenden Personals (wir möchten sie Handelsrichter nennen) bedarf, so kann und soll der Staat zum Wohle Aller von sich aus die Agenturen gründen

Dieß soll jedoch geschehen, ohne dem gegenwärtigen Handelssystem gewaltsamen Eintrag zu thun, und in der Voraussetzung, diese Reform könnte vielleicht nicht alle jene erwarteten Resultate erzwecken. Die Agenturen müssen dem Publikum ohne allen Zwang offen stehen, und nur der Vortheil, welchen sie Allen darbieten, muß zu ihnen hinziehen; sie sollen nur auf dem Wege freier Konkurrenz wirken, damit, wenn etwa das alte Handelssystem dennoch sich als das Vortheilhaftere zeigte, man die Idee der Agenturen wieder aufgeben könnte, ohne etwas beschädigt oder zerstört zu haben. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit, daß das alte Gebäude erst dann verlassen werden dürfe, wenn ein Neues, Schöneres und Besseres fertig da steht. Durch ein solches Verfahren wird man gewaltsame Erschütterungen und Revolutionen vermeiden, und nichts desto weniger frei und kühn den Weg des Fortschrittes wandeln.

Dritter Theil.

Folgen der Reform des Kredit- und Handelswesens.

I.

Modifikation des Büdget.

Erhöhung der Staatseinkünfte, Verminderung der Abgaben.

Es mag den Politikern als gutmüthige Utopie vorkommen, wenn wir die Möglichkeit aussprechen, die Staatseinnahmen zu vermehren und die Abgaben zu vermindern, während doch allgemein bekannt ist, daß in manchem Lande bei immer erhöhten Abgaben das Deficit auf dem Büdget jährlich zunimmt. Man bringt in den Rathsäälen bei den Verhandlungen über das Büdget diese oder jene Idee zur Sprache, und sucht auch die Staatsausgaben durch Beschneidung dieses oder jenes Postens einigermaßen zu vermindern. Aber auf diesem unschuldigen Wege wird man nie und nimmer dazu gelangen, die Abgaben zu vermindern und die Einnahmen zu mehren, und also immer, immerfort und ewig beim lieben Alten bleiben. 1)

Wir sehen im Geiste das Gebahren der Finanzminister jedes Formates, um neue Einnahmequellen zu entdecken, wäh-

1) „Er dreht sich links, er dreht sich rechts,
Er thut nichts Gut's, er thut nichts Schlecht's,
Der Zopf, der hängt ihm hinten." v. Chamisso.

rend längst schon alles Versteuerbare und Unversteuerbare, selbst das Licht des Himmels, der Steuer unterworfen worden. In letzterer Zeit hat sich auch das Volk mit Finanzprojekten abgegeben, und in Frankreich z. B. gefunden, man könnte eine Steuer auf das Einkommen legen; allein sein richtiger Takt hat ihm gezeigt, daß damit nicht die Kapitalisten, Agioteurs, Spekulanten rc., denen es zu Leibe gehen wollte, getroffen würden, sondern daß es die Wucht dieses Schlages am Ende auf den eigenen Nacken zu tragen bekäme. Kurz, die alten Mittel sind abgenutzt, und man muß sich entweder entschließen, Nichts zu thun, und der Sache den Lauf so lange zu lassen, bis das Endresultat der Staatsbankerott sein wird,[1]) oder aber den Weg der Reformen einzuschlagen.

Das Uebel ist zwar tief eingerissen, aber was auch die Feinde des Fortschrittes von der Unheilbarkeit desselben in ihrer Dumm- oder Bosheit faseln mögen, wir sind es überzeugt, von dem Augenblicke an, wo ein Land sich helfen will, und ernstlich daran denkt, sich vom Joche der Geldaristokratie frei zu machen, wird es auf dem Wege der Besserung stehen, und die Staatswirthschaft mit jedem Tag mehr der vollständigen Heilung entgegengehen.

Man erlaube uns wieder mit Frankreich zu exempliren, und eine neue Staatsbank vorauszusetzen, welche à 3% Vorschüsse auf bewegliches und unbewegliches Gut macht. Sogleich wird sich aller Verkehr in ihr konzentriren, sie wird für enorme Summen Banknoten ausgeben und ungeheuren Gewinn machen. Wenn wir die mäßige Summe der emittirten, in Cirkulation befindlichen, folglich dem Staate

1) Für unsere schweizerischen Leser bemerken wir ein für allemal, daß uns die Schweiz, relativ genommen, als das solideste aller Staats-Häuser in Europa vorkommt, obgleich wir einen Seufzer nicht unterdrücken können, wenn wir berücksichtigen, daß auch dieses Land in letzter Zeit sowohl ganz als theilweise in der Kunst, Staatsschulden zu kontrahiren, Fortschritte gemacht hat.

zinstragenden Banknoten*) nur zu 6—7 Milliarden à 3% annehmen, so haben wir eine jährliche Totaleinnahme von mindestens 200 Millionen.[1])

Mit diesen Bankinstitutionen denke man noch diejenige der Gemeindeagenturen verbunden, welche sich nach und nach von den Hauptpunkten der Fabrikation aus über alle Gemeinden des Landes netzartig verbreiten, so wird man ohne Mühe begreifen, daß diese Agenturen, welche der Produktion und dem Konsum unendliche Vortheile bieten, in kürzester Zeit den ganzen Verkehr werden zu besorgen haben.

Da nun die Regierung eine Verkaufsgebühr auf allen Produkten erhebt, so wird diese, wenn auch sehr mäßig auf den Waaren des täglichen Bedürfnisses, aber etwas stärker auf den Luxusartikeln, der Regierung eine ungeheure Summe eintragen, deren Minimum nicht unter 300 Millionen jährlich anzunehmen ist.

Das mögliche Maximum läßt sich nicht leicht bestimmen; denn im Nothfalle könnte die Regierung die Gebühr um 1% z. B. erhöhen, was nicht weniger als 100 Millionen ausmachen würde, wenn man den Verkehr der Produkte auf 10

---

*) Angenommen, die durch die Hände der französischen Staatsbanken gehenden Summen würden z. B. 30 Milliarden betragen, wovon z. B. 10 Milliarden immer in Cirkulation blieben, deren Zins folglich dem Staate zu Gute käme. Die andern 20 von Privaten auf den Staatsbanken an Zins gelegten Milliarden würden in den Staatsbankbüchern den Betreffenden gutgeschrieben und der Zins, von den Debitoren durch die Hände der Banken gehend, welche Alles in Allem besorgen, zu festgesetzten Zeiten den Kreditoren gehörig ausbezahlt werden. Eine Masse von 10 Milliarden creirter Banknoten wäre also für alle und jede Geschäftsabschlüsse vollkommen hinreichend.

1) Eine Emission von 6—7 Milliarden Banknoten ist gewiß nicht übertrieben, wenn man bedenkt, daß diese Bankbillets, wie oben gezeigt worden, das im Verkehr befindliche Papiergeld auf Individuen, d. h. Wechsel, repräsentiren sollen, dessen Nennwerth sich auf 12—15 Milliarden beläuft.

Milliarden schätzt und diese Summe wird noch weit übertroffen werden, sobald der Verkehr seine ganze Entwickelung erreicht hat.

Man sieht hieraus, daß diese Einnahmen nur von der Kredit- und Handelsreform herfließen.

Stellt man nun eine Vergleichung an zwischen diesen vermittelst der Banken und Agenturen eingezogenen Steuern und denjenigen Summen, welche nach dem gegenwärtigen System von den Banken und der Handelswelt aus der Cirkulation gesogen werden, so wird man finden, daß die gegenwärtig auf dem Verkehr lastende Steuer bedeutend drückender ist und unglaublich höher angesetzt werden muß.

Ohne die Summen zu berühren, welche durch Agiotage und offenbaren Wucher erpreßt werden, wollen wir den gegenwärtigen Geschäftsgang der französischen Bank betrachten und wir werden sogleich sehen, daß diese nur gegen ein mittleres Interesse von 8%, Spesen und Commissionen mit inbegriffen, Geld ausleiht; wenn diese 8% auf den ganzen Geschäftsverkehr der Bank ausgedehnt werden, so beläuft sich die so erhobene Summe auf nicht weniger als 500 Millionen jährlich, ohne die 1,200 Millionen zu rechnen, welche von der hypothesirten Schuld bezahlt werden.

Wie gering scheint dagegen die Summe von 200 Millionen der Staatsbank, welche doch unstreitig, wenn sie zu 3% Vorschüsse macht, in kürzester Zeit allen Verkehr an sich ziehen wird! Man sieht hieraus, wie äußerst gering wir diese eventuellen Einnahmen angesetzt haben.

Berücksichtigen wir auf der andern Seite, daß die Handelsfunktion gegenwärtig so ausgeübt wird, daß die Produkte erst nachdem sie durch die vielen Hände der Zwischenhändler, Spekulanten &c. gegangen sind, von denen Jeder seinen Gewinn darauf sucht, in die Hände des Konsumenten gelangen.

Man kann annehmen, daß auf diese Weise 25% auf die nothwendigen Lebensbedürfnisse, und 50% auf die Luxus-

gegenstände geschlagen werden, ohne zu rechnen, was der Konsument durch Betrug und Verfälschung verliert. Somit besteuert die Handelswelt den Verkehr in unberechenbarem Maaße und saugt Produktion und Konsum bei Milliarden aus.

Wenn wir also annehmen, die Agenturen, durch deren Hände der ganze Verkehr des Landes ginge, tragen dem Staate jährlich mindestens 300 Millionen ein, so sieht man nach dem Ebengesagten:

1) wie gering wir diese Summe angeschlagen, und
2) um welch fabelhafte Summe der Konsum jährlich erleichtert würde.

So bedeutende Staatseinnahmen könnten nun ohne Zweifel eine Modifikation des Büdget und namentlich die Abschaffung aller Lasten bewirken, unter denen gegenwärtig sowohl die ärmere Klasse als der ganze Verkehr seufzt.

Denkt man sich zu diesen Staatseinkünften noch hinzu:

1) den Gewinn, welchen der Staat aus einem allgemeinen, alle Gefahren beschlagenden Assekuranzsystem ziehen würde,
2) den Ertrag der Posten, Eisenbahnen rc., vom Staate betrieben,

so wird die Zunahme der Staatseinkünfte noch weit bedeutender.

Es wird somit Jedem leicht möglich, die Verwirklichung der Utopie „Erhöhung der Staatseinkünfte und zugleich Verminderung der Abgaben“ zu begreifen.

II.

Das gegenwärtig zu den Bank- und Handelsoperationen erforderliche Capital wird und muß der Produktion anheimfallen.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Gründung der Staatsbank und Gemeindeagenturen in finanzieller Beziehung von ungeheurer Wichtigkeit wird; allein die Benutzung des ganzen Landesvermögens zur Produktion ist ein noch weit großartigerer Gedanke. Wenn man bedenkt, daß die Produzenten sich in Anstrengungen erschöpfen, um Reichthümer hervorzubringen, welche in die Hände einer kleinen Zahl Bevorzugter fließen, und nur dazu verwendet werden, den Produzenten durch das Hypothekwesen, die Agiotage und die Spekulation noch ärger zu drücken, so begreift man, daß eine unendliche Entwickelung des öffentlichen Wohlstandes bewirkt werden könnte, wenn alle Reichthümer, die gegenwärtig die Produktion aussaugen, dazu verwendet würden, diese nämliche Produktion zu schützen, zu unterstützen und zu entwickeln.

Das Uebel an dem die Gesellschaft leidet, kommt nicht, wie manche Staatsökonomen glauben, daher, daß das Capital bezahlt werden muß; es ist aller Billigkeit gemäß, daß das Capital, welches zum Gewinn beiträgt, auch am Gewinn Antheil nehme. Wir unserseits sehen das Uebel darin, daß das Capital im Allgemeinen unthätig ist, d. h. daß es dazu verwendet wird, den Produzenten auszusaugen, statt selbst bei der Produktion mitzuwirken.

Wir haben bereits bewiesen, daß die Staatsbank keines Capitals bedürftig wäre, weil sie einerseits die Hinterlage in Münzscheine d. h. Banknoten umwandelt, und also keines Reservefondes bedürfte, und anderseits die Auswechse-

lung der Banknoten gegen klingende Münze von der Erfahrung und der Vernunft gleich sehr mißbilligt wird.

Es bleibt uns noch zu beweisen, daß das Capital eben so unnütz im Handelsverkehr wäre.

Die Aufgabe ist gegenwärtig eine doppelte:

1) dient es als Reservefond und

2) ist es das Mittel zur Spekulation.

Als Reservefond hat es zum Zweck, gegen Irrthum, Fehler, Veruntreuungen und Unglücksfälle zu schützen. Der Handelsmann bedarf in der That eines Reservekapitals, um allfällige Verlüste auszugleichen; ohne diese Reserve würde man nicht leicht einem Kaufmann [1]) Produkte anvertrauen; denn denke man sich den Handel einen Augenblik ohne Kapital, so ginge daraus unmittelbar die Unmöglichkeit alles Verkaufes auf Termin und alles Kredits, d. h. der Umsturz des Verkehrs und das augenblickliche Stillstehen alles Kaufes und Verkaufes hervor.

Das Kapital ist also gegenwärtig als Reservefond unumgänglich nothwendig.

Es ist es nicht weniger als Mittel der Spekulation, die zum Zwecke hat, dem Produzenten das Kapital zu liefern, dessen er in seinem Geschäfte bedarf. Eben darum weil der Handel ein disponibles Kapital besitzt, lastet er so schwer auf der Produktion; denn er benutzt die Noth der Produzenten, um ihnen das Kapital als Tausch gegen seine Produkte zu den lästigsten Bedingungen herzugeben.

Dieß wird und muß aufhören, sobald die Agenturen bestehen, weil dannzumal der Handel kein Kapital mehr

---

1) Man erinnere sich, daß wir unter Kaufleuten diejenigen Zwischenpersonen verstehen; welche Eigenthümer der durch ihre Hände gehenden Waaren werden; jeder Handelsmann, welcher nur auf Rechnung eines Produzenten verkauft, ohne selbst Eigenthümer des Produktes zu werden, ist ein Agent oder Repräsentant, aber kein Kaufmann.

braucht; denn die Agenturen kaufen und verkaufen ja nicht auf eigene Rechnung, und dürfen die bei ihnen hinterlegten Produkte nur gegen baare Bezahlung abliefern; sie können daher in keinem Falle in Verlust kommen, bedürfen daher auch keines Reservefondes um die Deponenten gegen nicht vorhandene Eventualitäten sicher zu stellen. Ebenso wenig bedürfen sie Garantien gegen kaum mögliche Veruntreuungen, weil sie durch Beamtete verwaltet werden, welche durch freie Wahl der Interessenten aus den achtbarsten und fähigsten Männern gewählt, überdieß von der ganzen Bevölkerung überwacht werden, und jeden Tag ihre Baarschaft der Staatsbank abliefern müssen.

Außerdem haben die Agenturen das Eigenthümliche, daß sie die Spekulation unnöthig, oder besser gesagt, unmöglich machen. Gegenwärtig verkauft der Spekulant dem Produzenten das, was er möglichst wohlfeil eingekauft, zu möglichst hohem Preise, alles unter dem Vorwande, ihm Kapital zu verschaffen. Diese räubermäßige Industrie kann nur unter gewissen Bedingungen gedeihen, nämlich:

1) muß der Produzent Capital nöthig haben;
2) muß der Spekulant, welcher Eigenthümer des Produktes geworden, dadurch das Recht bekommen, beliebig darüber zu verfügen d. h. wucherhaft aufzukaufen, um hernach den Preis höher zu stellen;
3) müssen die Handelsoperationen mit dem undurchdringlichsten Geheimniß umhüllt sein;
4) müssen Produzenten und Consumenten einander gänzlich unbekannt sein;
5) endlich muß der von dem Produzenten gestellte Verkaufspreis dem Consumenten möglichst unbekannt bleiben.

Alle diese Bedingungen sind zum Gedeihen der Spekulation durchaus unerläßlich; dagegen nehme man einmal an:

der Produzent sei nicht genöthigt, aus Mangel an Kapital um jeden Preis loszuschlagen;

er wolle Eigenthümer seiner Produkte bleiben, (d. h. sie nur in Kommission geben);

er kenne die Absatzquellen;

er sei in direktem Verkehr mit dem Consumenten seines Produktes;

und endlich der Consument habe Kenntniß von den ursprünglichen Fabrikpreisen, so wird man bald einsehen, daß die Spekulation, wenn nicht unmöglich, doch sehr erschwert und wenig gewinnbringend wird.

Durch den Mechanismus der Agenturen, deren Grundsatz Wahrheit und Oeffentlichkeit ist, wird also die Spekulation fast zur Unmöglichkeit, und Produzenten und Consumenten haben ihr folglich keinen Tribut mehr zu bezahlen. Wenn demnach das Kapital in der Bank und im Handel überflüssig wird, wenn es nicht mehr Wucher treiben, agiotiren, spekuliren kann, so muß es sein Besitzer entweder aufzehren, es müßig und brach liegen lassen, oder sich entschließen, es nutzbringend anzuwenden, was aber nur dann geschehen kann, wenn es in der Produktion angelegt wird.

Man betrachte einmal die ungeheuern Kapitalien, welche gegenwärtig im Wucher, in der Agiotage und Spekulation arbeiten, sowie diejenigen, welche als Reservefonds in den Bank- und Handlungshäusern liegen, und man wird begreifen, welch großartige Resultate durch ihre Anwendung auf die Produktion hervorgehen müßten; wie z. B. das Sinken des Zinsfußes, das Wiederaufleben des Ackerbaues, das Gedeihen der Fabrikation rc. rc. Welch glänzenden Schwung gäbe ein so mächtiger Verbündeter, wie das Kapital ist, allen Produktionszweigen! der menschliche Gedanke versinkt in Erstaunen und Bewunderung beim Anblicke einer solchen Hebung der Wohlfahrt und Vervollkommung in allen Zweigen der menschlichen Industrie. Neue Entdeckungen, Urbarmachung des Bodens, Ackerbau-Kolonien, Straßen rc. rc. gingen wie durch Zauberschlag daraus hervor, und aus dieser Fülle der Produktion,

welche einen entsprechenden Consum hervorrufen würde, müßte ein allgemeiner Wohlstand in allen Klassen entstehen, den gegenwärtig kaum die kühnste Phantasie zu erdenken vermag.

Die Anwendung des Kapitals auf die Produktion würde noch ein anderes äußerst wichtiges Resultat zur Folge haben, welches bis jetzt unsern Gesetzgebern ein unentwirrbares Räthsel geblieben ist, und worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen. Die Agioteurs und Spekulanten nämlich, deren ganzes Vermögen in Mobilien, Baarschaft oder Produkten besteht, entrichten verhältnißmäßig sehr geringe Abgaben, während die Produzenten, Grundbesitzer und Proletarier unter Abgaben aller Art fast erliegen müssen. — Dieß ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit.

Wenn aber das Kapital in Folge unserer Reform der Produktion anheimfiele, so wäre es alsdann der Steuer ebenfalls erreichbar.

So kann ein Kapitalist Millionen besitzen, Börsenspiel treiben, und ansehnlichen Gewinn machen, ohne einen Kreuzer Abgabe zu bezahlen; ebenso kann er in Waaren spekuliren, vermittelst seines Kapitals 20, 30, 50% einstreichen, ohne nur ein Patent zu lösen, während dagegen der Produzent, welcher mühsam fort und fort arbeiten muß, den fünften Theil seines Schweißes dem Staate hinzugeben gezwungen ist.

Wenn aber die Staatsbank die Agiotage und den Wucher tödtet, und die Agentur die Spekulation unmöglich macht, so muß das Capital produktiv werden; es muß großartige Ackerbau- und Gewerbeanstalten, und andere materielle Unternehmungen gründen, muß, mit einem Wort, immobil werden, d. h. einen Körper annehmen, und dann, aber erst dann, ist es der Abgabe verfallen.

Wir sprechen es ohne Scheu aus: Darin liegt der wahre Knoten der Schwierigkeit, das ist das wahre, wissenschaftliche, sichere Verfahren, dem mobilen Capital zu Leibe zu gehen; außer diesem Mittel sind alle Andern gefährlich oder

ohnmächtig; denn das Capital findet immer Auswege, der Steuer zu entwischen.

Man bedenke wohl, daß die soziale Wohlfahrt nur durch vorläufige Institutionen ins Leben treten kann. Kein vernünftiger Mensch wird daran denken, von einer Anstalt Früchte zu sehen, bevor sie gegründet ist. Die Gleichheit vor der Abgabe ist eine soziale, die allgemeine Wohlfahrt förderliche Institution; aber sie kann nicht anders erreicht werden, als durch die Reform des Credit- und Handelswesens.

III.

Unterschied der Verkaufspreise nach dem alten und neuen Handelssystem.

Bekanntermaßen bezahlt der Consument jede Waare viel theurer, als sie der Produzent verkauft hat, und diese Preiserhöhung wird oft sehr beträchtlich, besonders wenn der Consument in weiter Entfernung von dem Produktionsorte sich befindet, und es kann nicht wohl geleugnet werden, daß diese Preiserhöhung dem Consum sehr lästig, und dem Produzenten wie dem Consumenten gleich schädlich ist.

Wir haben schon früher gezeigt, daß der hohe Preis der Waaren nicht von dem Produzenten herrührt, welcher immer wohlfeil verkaufen und sogar oft seinen eigenen Gewinn beim Verkaufe opfern muß. Dieser Uebelstand ist so groß, daß von 10 Fabrikanten 5 sich durch Nothverkäufe ruiniren, 4 sich lebenslang mit Noth durchschleppen, und kaum Einer auf einen grünen Zweig kommt. Diese Preiserhöhung ist eine Folge der schlechten Organisation des Handelswesens. Der Geschäftsgang ist nämlich folgender:

Der Spekulant, welcher sich die Geldverlegenheit des

Produzenten zu Nutze macht, gibt diesem Capital, wogegen er seine Fabrikate zu Spottpreisen erhält; dadurch wird er zum Eigenthümer der Waare und ist nach den gesetzlichen Rechten jedes Eigenthümers befugt, das wohlfeil Eingekaufte theuer zu verkaufen, und so beim Verkauf wiederum auf die Bedürfnisse des Consumenten zu spekuliren Auf diese Weise schlägt er nicht nur seine Comptoirspesen und Gewinnstprozente, sondern auch noch seinen Spekulationsprofit auf die Waare. Nicht genug! Zwischen dem Produzenten und Consumenten steht eine ganze Reihe solcher Zwischenhändler, wie der oben erwähnte, welche unter dem Namen Groß- und Kleinhändler, Krämer rc. ihr Unwesen treiben. Jeder von ihnen wird der Reihe nach Eigenthümer der Waare, schlägt seine Spesen darauf, und belastet sie schließlich mit denjenigen Prozenten, die er als rechtmäßigen Gewinn seiner Spekulation zu betrachten gewohnt ist. So müssen die Consumenten die Waaren mit 25, 30, ja viele Artikel mit 60, 80 und 100 % höher bezahlen; als diese eigentlich werth sind.

Wir dürfen kaum erinnern, daß unter der Leitung der Gemeindeagenturen, die nie spekuliren, und auf den Waaren nur die nothwendigsten Besorgungs- und Ueberwachungsgebühren erheben, der Handel bald ein ganz anderes Ansehen gewinnen müßte, und der ganze Ankaufspreis für den Consumenten bestehen würde:

1) aus dem Fabrikpreis;
2) den Transportkosten vom Produktions- zum Consumtionsorte; (die Frachtpreise werden der Oeffentlichkeit übergeben)
3) die Verpackungs- Unterhaltungs- und Beaufsichtigungskosten;
4) endlich die vom Staate erhobenen Agenturgebühren.

Es wäre eine pure Unmöglichkeit, den Consumenten hierin zu betrügen, da alle Geschäftsoperationen der Agen-

turen so öffentlich als möglich wären; dadurch würde der wahre und den Grundsätzen der Staatsökonomie entsprechende Handel im vollsten Sinne des Wortes hergestellt, und jeder Käufer, selbst der Entfernteste, würde die Früchte davon genießen.

Es werden Manche behaupten, auch der gegenwärtige Handel liefere die Waare zu sehr billigen Preisen, ja zu Preisen, welche selbst unter dem Fabrikpreise stehen. Dieß ist allerdings bisweilen der Fall, und wenn eine solche Ausnahme von der Regel statt findet, so wird dafür gesorgt, die Sache gehörig auszuposaunen und zu zeigen, wie gering der Nutzen der Zwischenhändler sei.

Uebrigens läßt sich kaum verkennen, daß bei Weitem den meisten dieser Erscheinungen irgend eine Betrügerei zum Grunde liegt; es wird z. B. die Verkaufsfaktur des Fabrikanten dem Käufer vorgewiesen, wobei aber natürlich zu bemerken vergessen wird, daß bei der Bezahlung ein Abzug-Sconto von 15—20 Prozent statt gefunden hat.

IV.

Spezielle Folgen für die Fabrikation.

Der Handel ist nach dem jetzigen System weit wichtiger für die Fabrikation, als für den Ackerbau; dieser liefert einfach seine Erzeugnisse auf den Markt, während jene sich des Handels nicht nur beim Waarenverkaufe, sondern auch beim Einkauf der Rohstoffe bedienen muß. Man sieht also, daß eine Handelsreform ihr noch näher liegen muß, als dem Ackerbau; und in der That, die Folgen einer solchen Reform sind zahlreich, wichtig und inhaltschwer.

Die wichtigste von Allen ist unstreitig das Aufhören der **ruinirenden** Conkurrenz um einer **wetteifernden** Platz zu machen.

Die Fabrikanten, ohnedieß schon die Opfer der Handelskonkurrenz, sind noch genöthigt, sich gegenseitig die heftigste Conkurrenz zu machen, die nur zu oft manchen Fabrikanten zwingt, Ehre, Wohlstand und selbst das Leben auf's Spiel zu setzen. Kurz, die Industrie gleicht einem Schlachtfelde, wo Jeder um sich schlägt und tödtet, um nicht selbst getödtet zu werden. Mit blutendem Herzen muß mancher Fabrikant diesem Conkurrenzunfug zu lieb einen Rabatt eingehen, wenn er gleich weiß, daß manche Arbeiterfamilie dadurch in noch größeres Elend versinkt; aber er muß es thun, denn thut er es nicht, so handelt es sich um den Ruin seiner eigenen Familie, seiner eigenen Zukunft; entweder muß er zuschlagen, oder er wird selbst erschlagen. Die kräftigste Triebfeder bei diesem Kampfe auf Leben und Tod ist das Capital; das Glück steht auf Seite des reichen Fabrikherren, gerade so wie es im Kriege auf Seite der großen Heerhaufen steht.

Wenn es sich einmal ein reicher Fabrikant in den Kopf gesetzt hat, seinen unbegüterten Conkurrenten zu unterdrücken, so ist er leicht im Stande, die größte Verheerung unter der kleinen Fabrikantenschaar anzurichten, deren Geldmittel nicht so weit reichen, wie die Seinigen, und wenn sich hie und da noch Einer ausnahmsweise neben ihm zu halten und den Kampf mit ihm zu bestehen vermag, so verdankt es dieser Wackere nur seinen übermenschlichen Anstrengungen, seiner wunderbaren Ausdauer, seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit. Der reiche Fabrikant bedarf keines Zwischenhändlers; er häuft zugleich den Gewinn als Kaufmann und Produzent; dieß kann aber der kleine Fabrikant nicht thun. Oft macht auch der Fabrikant, dem hinreichendes Capital zu Gebote steht, ein so vortheilhaftes Handelsgeschäft, daß er auf den Fabrikationsgewinn freiwillig verzichten kann, was er um so eher zu thun geneigt ist, da er durch dieses Manoeuvre mit großer Sicherheit seinen unbegüterten Conkurrenten

zu Grunde richten kann, und am Ende noch für einen sehr pfiffigen Geschäftsmann gilt.

Ueberdieß kann der reiche Fabrikant die Rohstoffe aus erster Hand und im Großen beziehen; er wendet sich an den Produzenten selbst, indem er schlau den Augenblick abwartet, wo dieser in Geldverlegenheit ist, und so sein Produkt um einen Spottpreis erhandelt. Der kleinere Fabrikant hingegen ist genöthigt, sich an einen Großhändler in Rohstoffen zu wenden, welcher den Produzenten bereits dadurch ausgebeutet hat, daß er die Waare gegen tüchtigen Abzug baar bezahlte, und sie jetzt gegen noch tüchtigern Aufschlag dem kleinen Fabrikanten, der nicht baar zu zahlen im Stande ist, auf Termin verkauft. Diese Darstellung ist hinreichend um zu zeigen, wie schwierig es für die kleinen Fabrikanten ist, dem Großen und Begüterten, Konkurrenz zu machen.

Aehnlich verhält es sich bei dem Verkauf der Fabrikate; der große Fabrikant übergeht auch hier wieder den Zwischenhandel und setzt unmittelbar an den Konsumenten ab, kann also allen Gewinn des Zwischenhandels in die eigene Tasche stecken. Da es ihm nicht an Capital fehlt, so braucht er nie seine Waare zu verschleudern; er hält zurück, wartet den günstigen Zeitpunkt ab, und auf solche Weise ist er immer sicher, zu möglichst hohem Preise zu verkaufen.

Der kleine Fabrikant hingegen ist nicht reich genug, um Reisende und Repräsentanten zu halten, und auch nicht bekannt genug, um direkte mit dem Konsumenten zu verkehren. Er muß jeden Tag seine Arbeiter, seinen Miethzins, seine Betriebsspesen ꝛc. baar bezahlen, und kann daher seine Waare nicht zurückhalten bis zum gelegenen Zeitpunkt. Diesen Umstand kennt und benutzt der Zwischenhändler, um ihn zum schmutzigsten Rabatt zu zwingen und ohne Erbarmen auszusaugen, indem er sich damit entschuldigt, daß der Handel kein Herz habe. — Kurz, wohin sich der kleine Fabrikant wendet, sieht er den Ruin vor sich, und es bleibt

ihm bloß ein einziger, leider aber nur zu oft angewendeter Ausweg offen, nämlich der des Betrugs und der Verfälschung.

Durch die Gemeindeagenturen wird die Ueberlegenheit des großen Fabrikanten neutralisirt, und Gleichheit zwischen den großen und kleinen Capitalien hergestellt.

Wenn nämlich die Produzenten in Rohstoffen leichten und billigen Kredit finden, indem sie gegen Hinterlage ihrer Produkte Vorschüsse von der Bank erhalten, so werden sie natürlich nicht mehr gezwungen sein, in einem gegebenen Augenblick zu verkaufen, und daher dem spekulirenden Capitalisten nicht mehr in die Hände fallen.

Da jeder Waarenballen mit dem vom Produzenten angesetzten Preise versehen ist, so folgt daraus, daß der kleine Fabrikant, welcher nur 1 Ballen kaufen kann, den nämlichen Preis bezahlt, wie der große Fabrikant, welcher 100 Ballen kauft.

Auf der andern Seite findet der kleine Fabrikant leichten Kredit gegen Hinterlage seiner Fabrikate, und kommt ohne Kosten mit dem Consumenten in direkten Verkehr; somit braucht er nicht mehr um jeden Preis zu verkaufen, oder unverhältnißmäßige Reisespesen zu tragen

Durch diese beiden Umstände sind die Fabrikanten gleich gestellt; aber diese Gleichheit erstreckt sich noch weiter. Denn wenn der große Fabrikant 100 Ballen Waaren, und der Kleine eine Einzige bei der Agentur deponirt, werden alle diese Ballen gleich behandelt, und jede Einzelne mit der Verkaufsetiquette ausgestellt. Die Agenturspesen sind für jede Balle verhältnißmäßig dieselben; die Consumenten können daher ebenso gut Einsicht von der Waare des kleinen Fabrikanten nehmen, wie von derjenigen seines reichen Conkurrenten.

Wenn nun alle diese materiellen Bedingungen der Fabrikation für Alle gleich sind, so kann die Conkurrenz fortan nur auf dem Boden der Geschicklichkeit und der Kennt-

nisse bestehen, und ein solcher Kampf kann für die Gesellschaft nur vortheilhaft sein; somit ist von nun an das Talent unter dem Schutze der Agenturen des Erfolges sicher.

Wenn also ein kleiner Fabrikant bessere oder wohlfeilere Waare liefert, als sein begüterter Conkurrent, so wird jener beim Publikum den Vorzug haben.

.Künftighin wird also nicht mehr der Reichere, sondern der Geschicktere das Gesetz vorschreiben können, wie es der Billigkeit gemäß ist, und wir dürfen es jetzt aussprechen: das Institut der Agenturen ist tief moralisch, wahrhaft demokratisch, nämlich in dem Sinne, daß es für den kleinern Produzenten besonders vortheilhaft wird, und diesen auch an dem Gewinn Antheil nehmen läßt, welchen bisher die Capitalisten allein genossen haben, und da man wohl zehn kleine Fabrikanten auf einen Reichen annehmen darf, so wird sich dieses Vortheils die weitaus große Mehrzahl der Industriellen und Handwerker erfreuen.

Zu allen diesen Vortheilen kommt noch die Aufhebung des Verkaufs auf Termin, wodurch eine Menge von Gebühren und Spesen wegfallen, manche Verlegenheit verhütet und der Verkauf unbehindert von allem Risiko statt finden wird. Bleibt der Terminverkauf weg, so haben auch die Bankerotte ein Ende, welche gegenwärtig noch jeden Fabrikanten drohend begleiten, und die Frucht seiner ganzen langen Arbeit in einem Augenblicke aufzehren können.

Die Unmöglichkeit des Bankerotts wäre an und für sich schon Grund genug für Errichtung von Agenturen; denn der Bankerott ist nicht nur eine immerwährende Ursache des Ruins und der Befürchtungen für alle Gläubiger, sondern auch eine Hauptursache der hohen Waarenpreise, indem jeder vorsichtige Produzent nothwendig die Eventualität des Bankerotts in Erwägung ziehen, und die Verluste, womit ihn der Bankerott allfällig treffen könnte, zum Voraus auf seine

Produkte schlagen muß, und da alle Fabrikanten diese Vorsichtsmaßregel ergreifen müssen, so erleiden dadurch die Produkte einen Aufschlag, welcher nicht mehr begründet wäre, sobald der Bankerott unmöglich gemacht würde; somit müßten die Fabrikate unmittelbar um den Betrag dieses Aufschlags im Preise sinken.

Wenn die Agenturen, wie gezeigt worden, alles Zurdispositionlassen, allen ungerechten Rabatt, alle künstliche und lügenhafte Liquidation und den Bankerott verhüten, so heben sie dadurch auch fast alle Ursachen der Handelsprozesse, dieser Eiterbeulen der Produktion, auf, welche auch ihrerseits wieder die Waarenpreise erhöhen. Die Abschaffung derselben wäre somit eine gleiche Wohlthat für die Produktion und den Consum.

Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse aller Gewerbe= und Ackerbautreibenden, zur Gründung von Gemeindeagenturen schon aus dem Grunde ihr Möglichstes beizutragen, weil diese Institution vermöge ihres Bestehens die Kraft hat, Bankerott und Handelsprozesse mit der Wurzel auszurotten.

V.

Garantie für neue Erfindungen.

Bis jetzt hat keine Garantie die Erfinder beschützt. Es gibt wohl Erfindungsprivilegien; aber sie bringen oft mehr Schaden als Nutzen. Der Erfinder verwendet auf Versuche sein Geld, seine Zeit, seinen Fleiß, und wenn er endlich ein neues, der ganzen Gesellschaft nützliches Verfahren ausgedacht hat, belohnt ihn diese Gesellschaft für gehabte Mühe und Unkosten damit, daß er eine Taxe bezahlen muß. Diese besteht in den Gebühren für das Erfindungspatent, welches Hunderte, ja Tausende von Franken kostet.

Und wenn am Ende dieses Patent noch von einigem Nutzen wäre, und dem Erfinder das Eigenthum seiner Erfindung, und das Privilegium einzig und allein Nutzen daraus zu ziehen, gewähren würde! Aber dem ist nicht so. Wenn ein Erfinder ein Patent löst, so muß er sein neues Verfahren auf das Umständlichste auseinandersetzen, Zeichnungen mit erklärendem Text beilegen u. s. w.; dieses Alles wird sogleich in den amtlichen Blättern veröffentlicht und somit einem Schwarm von Raubvögeln in Menschengestalt zur Beute, deren Lebensaufgabe darin zu bestehen scheint, sich auf Unkosten der Erfinder zu bereichern.

Nicht nur durch die Veröffentlichung des Verfahrens wird der Erfinder der Früchte seiner Erfindung beraubt sondern vielmehr noch durch das geheime Nachmachen derselben; — ein Umstand der für ihn immer sehr schwer zu verhindern ist, selbst wenn es unbestreitbar seine Erfindung ist, und er gesetzlich mit aller Strenge gegen die Diebe einschreiten dürfte. Das Erfindungsrecht unterliegt so vielen Unannehmlichkeiten, Zeitverlüsten, Gefahren, oft noch Gerichtskosten und den Nachahmern zu bezahlende Entschädigungen, wenn der mate-

rielle augenscheinliche Beweis des Nachahmens nicht geleistet werden kann, daß Erfinder es oft vorziehen, den Illusionen eines Vorrechts zu entsagen, ihr Verfahren geheim zu halten und es auf diese Weise bestmöglichst zu benutzen.

Dieser Uebelstand ist der Aufmerksamkeit der Denker nicht entgangen, allein die dagegen vorgeschlagenen Mittel waren entweder unzulänglich oder unanwendbar. Unserer Ansicht nach ist H. Jobard in Brüssel, der sich auch mit dieser ernsten Frage beschäftigt hat, der wahren Lösung am Nächsten gekommen, indem er erkannt hat, daß, wenn jedes Produkt den Namen seines Produzenten trüge, die Erhaltung des Erfindungsrechtes äußerst leicht wäre; außerdem hat er eingesehen, daß, wenn jedes Fabrikat mit dem Namen der Fabrik versehen wäre, eine Menge Vortheile daraus folgen müßten, wie z. B. Unmöglichkeit des Betruges, Preisermäßigung, immer direktere Verbindung zwischen Produzenten und Consumenten rc. rc.

Nur eins hat Jobard außer Acht gelassen, sonst wäre er als der Erfinder der Handelsreform zu betrachten; er hat das System der Agenturen nicht berücksichtigt und den gegenwärtigen Handelsgang beibehalten. Diese Organisation aber, welche auf Zersplitterung, Kampf, Konkurrenz und besonders Spekulation gegründet ist, hat Betrug und Lüge zur nothwendigen und unvermeidlichen Folge, und ohne die ganze Gesetzgebung zu ändern, wäre es nie möglich, jeden Augenblik die Waaren in den Privatmagazinen zu beaufsichtigen und zu untersuchen. H. Jobard hat zwar ein ganzes Magazin von legalen Mitteln erdacht, um die Wirksamkeit des Fabrikzeichens durchzusetzen; aber troz aller dieser geistreichen Aushülfsmittel mag es erlaubt sein, die Wirksamkeit derselben in der Anwendung zu bezweifeln.

Das Fabrikzeichen kann nur dann Wichtigkeit bekommen, wenn die Ueberwachung der Waaren leicht, wohlfeil und stätig ist; dabei gilt, als unerläßliche Bedingung, daß der

Handel weder durch Conkurrenz noch durch das Geheimniß der Operationen zum Bösen verlocke. Es muß dem Fabrikanten schlechter Produkte unmöglich gemacht werden, seine Erzeugnisse auf irgend einem Markte der Welt, unter dem Namen des Fabrikanten guter Waare absetzen zu können.

Wie unsere Leser wissen, erfüllen die Agenturen diese Bedingungen vollständig, hier bedarf es keiner neuen Gesetze um dem Betruge zuvorzukommen; aller Betrug wird von selbst unterbleiben, aus dem einfachen Grunde, weil er unmöglich ist; den Diebstahl unmöglich machen ist aber unendlich besser, als Richter und Häscher einzusetzen, einen ganzen Wust von Zwangs= und Strafgesetzen zu erlassen, und vervollkommnete Gefängnißsysteme zu ersinnen.

Betrachten wir nun die Garantie näher, welche dem Erfinder gegeben werden kann.

Hat ein Produzent eine Erfindung gemacht und das Brevet dafür erhalten, so muß unverzüglich allen Agenturen des ganzen Landes davon Kentniß gegeben werden, und diese haben in ihrem Bereiche dem ertheilten Privilegium die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben; allfällige Reklamationen gegen das Brevet dürfen nur innert eines gewissen Termins (3 Monate z. B.) angenommen werden; im Falle sich solche geltend machen, wird ein Gericht[1]) eingesetzt. Spricht dieses zu Gunsten des Erfinders, und wird das Brevet als gültig anerkannt; so soll während der ganzen Dauer desselben kein dem brevetirten nachgemachtes Produkt von den Agenturen angenommen werden. Diese einfache Aufnahmsverweigerung wird dem Erfinder hundert Mal

1) Begreiflicher Weise können die Experten aller Agenturen berathende Behörden bilden, deren Ausspruch in Reklamationsfällen Gesetzeskraft hat. Die von derartigen Gerichten erlassenen Urtheilssprüche werden gewiß richtiger, als viele der von unsern Gerichten ausgesprochenen sein, weil die Beisitzer der Agenturtribunale lauter Sachverständige sind.

vortheilhafter und nützlicher sein, als alle nur möglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, und er hat durch dieses einfache Verfahren weder Prozesse noch Nachahmungen zu befürchten.

Dadurch bliebe dem Nachahmer kein anderes Mittel übrig, als seine Waare durch Zwischenhändler nach dem gegenwärtigen Handelssystem abzusetzen; da aber dieser Handelsgang dannzumal als höchst unehrenhaft erscheinen dürfte, so müßten sich die Personen, die sich auch dann noch mit diesem elenden Handwerke abgeben möchten, ihre Vermittelung tüchtig bezahlen lassen, und so ergäbe es sich denn von selbst, daß die nachgeahmten Produkte, welche nur mit Hülfe des alten Handelssystems, das erwiesenermaaßen viel kostbilliger ist als das Neue, gegen die privilegirten Waaren nicht Conkurrenz halten könnten.

Ferner ist zu bedenken, daß der Consument, welcher durch das Fabrikzeichen gegen jeden Betrug gesichert, und durch den der Waare beigelegten Schatzungsschein von dem wahren Fabrikpreise in Kenntniß gesetzt wäre, ohne allen Zweifel dem durch die Agenturen bezogenen brevetirten Produkt den Vorzug geben und das ihm auf dem jetzt gewöhnlichen Handelswege angebotene Nachgeahmte zurückweisen würde. Selbst ein bedeutend niedrig gestellter Preis könnte ihn nicht verleiten; denn er wüßte ja, daß der Nachahmer Spesen zu tragen hätte, welche beim Handelsgange durch die Agenturen wegblieben, und würde daraus nothwendig schließen müssen, das angebotene Fabrikat sei schlecht, und zu keinem Preise anzunehmen.

Die Agenturen geben also dem Erfinder absolute und vollständige Garantie, indem sie ihm das ausschließliche Recht auf den Verkauf der Fabrikate seiner Erfindung vorbehalten. Von nicht minderm Nutzen sind sie für diejenigen, welche ohne eigentliche Erfindungen zu machen, frühere Verfahrungsarten, Zeichnungen auf Stoffe 2c. verbessern oder modifizi-

ren. Letzteres wird indeß keiner Erfindung gleich geachtet, und jeder Produzent hat volle Freiheit, seinen Collegen, der zuerst auf die Idee, ein früheres Verfahren wiederum aufzufrischen oder zu vervollkommnen, gekommen wäre, ganz nach Gutdünken nachzuahmen. Aus einer solchen Operation aber, mit Geist und zum geeigneten Zeitpunkt ausgeführt, kann derjenige, der sie zuerst bei einem gegebenen Stoffe oder Luxusartikel anwendet, mit Hülfe des Agentursystems bedeutenden Nutzen ziehen, was heutzutage fast unmöglich ist.

Nehmen wir als Beispiel die Fabrikation eines Seidenstoffes. Hat ein Seidenfabrikant irgend ein altes Muster oder Gewebe wieder hervorgezogen, so schickt er es einem Zwischenhändler, welcher dann in der Regel den Alleinverkauf und noch manches Andere, was dem Produzenten lästig fällt, ausbedingt. Jetzt ist die ganze Operation von dem Zwischenhändler abhängig, und er hält das Schicksal des Produzenten in seinen Händen. Ist der Zwischenhändler reich, in vortheilhafter Stellung, einsichtig, so kann der Fabrikant wohl einige wichtige Aufträge bekommen. Aber wie oft geschieht es im Gegensatz zu dieser günstigen Wendung, daß das Fabrikat nicht verkauft wird, und der Fabrikant umsonst seine Betriebsspesen ausgelegt hat? Wie oft auch statt der Bezahlung Bankerott, Rabattverlangen, Rücksendung ꝛc.? So wird häufig durch die Schuld des Zwischenhändlers eine glückliche Idee, welche dem Fabrikanten unter andern Umständen eine Quelle des Reichthums geworden wäre, die Ursache seines Ruins.

Das jetzige Verfahren leidet ohnedieß noch an zwei Hauptgebrechen:

1) werden die Fabrikate durch die vom Zwischenhändler erhobenen Gewinnste und Spesen so sehr vertheuert, daß sie von der Masse der Consumenten nicht angeschafft werden können, was natürlich ein bedeutender Verlust für den Fabrikanten ist;

2) darf nicht vergessen werden, daß bei dem besten Eifer, Willen und Fleiß des Zwischenhändlers, das Fabrikat nur an seine Handelsfreunde gelangen kann, und natürlicherweise bei dieser beschränkten Veröffentlichung weitaus dem größern Theil der Consumenten für immer unbekannt bleibt.

Alle diese Uebelstände verschwinden durch die Agenturen, indem diese dem Produzenten in jeder Weise zu seinem Rechte verhelfen.

Setzen wir nun ebenfalls voraus, es habe ein Fabrikant irgend ein früheres Verfahren (Stoff, Zeichnung ꝛc.) wieder zu Ehren gezogen. Er wird sein Muster auf die Agentur seines Wohnortes bringen, welche allen korrespondirenden Agenturen auf seinen Wunsch hin Mittheilung machen und Muster davon schicken wird. Mit den versendeten Mustern kommt zugleich der Name des Fabrikanten, die Bezeichnung der Qualität und der Verkaufspreis an die Agenturen. Laut getroffener Verabredung werden nun alle diese Agenturen die Muster am nämlichen Tage ausstellen und somit die Consumenten Alle zu gleicher Zeit an den verschiedenen Orten Kenntniß von dem neuen Produkt erhalten, ohne daß das Geheimniß des Fabrikanten verrathen worden ist. Ist der Stoff schön, wohlfeil und gefällig, so wird derjenige Fabrikant, der zuerst die glückliche Idee gehabt hat, eine Menge von Bestellungen ausführen können, bevor ein Nachmachen möglich ist. Oft könnte es sogar begegnen, daß die Aufträge des Fabrikanten hinreichten seine Fabrik auf längere Zeit zu beschäftigen. Wenn er es versteht, sowohl durch das Fabrikat selbst als durch die billigen Preise das konsumirende Publikum zu gewinnen, so wird er aller Wahrscheinlichkeit nach länger als alle andern Nachahmer in Gunst bleiben. — So zeigt es sich auch in diesem Punkte, wie sehr das neue Handelssystem dem Alten an Vortrefflichkeit überlegen ist.

VI.

Spezielle Folgerungen der Gemeindeagenturen für den Ackerbau.

Es ist oben gezeigt worden, daß die Staatsbank, indem sie den Credit etwa gegen 3% Interesse für alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum ermöglicht, den Ackerbau von einer seiner drückendsten Lasten, nämlich dem Wucher, befreien würde, daß ferner die von der Staatsbank erhobenen 3% Interesse, so wie die von den Agenturen zu Gunsten des Staates erhobenen Gebühren zusammen eine Staatseinnahme bilden könnten, wodurch die Möglichkeit einer Erleichterung der Besteuerung gegeben, und für den Ackerbau insbesondere wo nicht gänzliche Befreiung, so doch bedeutende Verminderung der Grundsteuern, unter was für einem Namen sie bestehen mögen, in Aussicht gestellt wäre.

Aber die Agenturen bieten dem Ackerbau noch größere Vortheile dar. Bis jetzt ist das Elend der ackerbautreibenden Klasse hauptsächlich den allzugroßen Abgaben und dem krebsartigen Uebel des Wuchers zugeschrieben worden; wenn auch der schädliche Einfluß dieser beiden Faktoren keineswegs zu leugnen ist, glauben wir doch einen dritten Hauptgrund dieses Elendes im Handel, wie er gegenwärtig betrieben wird, zu erblicken, wo durch Betrug, Aufkauf und Spekulation der Schweiß des Landmannes mit unglaublicher Schnelligkeit aufgesogen wird, und sein mühsamer Erwerb in kürzester Zeit spurlos verschwindet.

Wie der Fabrikant, so bedarf auch der Landwirth eines Betriebskapitals und erhält dieses ebenfalls von den Spekulanten, welche, seines Elendes und seiner Geldnoth bewußt,

Beides benutzen um seine Erzeugnisse gegen Baar zu den schamlosesten Spottpreisen an sich zu bringen.

Der Handel schadet dem Ackerbau nicht nur durch den unverhältnißmäßig heruntergedrückten Preis der Bodenerzeugnisse, sondern wo möglich noch mehr durch Betrug und Verfälschung; denn gemischte, erkünstelte, fabrizirte Produkte werden häufig unter dem Namen von Naturprodukten verkauft, wodurch dann dem Consumenten die Nachfrage nach dergleichen Artikeln verleidet, — was für den Produzenten, dessen Speicher sich nunmehr überfüllen, weil seine Absatzquellen stocken, eine verderbliche Preiserniedrigung zur Folge hat.

Dieser Punkt wurde zwar bis jetzt noch wenig hervorgehoben; nichts desto weniger dürfen wir keck behaupten, der Handel laste unendlich schwerer auf dem Ackerbau, als Steuern und Wucher. In dieser Berücksichtigung wäre die Gründung von Gemeindeagenturen eine unermeßliche Wohlthat für die Landwirthschaft.

Wir könnten das Beispiel eines großen Weinbauers anführen, welcher 1848 zur Zeit der ärgsten Crisis ein Capital von 100,000 Franks erheben sollte, es aber nirgends erhalten konnte; er ging so weit, seinen Wein um die Hälfte zu verkaufen, d. h. für 200,000 Fr. Wein zu geben, um 100,000 Fr. baar zu bekommen, und ungeachtet dieses Opfers konnte er keinen Capitalisten bewegen, das Geschäft einzugehen. Wären damals Gemeindeagenturen im Gange gewesen, der Weinbauer hätte seine Weine nicht verschleudern dürfen, sondern sie einfach bei der Agentur deponirt, und die Staatsbank hätte ihm gegen die üblichen 3% 100,000 Fr. auf diese Hinterlage vorgestreckt; dadurch hätte er gemächlich den gelegenen Zeitpunkt abwarten können, um seinen Wein zu vernünftigen Preisen zu verkaufen.

Diese Thatsache steht nicht vereinzelt da. Aehnliches könnte man fast von allen Landwirthen erfahren. Wenn sie in Geldnoth sind, müssen sie ihre Bodenerzeugnisse um jeden

Preis losschlagen und dieses Opfer wird um so größer, je reicher der Erntesegen gewesen ist.

Bei dem System der Gemeindeagenturen brauchen die Bauern nicht mehr um jeden Preis zu verkaufen; die Staatsbank macht ihnen ja Vorschüsse auf ihre Erzeugnisse, und so können sie den günstigen Augenblick zum Verkaufe abwarten. So würde ein Weinbauer in einem günstigen Jahrgange seinen Wein deponiren, auf diese Hinterlage Geld aufnehmen und so mit dem Verkauf zuwarten. Er könnte es ja mit der Ueberzeugung thun, daß die Gemeindeagenturen dem kleinen Bauer, der z. B. nur 5 oder 10 Fässer zu deponiren hätte, die nämlichen Vortheile wie dem großen Grundeigenthümer gewähren würden. Könnte so die Landwirthschaft einerseits von den Schlingen des Handels, dem Joche des Wuchers und den Fesseln der sie jetzt noch drückenden Staatslasten befreit werden, während ihr anderseits Gemeindeagentur und Staatsbank kräftig unter die Arme griffen, so müßte sie sich großartig entwickeln, die Produktion ins Unglaubliche steigern und der Bauersmann könnte auch zu dem Wohlstande gelangen, den er jetzt nur dem Namen nach kennt.

Diese glückliche Veränderung müßte nothwendig auch auf das ganze Fabrikationssystem einwirken, welches durch die Millionen und Millionen neuer Consumenten aus dem nun wohlhabend gewordenen Bauernstande seinerseits wiederum einen weit höhern Grad von Wohlstand und Gedeihen in Aussicht hätte.

Die Agenturen haben aber nicht nur die Eigenschaft, das Handelswesen gänzlich umzugestalten, sie tragen auch noch die Keime einer Menge anderer, ebenso wohlthätiger Folgerungen in ihrem Schooße. Man denke sich in manchen Gegenden eine Vereinigung der Agenturen, d. h. der ganzen Bevölkerung, unter sich, welche zum Zwecke hätte, vermittelst vollkommener Mühlwerke, ohne Unterschlag und Betrug, statt des sandigen und groben, das feinste Mehl zu liefern, und so dem

Bauersmann ein gesundes und schmackhaftes Brod zu bieten, welches ja sein Hauptnahrungsmittel ausmacht. Auf gleiche Weise könnte man sich in Gegenden, wo Weinbau getrieben wird, zu großartigen Brennereien und Essigsiedereien auf die bequemste und wohlfeilste Weise verbinden u. s. f.

In diesem Sinne könnten die Gemeindeagenturen an ärmere Landleute vervollkommnete Ackerbaugeräthschaften ausleihen, sich zu Gemeindewegen, Bewässerungskanälen, Holzanpflanzungen, Eindämmungen, Ackerbauschulen 2c. 2c. vereinigen; — ebenso könnten sie die Gegenstände des täglichen Bedürfnisses am gehörigen Orte im Großen ankaufen, und dieselben gegen eine unbedeutende Kommission um den Ankaufspreis den Privaten im Detail wieder verabfolgen.

Eben so wichtig, ja noch wichtiger ist der Vortheil, daß die Gemeindeagenturen ein allgemeines Assekuranzsystem gegen Unfälle aller Art ins Leben rufen könnten.

Schon lange beschäftigten sich die wahren Menschenfreunde mit dem Assekuranzwesen, und der ungeheure Gewinn verschiedener Assekuranzgesellschaften haben sie auf die Idee geführt, das Assekuranzwesen zum Staatsmonopol zu erheben, um dem Staate diese bedeutende Einnahmsquelle zuzusichern, was mit um so mehr Recht geschehen könnte, da der Staat allein im Stande ist, die gehörige Garantie zu bieten. Es mußte jedem billig Denkenden peinlich sein, wenn er jedes Jahr die eine Landesgegend mit allen Geschenken der Vorsehung überhäuft sah, während eine Andere durch irgend eine Heimsuchung in Noth und Elend schmachtete.

Die Nothwendigkeit, Solidarität zwischen allen Menschen herzustellen, wird je mehr und mehr zur Gewissenssache; man begreift, daß Alle gleichmäßig leiden und genießen müssen. Die Gerechtigkeit und Richtigkeit dieser Idee kann nicht in Abrede gestellt werden, und die Wohlthaten, die aus einer solchen Anstalt hervorgehen müßten, können nicht geläugnet werden. Aber nichts desto weniger hat man es bis

jetzt verschoben, diese fruchtbare Idee zu verwirklichen und warum dieß? Weil einige Hindernisse dabei zu überwinden sind. Die Regierungen verwerfen ihrerseits die Idee, weil sie ihnen als Verkörperung des Zeitgeistes vorkommt, und es in den hohen Regionen einmal angenommen ist, alles Neue sei von vorne herein verwerflich. Auf der andern Seite besorgen ängstliche Gemüther, die Volksmasse könnte die Assekuranzsteuer als eine neue Last betrachten, und die Zahlung derselben verweigern.

So haben wir auf einer Seite die musterhafte Sorglosigkeit der Regierungen, welche im egoistischen Treiben und der Behaglichkeit des alten Schlendrians fortregieren, auf der Andern aber jene unmännlichen Besorgnisse, welche dieser wohlthätigen Anstalt entgegen stehen, während doch zu bedenken ist, daß eine leichte jährliche Steuer jeden Bürger vor allen nur möglichen Unglücksfällen sicher stellen würde.

Die Gemeindeagenturen könnten, wie leicht zu begreifen ist, auf den Verkauf der Produkte, und ebenso die Staatsbank auf das Interesse des von ihr vorgeschossenen Kapitals, eine kleine Assekuranzsteuer legen, die dem Einzelnen kaum merkbar wäre, und dennoch genügen dürfte, ihn vor Unglücksfällen jeder Art zu schützen. Der Bauer könnte sich vermittelst einer einzigen Einlage versichern:

Gegen Feuersbrunst,
„ Ueberschwemmung,
„ Frostschaden,
„ Hagelschaden,
„ Viehseuche.

Ferner könnte er, wenn das Versicherungssystem ausgedehnt würde, gegen eine spezielle Einlage

Lebens-Versicherung,
Versicherung gegen Krankheiten,
„ „ Altersbeschwerden, 2c. 2c.

abschließen.

Da die vom Staate zu erhebenden Assekuranzabgaben dazu bestimmt sind, den allfälligen Schadenersatz zu decken, so würde man sie in dem Sinne erheben, daß nach Bezahlung aller Kosten und Entschädigungen noch ein Ueberschuß zu Gunsten der Staatskassa übrig bliebe. In dieser Berücksichtigung und im Interesse des Staatsschatzes, also im Landesinteresse, wird der Staat früher oder später sich bewogen fühlen, von sich aus eine Institution in's Leben zu rufen, welche jetzt nur noch von den sogenannten Neuerungssüchtigen verlangt wird.

Sobald die Assekuranzen in den Händen des Staates liegen, müssen und werden alle Anstrengungen dahin gehen, Unglücksfälle zu verhüten, damit die als Entschädigungen auszuzahlenden Summen geringer seien als die Einnahmen; oft wird großes Unglück durch einfache, ja unbedeutende Vorsichtsmaßregeln abgewendet, wenn sie rechtzeitig ergriffen werden.

Es werden auch zu diesem Zwecke großartige Maßregeln getroffen, großartige Arbeiten ausgeführt werden. Die Regierung wird also in ihrem eigenen Interesse genöthigt sein, mit Weisheit, Einsicht und Kraft das Erforderliche und dem Wohle des Landes Entsprechende anzuordnen. So wird sie z. B. das Studium der atmosphärischen Einflüsse auf die Erde zu fördern suchen, weil, wie es wissenschaftlich erwiesen ist, in der Abholzung der Berge die Hauptursache der Ueberschwemmungen liegt; — so wird sie einerseits die Holzanpflanzungen in großartigem Maßstabe betreiben, und anderseits die Gewässer sorgfältig eindämmen lassen. Um die verschiedenen Arten von Viehseuchen zu vermeiden, wird sie dem Landvolke über gewisse, bei der Erbauung von Ställen zu beobachtende Bedingungen Belehrung ertheilen, und nöthigenfalls diese Bedingnngen unerläßlich machen.

Ebenso liegt es in Folge der Lebensversicherungen in ihrem Interesse, das Leben der Menschen möglichst zu verlängern.

Sie wird somit über gesunde Wohnungen der Menschen zu wachen haben, kurz der Staat, welcher sich heut zu Tage so fremdartig und gleichgültig gegen die Leiden des Volkes zeigt, wird durch sein eigenes Interesse bewogen, in vollständige Solidarität mit dem Volke zu treten, und endlich die Rolle übernehmen, die ihm naturgemäß zukommt, d. h. der Schutzgeist des Landes und der Gründer aller heilsamen Verbesserungen zu werden.

VII.

Mittel gegen Theuerungen.

Glücklicherweise sind in den europäischen Ländern allgemeine Theurungen oder Hungersnoth, d. h. gänzlicher Mangel an Lebensmitteln nur äußerst selten, und die Theurung zeigt sich nicht leicht anders als durch ungewöhnliches Aufschlagen der Preise, wenn gewisse Lebensmittel einigermaßen selten sind. Diese Preiserhöhungen aber, welche so schwer und grausam auf den untern Volksklassen lasten, sind unverkennbar nur die Frucht der schlechten Organisation des Handelswesens. Es liegt eben im Interesse der Kaufleute, die Wahrheit zu verheimlichen, und darum wird es dem Staate fast unmöglich, mit einiger Genauigkeit den Bestand der vorhandenen Lebensmittel zu kennen.

Was thut die Handelswelt, wenn sie kaufen will? Sie sorgt dafür, daß in den öffentlichen Blättern Hülle und Fülle lügenhaft ausgeposaunt werde, und kauft sodann wohlfeil ein; will sie aber verkaufen, so fingirt sie Seltenheit und Mangel, um hohe Preise zu erzielen. Mitten in diesem Lügengewebe kann der Staat unmöglich den wahren Zustand der Dinge erkennen und so begegnet es oft, daß ein Natur-

produkt nicht einmal in hinreichender Menge vorhanden ist, wenn offizielle Stimmen verkünden, es sei die Fülle davon auf dem Markte, und noch öfters glaubt die Regierung an einen Mangel, wenn die Lebensmittel in hinreichender Menge eingespeichert sind.

Als Beweis des Gesagten führen wir ein merkwürdiges Beispiel an, welches zeigt, was sich 1846 in Frankreich zugetragen hat. Durch falsche Berichte verleitet, welche ein Gegenstoß der in England herrschenden Theurung waren, hielt sich die Regierung nach langem Zögern für überzeugt, es sei großer Kornmangel im Lande vorhanden und stieß amtlich in die Alarmtrompete. Natürlich kam nun noch der Handel hinzu, erhöhte, vergrößerte die allgemeine Besorgniß, und gab dem eingebildeten Nothstande die höchste Bedeutung, so daß Jedermann in der Befürchtung des Hungertodes sein Getreide in möglichster Eile verbarg, gerade so, wie man sich zwei Jahre später in der Februarrevolution beeilte, sein baares Geld zu verscharren. Ein panischer Schrecken befiel alle Gemüther, und jeder wollte sich in kürzester Frist verproviantiren. Diese unvorsichtige Eile von allen Seiten, Korn zu kaufen, kam den Spekulanten gelegen; denn in kurzer Zeit schlug das Korn um 50% auf. Ja es kam so weit, daß Getreidezufuhren, noch ehe sie in dortigen Seehäfen ausgeladen wurden, durch Kauf und Verkauf in so viele Hände übergingen, daß — es ist fast unglaublich — die Mäklergebühren allein den ursprünglichen Ankaufspreis sogar noch überstiegen.

Nun kamen die Fuhrleute und forderten 3 und 4fachen Frachtlohn, so daß der Mittelpreis des Kornes in Frankreich so hoch stieg, daß der Verbrauch für den gemeinen Mann fast zur Unmöglichkeit wurde.

Als nun die neue Ernte kam, wurde man plötzlich gewahr, daß der panische Schrecken ganz unbegründet war, und doch hatte das Getreide auf das Doppelte steigen können.

Vier Wochen vor der Ernte waren die Magazine der Art überfüllt, daß die Preise plötzlich um 50 % sanken.

Jedenfalls hat die Regierung gefehlt; denn entweder war wirklicher Kornmangel vorhanden, und in diesem Falle hat die Regierung zu spät darauf aufmerksam gemacht, als daß eine regelmäßige und rechtzeitige Zufuhr hätte statt finden können, oder es war kein Kornmangel, und in diesem Falle war Regierung und Land durch Lügenberichte getäuscht und ausgebeutet worden.

Solche Täuschungen, Lügen und deren unglückselige Folgen könnten bei den Gemeindeagenturen unmöglich mehr statt finden, weil die Getreidevorräthe gleich nach der Ernte bei den respectiven Gemeindeagenturniederlagen deponirt würden, und der Staat so bis ins Einzelne von den Hülfsquellen des Landes Einsicht erhielte; eine einfache Abzugsrechnung der Ein- und Ausfuhr in jeder Agentur gäbe das genaue Maaß der vorhandenen Vorräthe[1]), somit könnte die Regierung, welche zu rechter Zeit und genau berichtet würde, auch zu rechter Zeit ihre Vorkehrungen treffen, und der klägliche Zustand von 1846 könnte sich nicht wieder erneuern.

Die genaue Kenntniß der Lebensmittel würde nothwendig noch einer andern Maßregel rufen, welche dann ein für allemal den Theuerungen ein Ziel zu stecken vermöchte. Wir

---

1) Es ist als gewiß anzunehmen, daß alle Lebensmittel einer Gemeinde, selbst die, welche der Bauer zum eigenen Unterhalte braucht, in der Agentur deponirt würden. Es lassen sich dafür zwei Gründe aufstellen. 1) Wird der Bauer, den die unbedeutende von der Agentur bezogene Gebühr keineswegs drückt, froh sein, der Sorgen seines Ernteertrages enthoben zu sein. 2) Wird er bald zur Ueberzeugung gelangen, daß seine Frucht in den Agenturspeichern viel besser aufgehoben und unendlich besser besorgt wird, als in seiner eigenen meistens schlecht eingerichteten Scheune, die er vor Wind und Wetter, vor Ungeziefer aller Art nicht so sicher stellen kann, wie es bei dem großen Niederlagsgebäude der Fall ist, das mit verhältnißmäßig viel geringern Kosten äußerst vortheilhaft eingerichtet werden kann.

meinen nämlich die Gründung von Reservevorräthen in jeder Gemeinde, die den doppelten Zweck hätten, vor Hungersnoth zu bewahren, und die Preise der Lebensmittel auf einer vernünftigen Höhe zu erhalten.

Die Ausführung dieser Idee ist freilich schlechterdings unmöglich bei dem gegenwärtigen Verkehrssystem, wo die Verkaufspreise von dem Zufall, und die Verproviantirung von den Launen des Privatinteresses, d. h. des Interesses der Finanzmacht und der Habgier einiger Hauptspekulanten abhängen.

Freilich setzt die Staatsökonomie voraus, der Handel genüge allen Erfordernissen, und sobald das Bedürfniß sich fühlbar mache, gehen die Preise in die Höhe und laden den Kaufmann zur Spekulation ein, d. h. sie bewegen ihn, Ankäufe in den Produktionsländern zu machen, um der Nachfrage im eigenen Lande entgegenzukommen; aber es ist ja allbekannt, daß dergleichen von Privatleuten unternommene Spekulationen einzig nur durch Aussicht auf Gewinn geleitet, und auf die Beweglichkeit der öffentlichen Meinung, nicht auf authentische Berichte gegründet sind. Erheben sich im Publikum Stimmen es sei Mangel vorhanden, so ist die Spekulation sogleich zur Hand, um in Masse aufzukaufen, und sodann die Preise des Angekauften in die Höhe zu treiben; meistens ergiebt es sich jedoch bei näherer Untersuchung, daß die Bewegung durchaus keinen ernstlichen Grund hatte.

Freilich ist es die Spekulation, welche bei wirklich bestehender Noth Korn im Auslande kauft, und so das Deficit des Consums ausfüllt; zugleich aber spekulirt sie im eigenen Lande. Sie kauft wucherhaft auf, verbreitet die erschreckendsten Gerüchte, bis die Preise der Lebensmittel die gewünschte Höhe erreicht haben, und dieses ganze unnütze Steigen der Preise hat keinen andern Zweck, als den Einzelnen auf Kosten Aller schnell zu bereichern. Die Grün-

dung von Reservevorräthen würde diesem Unwesen ein Ende machen.

Der Landwirth hat keinen andern Zweck, als seine Erzeugnisse zu einem Preise zu verkaufen, der ihn für gehabte Auslagen entschädigt, und ihm noch einen mäßigen Gewinn einbringt. Das ist Alles, was er verlangt, und es ist aller Billigkeit gemäß, daß der jährliche Betrag der Ernte diese Summe dem Produzenten zusichere.

Setzen wir nun voraus, der Gewinn, auf welchen er rechtmäßig Anspruch machen darf, sei X., so werden die Preise in fruchtbaren Jahren so weit sinken, daß sie dem Bauer noch X. als Gewinn lassen; ist hingegen die Ernte gering, so werden die Preise steigen, bis der Produzent im Stande ist, seine Auslagen zu decken und seinen rechtmäßigen Gewinn X. ebenfalls zu beziehen. Das will sagen, wenn ein Landmann für 1200 Fr. verkaufen muß, um seine Auslagen zu decken und 100 Fr. jährlich auf die Seite zu legen, so beläuft sich der Verkaufspreis des Produktes jedes Jahr auf 1200 Fr.; übersteigt die Ernte diesen Preis um $^1/_{12}$, so wird der Verkaufspreis um $^1/_{12}$ sinken; ist sie hingegen um $^1/_{12}$ geringer, so steigt der Preis um $^1/_{12}$.

Bei der Einrichtung der Agenturen würde der Skandal von 1846 von selbst unterbleiben. Damals betrug der Minderertrag der Ernte nicht einmal $^1/_{12}$; aber anstatt daß die Preise um $^1/_{12}$ steigen sollten, giengen sie mindestens um $^6/_{12}$ in die Höhe.

Die Schwankungen in den Preisen kommen stets nur den Reichen zu Gute, der Arme verliert immer dabei. Die großen Grundeigenthümer können ja ihre Vorräthe aufspeichern und den günstigen Augenblick zum Verkauf abwarten; wenn dann Spekulation und Furcht eine Preiserhöhung herbeiführen, benutzen sie diese Gelegenheit und spekuliren auf eigene Rechnung mit Umgehung des Zwischenhandels, wodurch sie selbst großen Gewinn machen.

Diese günstigen Umstände können aber den kleinen Grundeigenthümern nie etwas nützen, da sie durch ihre beschränkten Verhältnisse immer gezwungen sind, gleich nach der Ernte ihre Erzeugnisse abzusetzen.

Die Gemeindeagenturen wären also die größte Wohlthat für den Kleinbauer, indem sie ein nothwendiges Gleichgewicht zwischen den Fruchtpreisen und der vorhandenen Quantität der Bodenerzeugnisse herstellen, und jedem Landbebauer die Deckung seiner Auslagekosten, und noch einen mäßigen Gewinn zusichern würden.

VIII.

Allgemeines Sinken der Produktenpreise. — Verhältnißmäßiges Zunehmen des Consums und der Produktion. — Erhöhung der Arbeitslöhne.

Gemeindeagenturen und Staatsbank dürfen nur unter der Bedingung gegründet werden, daß sie für Jedermann ansehnliche Vortheile bringen. Schrecklich leiden die Völker; die so häufigen Revolutionen sind nur Symptome dieser grausamen Volksleiden. Die Reform des Credit- und Handelswesens muß die Kraft in sich tragen, diesen Leiden ein Ende zu machen, sonst ist sie als eitle Prahlerei, oder mindestens als lächerliche Illusion zu verwerfen.

Die Ursache des allgemeinen Leidens rührt daher, daß jeder Mensch nothwendiger Weise consumiren muß. Jeder bedarf gute und gesunde Nahrung um seine Kräfte zu unterhalten, hinreichende und zweckmäßige Kleidung, gesundes und wohnliches Obdach. Warum denn die stets wachsende Noth im Volke? Gewiß nur deßwegen, weil die zu niedrigen

Arbeitslöhne diesen Unglücklichen nicht erlauben, selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Mangel an zweckmäßiger Nahrung, Kleidung und Behausung, alle diese Leiden werden bei immer mehr sinkenden Arbeitslöhnen größer und größer, bis Jammer und Elend maßlos werden, und der Tod dem Armen die gewünschte Erlösung bringt. Das Elend ist die Hauptursache der vielen Revolutionen, von welchen Europa seit einem halben Jahrhundert heimgesucht worden.

Der größte Revolutionär ist ein hungriger Magen.

Ohne Zweifel wäre irgend eine Reform, durch welche der Produktenpreis so sehr sinken müßte, daß sich Jeder aus seinem Verdienste das Nothwendige verschaffen könnte, eine höchst heilsame, und müßte eine friedliche Revolution in den gesellschaftlichen Verhältnissen herbeiführen.

Gerade diese Revolution zu verwirklichen ist die Aufgabe der Agenturen und der Staatsbank. Wenn gegenwärtig ein Consument irgend ein Produkt kauft, so muß er es immer theurer bezahlen, als es der Produzent verkauft hat, und diese Preiserhöhung ist um so bedeutender, je größer die Zahl der Hände ist, durch die es gehen mußte, um vom Produzenten zum Consumenten zu gelangen. Wir haben oben gezeigt, wie die Agenturen den Produzenten in direkten Verkehr mit dem Consumenten bringen, und so die Produkte aller Spesen entlasten, welche jetzt Zwischenhändler, Speculanten und Wucherer darauf legen. Wenn die Landwirthe, anstatt 5, 6 bis 8% Zins zu bezahlen, wie dieß gegenwärtig gäng und gäbe ist, bei der Staatsbank Geld zu 3% bekommen, können sie ihre Erzeugnisse folglich auch wohlfeiler verkaufen; dieser Unterschied von 5% jährlich ist sehr bedeutend wenn man bedenkt, daß viele Bauern 3/4 vom Werthe ihres Grundeigenthums zu verzinsen haben.

Wir wollen dieß an einem Beispiele zeigen:

Ein Landwirth hat ein Gut von 100,000 Fr. Werth, welches ihm ein Jahr in's Andere gerechnet 10,000 Fr.

Brutto abwirft; wenn er 50,000 Fr. zu 8 % (Spesen und Unkosten mit eingerechnet) darauf aufgenommen hat, so hat er also 4000 Fr. Zins zu bezahlen. Sobald er nun bei der Staatsbank Geld aufnimmt, das er mit 3 % verzinset, so kostet ihn sein Capital nur 1500 Fr. und wenn er dann sein Produkt für 7500 Fr. verkauft, so hat er den gleichen Nutzen wie früher, als er es, um den höhern Zinsfuß bestreiten zu können, für 10,000 Fr. verkaufen mußte.

Bedenkt man nun, daß bei weitem der größte Theil der kleinen und großen Bauern mit fremdem Gelde arbeiten, so ist leicht begreiflich, wie sehr die Preise der Bodenerzeugnisse bei der angedeuteten Einrichtung sinken müßten, besonders wenn die von der Staatsbank und den Gemeindeagenturen erhobenen Sporteln einzig und allein nur zur Erleichterung der Abgaben an den Staat verwendet würden, was hinwiederum die Bodenerzeugnisse, als Lebensbedürfnisse ersten Ranges, um diesen ganzen Rabatt an den Staatsabgaben erleichtern würde.

Da auf der andern Seite der Landmann vermittelst der Communalagenturen alle Gegenstände seines eigenen Consums, die er gegenwärtig so übermäßig theuer bezahlen muß, zu den Fabrikpreisen und mit Garantie der Qualität ankaufen könnte, so müßte sich nothwendig bei geringern Kosten für bessere, folglich länger dauernde Waare eine Kostenverminderung in seinem Gewerbe ergeben.

Aus allen diesen Gründen zählen wir auf ein bedeutendes Sinken der Lebensmittelpreise. Dieses nämliche Sinken wird sich gleichfalls auf die Fabrikationsprodukte erstrecken, und dort theils in Folge der eben erwähnten Ersparnisse, theils in Folge der im Fabrikationsverfahren anzuwendenden Verbesserungen bewirkt werden.

Wie gering wir auch das Sinken der Produktenpreise annehmen mögen, so finden wir doch nach unsern mäßigsten Berechnungen 40 bis 50 %. Man setze nun die Beibehal-

tung der gegenwärtigen Arbeitslöhne voraus und dann ein Sinken der Produkte von 40 bis 50%, so kann jeder Consument mit der nämlichen Ausgabe 40 bis 50% mehr consumiren als bisher, was eben so viel ist, als wenn die Arbeitslöhne um 40 bis 50% erhöht würden.

Nach dem gegenwärtigen System wird mehr produzirt als consumirt, aus dem einfachen Grunde, weil die Consumenten die Produktenpreise nicht erschwingen können; und doch ist das Bedürfniß zu consumiren kaum je größer gewesen, und die Völker haben kaum je das Entbehren schmerzlicher empfunden als in unserer Zeit.

Wenn einmal alle Kräfte, die gegenwärtig z. B. in der Handelswelt, der Justiz, dem Militär, ꝛc. ꝛc. gleichsam brach liegen, produktiv und alle Produzenten bei gehöriger Löhnung ihrerseits wieder Consumenten geworden sind, so ist es gewiß, daß die Produktion, anstatt wie jetzt den Consum weit zu überragen, lange Jahre hindurch dem Bedürfniß kaum wird genügen können. Alsdann werden Erscheinungen eintreten, die gegen die heutzutägigen wunderbar abstechen. Jetzt machen die zu zahlreichen Arbeiter einander gegenseitig Konkurrenz um Arbeit zu bekommen, drücken die Löhne herunter, und verfallen dem Elende. Werden aber unsere Reformvorschläge durchgeführt, so werden bei der dadurch erzeugten Hebung der Produktion die Arbeiter gesucht werden, und man wird um sie anzulocken ihnen Lohnerhöhung anbieten müssen. Dann beginnt ein neues industrielles Zeitalter, das den Leiden Aller ein Ende machen, den alten Haß der Klassen unter sich ersticken, und fernere Revolutionen so zu sagen unmöglich machen wird.

Wenn alle Arbeiter Arbeit und hinreichenden Lohn finden, wenn alle Consumenten gute Produkte konsumiren können und ein allgemeines Wohlwollen an die Stelle jenes heimlichen oder unverhehlten Hasses tritt, welcher durch den anarchischen Konkurrenzzustand, in dem wir leben, nur zu

leicht erzeugt wird, dann wird es möglich und sogar leicht sein, zu großartigen Versuchen der verschiedenen Systeme sozialer Reformen vorzuschreiten, mit welchen sich gegenwärtig so viele tüchtige Köpfe und edle Gemüther im Stillen beschäftigen. Diese Versuche im großen Maßstabe werden dannzumal allgemeine Unterstützung finden, und aus so vielen gemeinsamen Bestrebungen dürfte dann die endliche Lösung der Frage hervorgehen: „Wie ist die Menschheit glücklich zu machen?"

IX.

Abschaffung der Oktroigebühren.[1]) Errichtung von Gemeinde-Bäckereien- Fleisch- Wein- Spezereiläden.

Die Gemeindeagenturen bieten ein ganz einfaches Mittel zur Abschaffung der Octroigebühren, jene schweren und ungerechten Lasten, welche die Arbeiter in größern Städten drücken. Wir sagen absichtlich ungerecht, weil diese Gebühr im Gegensatz zu allen andern Auflagen in keinem Verhältniß zum Vermögen steht, sondern im Gegentheil um so mehr zunimmt, je ärmer der Arbeiter ist. So ist es ja bekannt, daß der Arbeiter, um seine Kräfte zu ersetzen, eine größere Menge Wein konsumiren muß, als der in behaglicher Ruhe Lebende. Da er aber arm ist, so kann er sich nur schlechten Wein anschaffen, welcher wenig alkoholische und tonische Bestandtheile enthält, und muß daher durch die Menge ersetzen, was der Qualität abgeht. So bedarf der

---

1) Wir bitten unsere schweizerischen Leser, ja nicht dieses ganze Kapitel deßwegen zu überschlagen, weil der erste Theil desselben wenig auf unsere Verhältnisse Bezug hat.

Arbeiter 2 Maß Wein, während der Nichtarbeiter nur eine, und dieser doppelte Verbrauch ist um so mehr gerechtfertigt, als der Arbeiter in der Regel nicht viel Fleisch essen kann. Daraus geht hervor, daß der Arbeiter 2 Mal so viel Weinsteuer entrichtet als der Kapitalist.

Diese Ungerechtigkeit wird aber noch schreiender, wenn man berücksichtigt, daß die theuren Weine keinen höhern Eingangszoll bezahlen, als die Geringen. Auf diese Weise stellt sich das Verhältniß der Weinsteuer des Armen zu derjenigen des Reichen wie 1 zu 10 heraus. Bis jetzt schien die Lösung dieser Aufgabe unmöglich, und alle vorgeschlagenen Abhülfsmittel bieten ebenso viel Uebelstände als Vortheile dar. Man nimmt wohl im Grundsatze an, es sei recht und billig, von dem Reichen größere Abgaben zu fordern, als von dem Armen; aber die Ausführung dieses Grundsatzes ist nicht so leicht in der Anwendung. Wie kann man auch dem Reichen zu Leibe gehen? Ist er ein Kapitalist, so kennt Niemand sein Vermögen; ist er ein Grundeigenthümer, so sollte man seine Schulden kennen; muß er für den ganzen Betrag seines Grundeigenthums zahlen, so läuft man leicht Gefahr, ihn ungerecht zu besteuern. Wer möchte es übernehmen, diese Verhältnisse richtig auszumitteln?

Man hat vorgeschlagen, die Miethzinse zu besteuern; aber Jedermann weiß, daß die Miethzinse sich nach dem bestehenden Zinsfuße richten; ist derselbe z. B. 5 %, so werden die Hauseigenthümer, welche 5 % aus ihrem Gelde ziehen wollen, einfach den Miethzins um den Betrag der Steuer erhöhen, und so müssen eben wieder die Miethsleute, d. h. die Armen, die Abgaben bezahlen.

Ferner hat man vorgeschlagen, die Luxusgegenstände zu besteuern. Das wäre ganz recht und billig, wenn es nur bei der jetzigen Ordnung der Dinge leicht ausführbar wäre. Aber wo fängt der Luxus an, wo hört er auf? Wenn z. B. ein Arzt ein Pferd hält, um seinen Kranken

schneller beizuspringen, hält er ein Luxuspferd? Oder wenn ein Kaufmann oder sonst ein Geschäftsmann einen Wagen hält, um eine ihm kostbare Zeit zu ersparen, hat er einen Luxuswagen?

Eine zweite Klippe, an der dieser Plan scheitert, ist Folgende: wenn man die Luxusgegenstände mit einer unbedeutenden Steuer belegt, so ist die Einnahme klein, denn nicht Jedermann hält Luxusgegenstände; ist aber die Steuer bedeutend, so kommt dieß einem Verbote gleich. In der That, wer bürgt dafür daß, sofern eine Scheidelinie zwischen Nothwendigem und Ueberflüssigem gezogen würde, nicht jeder Consument an der Grenze des Luxus stehen bliebe, um der Steuer zu entgehen, und dadurch die Steuer ihre Bedeutung verlöre? Dadurch würde dann nicht mehr der Reiche, auf den es abgesehen ist, sondern der Arme getroffen, welcher die Luxusgegenstände verfertigt.

Man muß also gestehen, daß die Lösung der Oktroireform noch nicht gelungen sei, und daß die bis jetzt im Interesse der armen Klassen gemachten Vorschläge nicht die erwarteten Resultate gehabt haben.

So hat man nach der Februarrevolution in Paris die Idee gehabt, die Einfuhrgebühren auf das Fleisch abzuschaffen und gehofft, der Fleischpreis werde dann verhältnißmäßig sinken; davon aber war keine Rede. Die Fleischer vereinigten sich dahin, den Preis auf seiner Höhe zu erhalten, und sie allein haben somit Vortheil aus dieser Steuerabschaffung gezogen; natürlich gab dieß nicht das gehoffte Resultat, und deßwegen wurde auch die Steuer wieder eingeführt.

Wir unserseits glauben aber nichts destoweniger, daß diese Reform verwirklicht werden könne, und sehen in den Agenturen das beste Mittel dazu. Wir haben oben gesagt, die Produkte würden in Luxusgegenstände und Lebensbedürfnisse eingetheilt werden, und die Regierung würde eine

Gebühr von jedem statt gehabten Kaufe erheben. Das Gleiche können die Städte thun, und eine entsprechende Gebühr zu Gunsten der Gemeinde von den Waaren erheben lassen. Der Wein z. B. würde in Luxuswein und Wein als Lebensbedürfniß eingetheilt. Zum Ersten würde derjenige gerechnet, wovon der Saum über 100 Francs, zum Zweiten wo er unter 100 Fr. kostet. Ersterer würde mit einer Abgabe von 20 %, Letzterer mit 5 % belastet. Da die Weinfässer im Depot von dem Produzenten selbst bezeichnet sind, können nicht wohl Irrthümer unterlaufen, wie im jetzigen System, wo die Ausmittelung der Qualität des Weines eine reine Unmöglichkeit ist.

Eine auf solcher Grundlage beruhende, und den Vermögensverhältnissen angemessene Einnahme wäre begreiflich billiger, als der jetzige Modus. Die Wirksamkeit dieser Art Steuererhebung ist nicht zu bestreiten. In erster Linie würden alle Unkosten erspart, welche die Städte jetzt haben, um die Steuer einzutreiben. Zweitens wären gewiß die Einnahmen sehr beträchtlich; denn wenn alle Artikel besteuert würden, wie es gegenwärtig geschieht, so müßte die Summe dieser Gebühren der gegenwärtig Bezogenen wenigstens gleich kommen, wo nicht übertreffen.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit einer andern noch ergiebigern Einnahmsquelle Erwähnung thun, welche aus der Uebereinkunft der Gemeindebehörden mit den Bäckern, Fleischern, Wein- und Spezereihändlern, entspringen würde.

Errichtung von Gemeinde-Bäckereien rc. rc.

Betrachten wir nun einmal, wie z. B. heutzutage die Bäckerei betrieben wird. In jeder Stadt wird der Brodhandel durch eine beträchtliche Menge Bäcker besorgt; außer dem Bäcker, seiner Frau und seinen Kindern sind noch Gesellen

im Geschäfte bethätigt. Jede Bäckerei hat eigene Beleuchtung, Heizung, Patent ꝛc., wohl aber nicht jede hinreichenden Absatz; denn auf einen Bäcker, der gute Geschäfte macht, kommen wohl Zehn, deren Brodverkauf nicht gehörig von Statten geht; daraus folgt dann, daß durch die Unkosten, welche bei Verkauf und Nichtverkauf die Gleichen sind, der Brodpreis zu stark belastet wird, und die allzugroße Conkurrenz Anlaß zu Betrug, falschem Gewicht und schlechtem Gebäcke gibt. Ueberdieß sind die Bäcker im Allgemeinen nicht sehr vermögliche Leute, und können aus Mangel an zureichenden Geldmitteln nicht gehörige Mehlvorräthe anschaffen, fallen somit den Mehlspekulanten in die Hände, welche ihnen Vorschüsse machen, die sie nimmermehr zurückzahlen können, wodurch die Bäcker allen lästigen Bedingungen unterliegen, die ein Schuldner eingehen muß, der sich nicht von seinem Gläubiger losreißen kann.

Aus dieser Organisation der Bäckerei, auf welcher so viele unnütze Betriebsspesen lasten, folgt ein zu hoher Brodpreis, Elend und Noth für die Bäcker, und nur zu oft schlechtes Brod.

Eine wissenschaftliche Organisation dieses Gewerbes gäbe die entgegengesetzten Resultate, nämlich:

Niedrigen Brodpreis;

Wohlstand und Unabhängigkeit der Bäcker;

gute Qualität des Brodes.

Wir wollen unsere Behauptung an einem Beispiele zeigen, und eine Stadt von 25,000 Einwohnern mit 50 Bäckereien voraussetzen.

Nehmen wir einen mittlern Brodkonsum von 1 Pfd. per Kopf an, Frauen und Kinder mit inbegriffen, so werden täglich 25,000 Pfd. Brod gebacken, was auf jeden Bäcker 500 Pfd. macht; für diese 500 Pfd. bedarf er 380 Pfd. oder 1½ Sack Mehl, den Sack zu 250 Pfd. gerechnet.

Nehmen wir ferner an, die gewöhnlichen Marktpreise

in den Städten berechnen dem Bäcker 10 Fr. per Sack für den Vertrieb und alle seine Unkosten, und der Brodpreis werde nach dieser Grundlage bestimmt, so ergiebt sich für jeden Bäcker, welcher täglich 1½ Sack Mehl verbraucht, eine Einnahme von 15 Fr., um seine Auslagen zu decken. Seine Ausgaben für Hauszins, Beleuchtung, Abgaben, Bedienung, Heizung, Unterhalt für sich und seine Familie betragen aber mindestens 15, wo nicht mehr, Franken täglich; somit ist er jeden Tag im Verlust. Man darf sich daher nicht wundern, wenn diese Unglücklichen fast nothwendig auf Betrug und falsches Gewicht angewiesen sind; denn vor allen Dingen müssen sie doch leben. Dieß ist in wenigen Zügen geschildert der gegenwärtige Zustand der Bäckerei.

Nehmen wir dagegen an, die Bürger, die Gemeinds- oder Stadtbehörden, dieser Unordnung satt, wollen den Betrieb der Bäckerei reorganisiren um den Brodpreis herabzusetzen, und beschließen Folgendes:

Eine großartige Gemeindebäckerei soll unter der unmittelbaren Aufsicht der Gemeindsbehörde errichtet werden. Diese Bäckerei hat täglich 25,000 Pfd. Brod zu liefern. Alles darin zu verbackende Getreide wird in einer der Anstalt eigenthümlich angehörenden Mühle gemahlen, und aus erster Hand vom Kornbauer bezogen. Wie bei den Militärbäckereien, deren viele täglich ein noch größeres Quantum Brod zu liefern haben, würden sich die Wirkungen einer solchen im Grunde einfachen Organisation auf der Stelle fühlbar machen und die Kosten bei einer solchen Betreibung des Bäckergewerbes folgenderweise vermindern:

um einen Theil des Miethzinses;
" " " der Bedienstung;
" " " des Brennmaterials;
" " " des Gewinnes, welchen die Kornhändler zwischen Bauer und Bäcker an Getreide und Mehl machen.

Wir sind übrigens weit entfernt, den Städten einen Vorschlag zu Gemeindebäckereien zu machen, durch welche die gegenwärtigen Bäcker brodlos würden; da sei Gott vor! Wir haben ja im Gegentheil immer behauptet, alle diese Verbesserungen könnten statt finden, ohne daß Jemand persönlichen Schaden erlitte.

Zu einer Anstalt dieser Art bedürfte es eines großen Kapitals, was zum Theil von den jetzigen Bäckern zusammengeschossen werden könnte, wodurch sie als Aktionäre des neuen Unternehmens den Profit mit der Stadt theilen, und auf diese Weise wohl bessere Geschäfte als gegenwärtig machen würden, außerdem aber noch freie Wahl hätten, irgend einer andern Beschäftigung obzuliegen, und so ihren Wohlstand zu mehren.

Wir wollten nur einfach die Idee andeuten, und auf den allseitigen Nutzen einer solchen Anstalt aufmerksam machen. Mögen dann diejenigen, die zunächst dabei betheiligt sind, diese Organisation näher ins Auge fassen. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß die Berechnungen, welchen die Militärbäckereien zu Grunde gelegt sind, für eine Brodfabrikation — von 25,000 Pfd. täglich — eine Ersparniß von 400,000 Fr. jährlich ergeben. Dieser Gewinn zur Hälfte unter 50 Bäcker vertheilt, gäbe jedem einen Dividendenantheil von 4000 Fr.

Im nämlichen Verhältniß könnte der Fleisch= Spezerei= und Weinverkauf geregelt werden, wodurch nach unserm Dafürhalten der Gemeinde außer den Vortheilen in Bezug auf Sanitätswesen und Ortsverschönerung, ein ansehnlicher Gewinn, den Betheiligten aber eine Dividende erwachsen würde, welche ihrem gegenwärtigen Verdienst beinahe gleich käme.

Eine solche Neuerung ist gewiß aller Beachtung werth und die Schwierigkeiten, welche sie darbietet, sind sicherlich nicht groß genug, um Hindernisse bei der Ausführung zu werden.

Daher sind wir der Ansicht, die Gemeinden sollten dergleichen Anstalten ins Leben rufen und zwar etwa unter folgenden Bedingungen:

1) Den Brod= Fleisch= Spezerei= und Weinpreis zu vermindern.
2) Die Bäcker, Fleischer, Spezerei= und Weinhändler zu entschädigen, d. h. bei der neuen Einrichtung zu betheiligen.

Im Uebrigen mag beiläufig bemerkt werden, daß Versuche dieser Art mit Gemeindebäckereien, Schlachthäusern, Spezereiläden bereits an mehrern Orten in Frankreich, Belgien, England erfolgreich gemacht worden sind, und somit unsere Idee keine Utopie, sondern ein Gedanke ist, dessen praktischer Nutzen die Erfahrung bereits gezeigt hat.

X.

Schluß.

Wir wollen nun noch einmal die Folgerungen kurz zusammenfassen, welche aus der Reform des ganzen Verkehrs durch die Organisation der Staatsbank und die Gemeindeagenturen hervorgehen.

Wir haben gesehen:

1) Daß eine Staatsbank für sich allein der Regierung eine Einnahme von mindestens 200 Millionen Franken sichern würde;[1]) daß durch die von den Gemeindeagenturen bezo=

1) Wir bitten unsere Leser, nicht zu vergessen, daß wir bei diesen Angaben Frankreich als Beispiel angenommen haben; für kleinere Staaten wären natürlich diese Angaben verhältnißmäßig.

genen Verkaufsgebühren der Staat allermindestens 300 Millionen einnehmen würde. Fügen wir zu diesen Einnahmen diejenigen hinzu, welche sich durch den Betrieb der Posten, Eisenbahnen ꝛc. auf Staatskosten, und die Gründung eines ausgedehnten Assekuranzsystems gegen Beschädigungen aller Art ergeben müßten, so folgt von selbst daraus, daß bei so vermehrter Staatseinnahme die Abgaben im Allgemeinen, besonders aber diejenigen, welche den Verkehr hemmen, oder auf den Lebensmitteln lasten, wenigstens bedeutend vermindert werden könnten, und daß dadurch besonders der ärmern Klasse, für welche jede Abgabe drückend ist, eine wesentliche Erleichterung verschafft würde.

2) Daß die Agenturen, indem sie nie ein Produkt annehmen, außer es sei mit dem Namen des Produzenten und seines Verkaufspreises bezeichnet; daß die Bazars, indem sie nie anders verkaufen, außer das Produkt sei mit dem Namen des Produzenten und dem Originalpreis bezeichnet — bewirken müßten, daß jeder Käufer, wie weit entfernt er auch sei, und in welcher Quantität er auch ankaufe, immer nur die Fabrikpreise zu bezahlen hätte, und in Bezug auf Qualität vollkommen sicher wäre.

3) Daß die Agenturen die Handelsfunktion ohne Kapital verrichten würden, dieses somit entbehrlich würde:

a) als Reservekapital, weil die Agenturen nie verlieren könnten, da sie ja keine Handelsoperation auf eigene Rechnung machen;

b) als Spekulationsmittel, da alle Spekulation zur Unmöglichkeit würde, theils weil die Produkte durch das stets angehängte Fabrikzeichen eine hinreichende Veröffentlichung erhielten, theils weil der Produzent seine Waaren nicht mehr aus Geldmangel verkaufen müßte, da er bei der Staatsbank Credit fände.

Da somit das Capital bei diesem neuen Verkehrssystem überflüssig würde, so folgt nothwendig und natürlich daraus,

daß alles gegenwärtig im Handel und Bankwesen arbeitende Capital dannzumal müßig liegend, auf Agrikultur und Manufaktur verwendet würde, und somit eine unermeßliche Triebfeder der Produktion abgeben müßte; daß gleichzeitig mit dem Capital eine große Menge von Handeltreibenden, und in der Handels- und Bankwelt Angestellten zur produktiven Arbeit zurückkehren müßten.

4) Daß die Produzenten, als Eigenthümer ihrer Produkte, bis zum Augenblicke des Verkaufes und der Ablieferung in die Hand des Consumenten nicht mehr zu Betrug und Fälschung Zuflucht nehmen könnten. Dieser unredliche Weg würde überdieß dem Produzenten durch den Umstand sehr erschwert werden, daß jedem Produkt eine Deklaration der Qualität und des Preises beiliegen müßte, daß überdieß die Agenturen allen Operationen möglichst große Publizität zu geben hätten, und somit die Produzenten es kaum wagen dürften, schlechte oder falsche Waare zu liefern. Es müßte also nothgedrungen Redlichkeit im Geschäftsleben aufblühen.

5) Daß Theuerung und Hungersnoth fast zur Unmöglichkeit würden, indem die Regierungen zu jeder gegebenen Zeit von den vorhandenen Vorräthen getreuen Bericht erhalten könnten.

6) Daß in Bezug auf Ackerbau durch das Institut der Agenturen und Banken, welche auf Mobilien und Immobilien gegen 3 % Geld ausleihen, der Wucher radikal ausgerottet würde; denn die Landwirthe, welche gegen Consignation ihrer Produkte Vorschüsse erhielten, könnten die gelegene Zeit zum Verkaufe abwarten und müßten nicht wie jetzt, um aus der Geldnoth zu kommen, ihre Erzeugnisse zu jedem Preis in die Hände der Spekulanten abliefern, wodurch selbst Fruchtbarkeit des Bodens und glückliche Ernten keinen Nutzen für sie haben. Weitere nicht minder wichtige Vor-

theile für den Ackerbau wären: die bedeutende Verminderung der Abgaben, der Ankauf der Manufakturwaaren zu den Fabrikpreisen und besonders die neuen Institutionen, welche die Gründung von Agenturen und Banken mit sich brächten, namentlich ein allgemeines Assekuranzsystem gegen Gefährden aller Art, gemeinnützige Unternehmungen, Gemeinde = Mühlen = Bäckereien, = Schlachthäuser, = Spezereiläden ꝛc. ꝛc.

7) Daß durch die Verwandlung der gegenwärtig bestehenden auflösenden und anarchischen Conkurrenz in eine Wetteifernde, der Fabrikation im Allgemeinen der größte Dienst geschähe, daß dadurch kleine und große Fabrikanten in Bezug auf Ankauf und Verkauf gleich gehalten würden, und daß nicht mehr der Reichthum, sondern die Geschicklichkeit und Thätigkeit die Macht in den Händen hätten.

Die Agenturen gäben auch noch Sicherheit für Erfindungen und Vervollkommnungen, beförderten größere Produktion, höben den so häufigen Stillstand der Arbeit auf, bewirkten größere Arbeitslöhne, und machten durch Einführung des Verkaufs gegen Baar allen Bankerott, somit alle Prozesse, Liquidationen und erzwungenen Rabatt unmöglich.

8) Daß die Gemeinden, die von allen Produkten eine Verkaufsgebühr beziehen könnten, dadurch auf die leichteste Weise in den Stand gesetzt wären, die so lästigen und hemmenden Oktroigebühren abzuschaffen.

Eine einzige dieser Folgerungen wäre hinreichend, einer Regierung den Dank des Landes zu vermögen, und doch können alle diese Vortheile, so wichtig sie auch sind, die soziale Frage nicht vollständig lösen.

So muß die Staatsbank, welche nur gegen wirkliche Garantie Credit gibt, Jeden, der kein Unterpfand anzubieten hat, von vorneherein abweisen; sie ist also nur für die besitzende Klasse wohlthätig, und das Proletariat hat keinen direkten Genuß davon. Eben so ist es mit den Agenturen;

der Proletarier hat kein Erzeugniß zu verkaufen, und kann also als Produzent keinen direkten Vortheil aus den Agenturen ziehen.

Auf einer andern Seite löst diese Reform des Kredit- und Handelswesens nur die Verkehrsfrage, während die gegenwärtige Organisation der Arbeit dieselbe bleibt. Trotz dieser Reform zieht das Kapital fortwährend allen Gewinn der Produktion an sich, und der Kampf zwischen Kapital und Arbeit dauert fort; so kann späterhin die gleiche Aufregung, der gleiche revolutionäre Geist, der gleiche feindselige Sinn, und der gleiche Kampf zwischen Proletariern und Besitzern von Neuem beginnen.

Nicht genug: wie mächtig auch diese Reformen seien, und wie große Wohlthaten sie dem Lande verschaffen mögen, immer bleibt noch der Gegensatz, der Brodneid und die Vereinzelung zwischen den Produzenten, und kann früher oder später wieder eine Konkurrenz auf Leben und Tod herbeiführen; allerdings nicht mehr vermittelst der Kapitalien, aber vermittelst heruntergedrückter Arbeitslöhne, wodurch die arbeitende Klasse wieder in den gleichen Zustand der Erniedrigung und des Elendes zurücksinkt, in welchem sie gegenwärtig schmachtet.

Die Reform des Verkehrs ist somit nur das erste Glied einer großen Kette gesellschaftlicher Verbesserungen, und bildet also nur den Uebergang von der jetzigen gesellschaftlichen Form, Civilisation genannt, zu einem höhern vollkommneren Gesellschaftzustand.

Weil aber noch vieles zu thun übrig bleibt, so ist dieß kein Grund, um nicht sofort mit so leichten und so wirksamen Reformen anzufangen; denn soviel ist gewiß, daß Verminderung der Abgaben und Handelsspesen, Abschaffung der Spekulation und des Bankerotts, Redlichkeit im Verkehr, eine unglaubliche Verminderung der Produktenpreise herbei-

führen werden. Diese Verminderung kann nach dem billigsten Maaßstaabe auf 25 % für die täglichen Lebensbedürfnisse, und auf 50 % für alle andern Artikel angesetzt werden.

Diese bedeutende Verminderung der Preise, wird eine verhältnißmäßige Vermehrung des Konsums nach sich ziehen und bei diesem erhöhten Consum wird natürlich die Produktion lange Jahre hindurch den Bedürfnissen kaum genügen können, und es werden folglich während dieser ganzen Zeit die arbeitenden Hände gesucht und gehörig bezahlt sein.

Insofern, obschon nur indirekt, wird auch die arbeitende Klasse bei der Reform des Credit= und Handelswesens, theils durch erhöhten Arbeitslohn, theils durch beständige Arbeit, theils durch ermäßigte Preise der Lebensbedürfnisse gewinnen, was immerhin ihr Loos verbessern wird.

Durch dieses doppelte Resultat wird eine friedliche und progressive Anbahnung anderer sozialer Reformen erleichtert werden; denn so bald die arbeitende Klasse sichere und anständig bezahlte Arbeit hat, und durch die wohlfeilen Preise der Lebensmittel an dem allgemeinen Wohlstande Theil nehmen kann, wird sie in ihrer Ungeduld und ihren Forderungen nachlassen, in Frieden und Ruhe den Erfolg abwarten, welchen wir der Gesellschaft von den Reformen in der Produktion und im Consum versprechen dürfen. Dannzumal dürfte es auch leicht werden, Assoziationsversuche in der Werkstätte und im Haushalt zu machen, ohne indessen die individuelle Freiheit zu beeinträchtigen und doch Jedem, durch die der Solidarität innewohnende Kraft, einen möglich hohen Grad von Wohlstand zu sichern. Diese Assoziationsversuche dürften sich dann auf dem Wege freiwilligen Einverständnisses zwischen Grundbesitzern und Arbeitern einerseits, und durch Gründung von ausgedehnten Kost= und Wohnhäusern für Arbeiter anderseits realisiren. Wir folgern daraus, daß in Ansehung der dringenden Gefahr, in welcher sich die Gesellschaft befindet, unverzüglich zu denjenigen

Reformen geschritten werden soll, welche dem allgemeinen Elend und der zunehmenden Verarmung unmittelbar und augenblicklich abzuhelfen geeignet sind.

Sind einmal diese beiden Reformen des Verkehrsleben (Bank und Agentur) in's Leben gerufen, und zeigen sie sich als dem Heile des Landes förderlich, so wird es dann erst an der Zeit sein, zu untersuchen, durch welche Art der Assoziation das Interesse des Capitalisten und dasjenige des Arbeiters vereinbart werden können; denn was auch einzelne exaltirte und ausschließliche Vorfechter der einen oder der andern Partei behaupten mögen, wir bleiben dabei, daß diese beiden Elemente dazu geschaffen sind, sich zu verbinden und gemeinsam zu wirken, nicht aber um sich gegenseitig zu bekämpfen und zu Grunde zu richten.

Das Capital ohne Arbeit ist Nichts; die Arbeit ohne Capital, d. h. ohne Werkzeug, Betriebsmittel, Rohstoffe ist ebenfalls Nichts.

Die Bedingung des Friedens und Reichthums ist die schöpferische Arbeit, welche das dabei unerläßliche Capital lebendig und fruchtbar macht; dann erst kann der Staat, wenn er sich auf diese Weise neue Einnahmsquellen geschaffen, die nöthige Sorgfalt auf die Erziehung der Jugend verwenden; dann können großartige Anstalten der Solidarität und gegenseitigen Hülfeleistung, wie arbeitende Armeen Besorgung und Verpflegung der Kinder, Greise, Arbeitsunfähigen 2c. ins Leben gerufen werden.

Alles wird durch die Vermehrung des Reichthums bei verbessertem Verkehrswesen leicht ausführbar sein.

Darum Hand an die Reform des Credit- und Handelswesens!

Inhalt.

Dritter Theil.

Folgen der Reform des Credit= und Handelswesens.

Hut.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Coignet, Franz

Der Sozialismus in seiner Anwendung auf Credit und Handel Nach Fourier'schen Grundsätzen bearbeitet von Franz Coignet. Aus dem Französischen

Zürich 1851

Pol.g. 183 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768626-5